

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

3/2021

STADTPLANUNG IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

Bodenpolitik Innenverdichtung Energieraumplanung



mehr
wien
 zum
leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
 ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
 Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
 Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
 Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien




EU-Geld für den Aufbau

Jetzt in kommunale Projekte investieren!

Österreich hat die Möglichkeit, zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise rund 3,3 Mrd. Euro an EU-Mitteln aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten. Diese EU-Gelder müssen nicht zurückgezahlt werden – mit ihnen können Investitionen getätigt werden, die das nationale Budget nicht belasten. Dazu wird bis 30. April 2021 ein nationaler Aufbauplan erstellt, der festlegt, wie die Mittel im Detail verwendet werden sollen. Bisher gab es für sämtliche StakeholderInnen nur die Möglichkeit, Vorschläge an eine E-Mail-Kontaktstelle des Bundes zu mailen.

Wir fordern in diesem Zusammenhang mehr Transparenz und einen echten Dialog mit Städten und Gemeinden, Bundesländern sowie Interessenvertretungen, damit neue und innovative Konzepte zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge finanziert werden.

Damit durch Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Gesundheitswesen und Gleichstellung wichtige Strukturreformen vorangetrieben werden.

Und damit die EU-Hilfen auch wirklich bei den Menschen, die von der Krise schwer getroffen sind, ankommen. 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



16



28



46

Innenverdichtung, Energieraumplanung, Bodenpolitik Stadtplanung in Zeiten des Klimawandels

Energieraumplanung	
Energieraumplanung im Planungsprozess	11
Der Masterplan aus Bregenz Villach und die Klimaziele	13
Wien: Raus aus Gas im Neubau	14
Klimaschutz, fertig, los!	16
.....	
Stadtentwicklung/Wohnen	
Stadt und Boden	20
Klagenfurt: Stadtentwicklung und Innenverdichtung	22
Grüne Zahlen für Salzburg	24
Salzburg: Aufwertung trifft Klimaschutz	26
Salzburg: Potenziale der Nachverdichtung	28
Innsbruck: Flächensparen und Klimaschutz	32
Linz wächst nach innen	36
Zur Struktur der Wohnungsmärkte in den Landeshauptstädten	38

Bodenpolitik & Raumordnung	
Baukulturgemeinde-Preis	41
ÖROK/ÖREK 2030	42
ÖROK-Atlas	44
50 Jahre Raumordnung an der TU Wien	46
Boden für Alle – die Ausstellung	48
.....	
Stadtplanung auf EU-Ebene	
EU - Leipzig-Charta	52
Notifizierungsverpflichtung für Flächenwidmungspläne?	54
EP-Initiativbericht	54
Energiespeicherung	56
.....	
Kommunale Pionierin	
Dora Kircher	59
.....	
Smart Parking	
Parken per App	60

Aktuelles aus den Städten	6
Finanzen	68
Literatur	69
Zu guter Letzt	70
Termine	71
Impressum	71

Magazin

Jüdische Friedhöfe	62
Wien	62
.....	
Recht	
Einhebung von Gemeindeabgaben	64

#füreinandersorgen



Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf wienersaetdtische.at, telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER 
STÄDTISCHE

VIENNA INSURANCE GROUP



Giro Biero in Ried im Innkreis



Saalfelden radelt.

Österreichischer Mobilitätspreis

Saalfelden und Ried im Innkreis ausgezeichnet

534 Gemeinden bewarben sich um den Preis, der vom Klimabündnis im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz für Herausragendes im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche verliehen wird. Neben Stössing (Niederösterreich) und der Klima- und Energiemodellregion GU Süd (Steiermark) wurden auch Ried im Innkreis (Oberösterreich) und die Stadt Saalfelden (Salzburg) ausgezeichnet. Zwei Berichte unserer Mitglieder Saalfelden und Ried im Innkreis.

Saalfelden ist mit dem Bike unterwegs

Die Europäische Mobilitätswoche ist für die Stadtgemeinde Saalfelden ein willkommener Anlass, um Alternativen zum Auto ins Bewusstsein zu rufen.

Saalfelden hat sich gemeinsam mit der Nachbargemeinde Leogang auf touristischer Ebene als international erfolgreiche Bikeregion etabliert, aber was das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag betrifft, gibt es noch Potenzial. Neben einer Fahrradberatung durch das Klimabündnis und einem kostenlosen Fahrradcheck am Rathausplatz luden Bürgermeister und Gemeindevertretung zur Radrundfahrt. Zusätzlich erhielten alle Haushalte einen Einkaufsgutschein über 10 Euro für Einkäufe in den Fußgänger- und Begegnungszonen. 600 Menschen nahmen dieses Angebot an und belebten so auch die Innenstadt.

In Saalfelden ist der Stadtbus nicht nur seit 2015 als Marke attraktiv, auch die vielen Verbindungen und der Fahrpreis von 1 Euro pro Strecke können sich sehen lassen. Im Großteil der außen liegenden Ortsteile fährt jede Stunde ein Stadtbus Richtung Zentrum. Im Rahmen der Mobilitätswoche war die Nutzung des Stadtbusses und der Postbuslinien innerhalb des Gemeindegebiets eine Woche lang gratis.

Engagierte Pläne

Eine Gruppe von KommunalpolitikerInnen und Gemeindebediensteten investieren jedes Jahr sehr viel Zeit in die Planung und Umsetzung der Mobilitätswoche, die Stadtgemeinde stellt als Klimabündnis- und e5-Gemeinde ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Die Verleihung des Österreichischen Mobilitätswochenpreises 2020 ist somit eine Motivation für neue Mobilitätsprojekte. „Heuer stehen ein moderner Warteraum am zentralen Busterminal, mehr Bussteige, weitere „Kiss & Ride“- und „Park & Ride“-Plätze sowie Verbesserungen für FußgängerInnen am Programm. Bike & Ride soll in dünner besiedelten Gebieten an Bedeutung gewinnen. Im Frühjahr erscheint auf der Gemeindehomepage eine digitale Radkarte mit den Haupt- und Nebenrouten quer durch das Saalfeldner Becken, denn Routenüberlegungen für den sichersten Weg per Rad beginnen im Kopf“, erklärt Stadtrat Ferdinand Salzmann, Vorsitzender des Mobilitätsausschusses.

Ried setzt auf sanfte Mobilität

Die Stadtgemeinde Ried im Innkreis überzeugte die Jury mit einem abwechslungsreichen Wochenprogramm. Mit ihren kurzen Wegen im Zentrum ist die Stadt für Fuß- und Radverkehr prädestiniert. Viel Aufmerksamkeit fand der „Schilderwald“ in der Innenstadt, wo Informationen zum Thema Mobilität einprägsam vermittelt wurden. Eine Sonderausstellung zeigte die Geschichte des Fahrrads von 1900 bis heute, der „Giro Biero“ – die Radausfahrt des ARBÖ Radsportteams Ried, zu der nur Stahlrennräder mit Baujahr vor 1987 zugelassen sind, ist schon fast ein Klassiker.

Neben kostenlosen Fahrradreparaturen, Workshops und einem Radflohmarkt gab es Infoveranstaltungen zum Thema Verkehrssicherheit, kleine Ge(h)schenke und ein Ge(h)spräch mit dem Verkehrsstadtrat.

Zahlreiche Schulen beteiligten sich mit der Gestaltung von „Blühenden Straßen“ und dem Sammeln von Klimameilen. Mit gutem Beispiel voranzugehen, nahmen Bürgermeister Albert Ortig und Verkehrsstadtrat Lukas Oberwagner durchaus wörtlich: Sie verzichteten während der Mobilitätswoche auf das Auto. Außerdem konnten alle städtischen Citybusse einen Tag lang kostenlos benützt werden.

Größte Begegnungszone

Mit der Etablierung der größten Begegnungszone Österreichs hat die Stadt schon im Jahr 2015 Zukunftsorientierung bewiesen. Das gleichberechtigte Miteinander aller VerkehrsteilnehmerInnen – motorisiert, mit dem Fahrrad oder zu Fuß – in weiten Teilen der Innenstadt hat sich seither gut bewährt und trägt wesentlich zur hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei.

Während auf den Durchzugstraßen des Äußeren Rings die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt, gilt im innerstädtischen Bereich und in Wohngebieten Tempo 30. Das bedeutet mehr Sicherheit für schwächere VerkehrsteilnehmerInnen, Kinder, SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigung. Zugleich werden Lärm und Emissionen verringert.

Kooperation mit der Nachbarschaft

Sicherheit und sanfte Mobilität fördert Ried auch durch permanente Investitionen in das Radwegenetz. Diese Zielsetzung verfolgt man im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation mit den Nachbargemeinden Neuhofen, Mehrnbach, Aurolzmünster, Tumeltsham und Hohenzell. Optimierung und Ausbau des Hauptradroutennetzes stehen im Mittelpunkt eines Projekts, das aus EFRE-Mitteln gefördert, vom Land OÖ finanziert und durch die Regionalmanagement OÖ GmbH begleitet wird.

„Mit dieser Strategie stärken wir das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel in der Stadtregion Ried“, erklärt Bürgermeister Albert Ortig. Maßnahmen dazu sind u. a. sternförmige Direktverbindungen ins Stadtzentrum, Anbindungen von Hauptradrouten zu wichtigen Zielen wie Schulen und Unternehmen, Lückenschlüsse im Radwegenetz, Querungen sowie Asphaltierungen geschotterter Wegabschnitte. „Sanfte Mobilität ist ein entscheidendes Kriterium dafür, dass Ried auch in Zukunft als Stadt so lebens- und lebenswert bleibt!“, so Bürgermeister Albert Ortig.

LINTRAC⁹⁰

AB 70.638 €

**JETZT IN BBG-AUSFÜHRUNG
IM E-SHOP BESTELLBAR!**

Grundpreis endrabattiert exkl. MwSt. Bestellbar unter BBG-GZ 2801.03404.004 mit passenden Kommunalgeräten wie Frontlader, Schneepflug, Streuautomat oder Böschungsmäher.

Lindner 

lindner-tractoren.at **Der Beste am Berg**

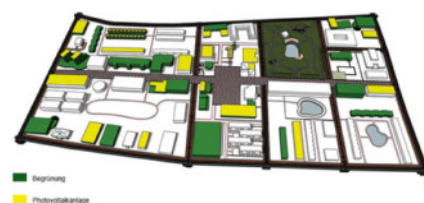
Ausgezeichnete Umweltideen

Energy Globe Austria für nachhaltige Projekte

Der Energy Globe Award, die Auszeichnung für nachhaltige Umweltprojekte, wurde Ende 2020 coronabedingt als „Webgala“ durchgeführt. 18.000 ZuseherInnen verfolgten die Verleihung im Internet – prämiert wurde etwa ein Projekt, das die Straßenbeleuchtung nach Verkehrsaufkommen smart und energiesparend regelt (Firma Lixtec). In der Sonderkategorie Sustainable Plastics gewann die steirische Firma Redwave für ein Projekt, das die Effizienz von Recyclinganlagen wesentlich steigert. Sieger in der Kategorie Wasser wurde die oberösterreichische Firma Imhotep mit Phantor, einer Maschine, die aus Luftfeuchtigkeit Trinkwasser in großen Mengen erzeugt. Dieses Projekt wurde auch beim Publikumsvoting, an dem über 60.000 Personen teilnahmen, zum Gesamtsieger des Energy Globe Austria gekürt. In der Kategorie Jugend, die gleichlautend mit Zukunft ist, wurde das Projekt „Das grüne Grätzl der Zukunft“ der HTL Mödling aus Niederösterreich prämiert, das eine rundum nachhaltige Siedlung präsentiert.

www.energyglobe.at

„Das grüne Grätzl der Zukunft“,
HTL Mödling



EL-MO Award für die 48er

Auszeichnung für erstes vollelektrisches Müllsammelfahrzeug

Im Rahmen der EL-MOTION 2021 wurde erstmals der EL-MO Award an Unternehmen und kommunale Betriebe für ambitionierte Projekte im Bereich der E-Mobilität verliehen. Das Projekt „100 % E-Power – Österreichs erstes vollelektrisches Müllsammelfahrzeug in Betrieb“ der Wiener 48er wurde dafür von der Fachjury auserkoren.

Seit 2019 klimafreundlich unterwegs: Das erste vollelektrische Müllsammelfahrzeug wird seit August 2019 erfolgreich im Vollbetrieb eingesetzt. Die dafür benötigte Energie kommt zu 100 Prozent aus der Steckdose – sowohl für den Antrieb, die Behälterentleerung als auch für die Müllverdichtung. Es gibt keine Motorenemissionen während der Fahrt sowie beim Betrieb des Aufbaus und deutlich geringere Lärmemissionen. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen keinerlei Einschränkungen im Vergleich zu den herkömmlichen Müllsammelfahrzeugen.



Auszeichnung für 100 % E-Power

Neue Bürgermeisterin in Ybbs a. d. Donau

Ulrike Schachner wurde neue Stadtchefin.

In Ybbs a. d. Donau (Bezirk Melk) kam es im Jänner zu einem Bürgermeister-Wechsel: Alois Schroll (SPÖ) dankte nach sechs Jahren im Amt ab, die bisherige Vizebürgermeisterin, Parteikollegin Ulrike Schachner, folgt ihm nach. Alois Schroll, auch Abgeordneter im Nationalrat, bleibt der Kommunalpolitik als Kulturstadtrat erhalten. Wir wünschen der ersten Bürgermeisterin in Ybbs an der Donau alles Gute!



Ulrike Schachner,
die erste Frau
an der Spitze der
Stadt Ybbs

Einzugsbegleitung, Quartiersanierung und mehr

Städtische Projekte für ÖGUT-Umweltpreis nominiert

Der ÖGUT-Umweltpreis ehrt Vorbilder aus Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die sich für eine nachhaltige Gesellschaft engagieren. Gesucht werden Lösungen für die Stadt der Zukunft und die nachhaltige Kommune, gute Beispiele gelebter Bürgerbeteiligung, ressourceneffiziente Betriebe und Frauen mit Karriere im Bereich der Umwelttechnik.

Die Preisverleihung 2020 wurde coronabedingt auf 2021 verschoben. In der vom Österreichischen Städtebund unterstützten Kategorie „Nachhaltige Kommune“ ist etwa die Stadt Innsbruck mit der „Einzugsbegleitung XL“, bei der künftige MieterInnen von neugebauten Stadtwohnungen einige Monate vor Einzug mittels einer Workshop-Serie bei Fragen rund um nachhaltiges Wohnen und gute Nachbarschaft unterstützt werden, nominiert. Eben-

falls dabei: die Innsbrucker Immobilien-gesellschaft für die beiden Projekte „IIG Mobilitätsmanagement – Zukunftsfit unterwegs“ und „Wir schaffen das – Fahrplan zur Klimaneutralität 2040“ sowie die Gemeinde Kirchham, die unter „Nachhaltiges Kirchham“ eine Reihe von Aktionen für eine nachhaltige Lebensweise umsetzt wie etwa E-Carsharing, Aktion gegen Müll entlang der Straßen oder „Plastik fasten“. In der Kategorie Innovation und Stadt sind u. a. SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen für „CO₂-neutrale Quartiersanierung Friedrich-Inhauser-Straße“ sowie der Wasserverband Mürzverband für die „Energieraumplanung Kapfenberg“ nominiert – Projekte, die auch in dieser Ausgabe der ÖGZ vorgestellt werden.





DIE BESSERE WARTESTATION

Das Design ist unverwechselbar und hebt sich deutlich von herkömmlichen Buswartehäuschen ab. Die **station BY FONATSCH** besticht nicht nur durch Optik sondern auch mit vielfältigen Funktionalitäten. CO₂-neutrale Beleuchtung mit LED Technik, intelligente Lichtsteuerung für bedarfsgerechte Beleuchtung, große Glas-Photovoltaikmodule und Batteriespeicher für Energieautarkie bietet dieses multifunktionale Wartehaus. Hochwertige Materialien wie eine verzinkte und beschichtete Stahlkonstruktion, eine Verkleidung in Holzoptik sowie eine Sitzbank in Buche geölt sind neben Sicherheitsglas die optisch ansprechenden und hochwertigen Materialien die zum Bau verwendet werden.

Neben diesen Grundeigenschaften sind vor allem die Funktionalitäten für den Nutzer das A und O. Die mittels Solarzellen erzeugte Elektrizität wird entweder gespeichert oder gleich genutzt. Eine Anbindung zum Stromnetz ist nicht erforderlich, der Bedarf kann eigenständig gedeckt werden. Photovoltaik hilft den CO₂ Ausstoß zu senken und spart Kosten da auch keine Verkabelung not-

wendig ist und keine laufenden Stromkosten anfallen. Der beleuchtete Infopoint versorgt Bürger und Fahrgäste mit allen essentiellen Informationen. Egal ob Fahrplan, Neuigkeiten aus der Gemeinde oder eine Plakatfläche für Werbezwecke – ganz individuell sind die Nutzungsmöglichkeiten der witterungsbeständig verkleideten und gut beleuchteten Schaukästen. Der modernen Kommunikation von heute werden wir mit USB-Ladestationen und WLAN gerecht. Dies macht aus dem Buswartehaus eine Wartezone der Zukunft. Erweitert wird das Angebot um eine E-Bike Ladestation die nicht nur die Infrastruktur in der Gemeinde verbessert sondern auch praktisch ist für den Nutzer.

Moderne LED-Technik mit optimierter Linsenoptik erhöht die Sicherheit und das Wohlbefinden und ist nicht nur optisch ein Hingucker. Eine intelligente Lichtsteuerung sorgt auch für eine lange Beleuchtungsdauer. Die Möglichkeit eines Notfallknopfs rundet den Sicherheitsaspekt ab. Last but not least gibt es die station BY FONATSCH auch mit einem begrünten Dach. ■

Innenverdichtung, Energieraumplanung, Bodenpolitik

Stadtplanung in Zeiten des Klimawandels

*Neuer Freiraum in der Friedrich-Inhauer-
Straße, Salzburg – siehe Seite 26*



Energieraumplanung im Planungsprozess¹

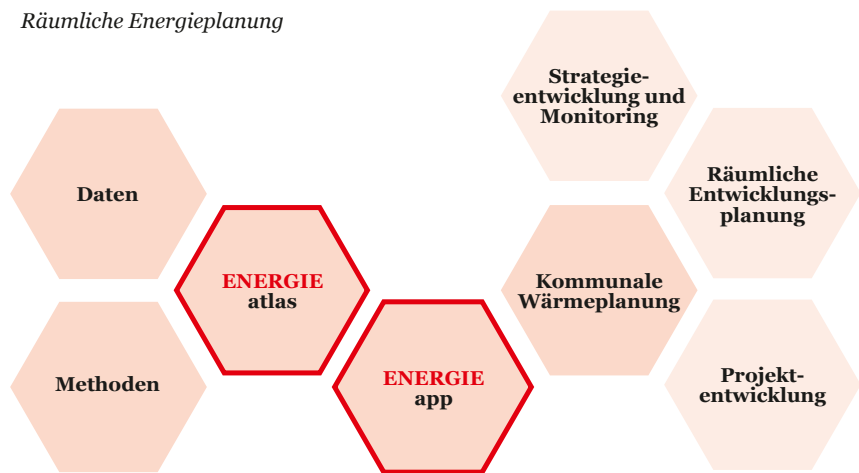
Maßnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung können für Städte und Gemeinden sehr wirkungsvoll sein in ihrem Bestreben, den Klimaschutz voranzutreiben. Die Methoden der Energieraumplanung liefern den Städten und Gemeinden eine gute Hilfestellung im Planungsprozess.

Am 4. November 2020 fand das vierte Webinar der Reihe „Siedlungsentwicklung – Klimaschutz – Mobilität – bringen wir das zusammen?“ im Rahmen der Veranstaltung „villach.live.digital“ statt, die von AustriaTech gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund entwickelt und abgehalten wurden. Im Mittelpunkt standen aktuelle Instrumente der Raumplanung für eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Siedlungsentwicklung. Der gegenseitige Austausch der Städte- und GemeindevertreterInnen mit Raumplanungs- und MobilitätsexpertInnen soll das wechselseitige Lernen und den direkten Kontakt zu WissensträgerInnen ermöglichen, um auf bereits vorhandenem Wissen aufzubauen und schneller in die Umsetzung zu kommen.

Energiebezogene Fragestellungen

Grundsätzlich müssen sämtliche Sektoren wie Raumordnung, Mobilität, Umweltschutz, Energie etc. vernetzt gedacht werden, wenn Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung erfolgreich etabliert werden soll. Hier kann die Energieraumplanung für die Städte und Gemeinden vor allem im Planungsprozess unterstützend wirken. Wie aus den Städten berichtet wurde, führt der Prozess dazu, sich mit KollegInnen anderer städtischer Bereiche in neuen Zusammensetzungen auszutauschen und so zu innovativen Lösungen zu gelangen. In Innsbruck werden energieraumplanerische Aspekte bei der „Ämterbesprechung Planung“, wo Projekte von Grünanlagen, Tiefbau, Verkehrs- und Stadtplanung abgestimmt wer-

Räumliche Energieplanung



den, zunehmend Thema. Diese Vernetzungen der öffentlichen Dienststellen müssen sich jedoch noch etablieren, um zu einer besseren Abstimmung und einer ganzheitlichen Herangehensweise zu gelangen. Sonst kann es weiterhin, wie zuletzt, passieren, dass in einer Stadt zum Beispiel ein energetisch zwar tadelloses Objekt mit einem Umweltpreis ausgezeichnet wird, das aus raumordnerischer Sicht jedoch an einem völlig ungeeigneten Standort errichtet wurde und so auf die Energiebilanz der gesamten Stadt eigentlich kontraproduktiv wirkt.

Die Energieraumplanung muss zudem für Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Größen funktionieren, weshalb die Informationsgrundlagen einheitlich sein sollten und niederschwellig funktionieren müssen. Wesentlich sind dabei Datenverfügbarkeit und -aufbereitung als elementare Rahmenbedingungen. Die Gemeinden sind hier selten die Datenhalter und daher von

der Unterstützung des Landes abhängig. Gleiches gilt für Fragen des Datenschutzes. Während dieser zwar gewährleistet bleiben muss, ist eine Offenlegung aller verfügbaren Daten von zentraler Bedeutung für wirkungsvolle Planungen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Energiebezogene Fragestellungen sowohl in der Baugesetzgebung als auch in anderen Rechtsmaterien (Raumordnung, Stadt- und Ortsbildschutz, Umweltprüfung, Abfallwirtschaft, Stellplatzrichtlinie etc.) müssen verstärkt verankert und in bestehende Planungsprozesse sowie Monitoringaktivitäten implementiert werden, um die Rechtssicherheit sowie die Möglichkeit von verbindlichen Vorgaben gewährleisten zu können. Einige Bundesländer haben bereits rechtliche Grundlagen dafür geschaffen: In Salzburg wurden formale Prozessschritte für die Umsetzung von Energieraumpla-



Sabine Christian, Baudirektorin
Stadtgemeinde Kapfenberg

nung im neuen Raumordnungsgesetz verankert. Zudem unterstützt die zuständige Fachdienststelle – das Referat Energiewirtschaft und -beratung des Amtes der Salzburger Landesregierung – die Gemeinden bei der Erarbeitung von Räumlichen Entwicklungskonzepten im gesamten Bundesland. In Salzburg werden den Gemeinden in diesem Kontext Grundlagendaten über das Landes-GIS sowie standardisierte Bestandsanalysen Energie zur Verfügung gestellt.

In Tirol wurden ebenfalls erste Schritte gesetzt, wie die Berücksichtigung der Anliegen der Energieraumplanung bei Neubauten in der Wohnbauförderung. Für eine wirkungsvolle Energieraumplanung muss man jedoch noch weiter gehen. Ein Anliegen ist es, im Tiroler Raumordnungsgesetz sowie in der Bauordnung eine Grundlage für den Rückbau von Gas zu schaffen. Von der Stadt Innsbruck wurde zudem ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um nötige Änderungen im Raumordnungsgesetz aufzuzeigen. Dieses ergab, dass die Verankerung der Energieraumplanung als übergeordnetes und abzuwägendes Ziel bislang nicht ausreicht und daher Klimaschutz und Energiesparen als Ziele der überörtlichen und örtlichen Raumordnung im ROG implementiert werden sollen. Weitere Vorschläge sind die verpflichtende Beachtung von Energieeinsparpotenzialen sowie der Ausstieg aus fossiler Energie im Rahmen von Raumordnungsverträgen.

Bebauungsdichte als Schlüsselfaktor für Klimaschutz

Auch in der Steiermark werden die Gemeinden bereits aktiv bei der Umsetzung der Energieraumplanung unterstützt. Für zwei Gemeinden wurde das Sachbereichskonzept Energie bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept verordnet. Eine davon ist die Stadt Kapfenberg, wo ein Drittel des Energieverbrauchs auf die Mobilität entfällt.² Ziel ist daher eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen in diesem Bereich. Hierbei kommt der Siedlungsentwicklung eine Schlüsselrolle zu. Den Rahmen für die Siedlungsentwicklung der Stadt gibt das Stadtentwicklungskonzept vor, das unter anderem eine Funktionsmischung und höhere Dichte in geeigneten Gebieten fest schreibt. Baudirektorin Sabine Christian berichtet, dass es das erklärte Ziel der Stadt sei, zukünftig die höchstzulässigen Bebauungsdichten in den jeweiligen Widmungskategorien möglich zu machen und auch möglichst auszunützen. Dies hätte eine bessere Auslastung der Infrastruktur insbesondere im Mobilitätsbereich zur Folge. Die Nachverdichtung stößt jedoch an ihre Grenzen, vor allem bei der Akzeptanz durch die Bevölkerung. Für den Klimaschutz im Bereich der Siedlungsentwicklung stellt die Bebauungsdichte jedoch einen wichtigen Faktor dar. Für zukünftige Investitionen der Stadt sollen sowohl die Siedlungsdichte als auch Nachhaltigkeitskriterien herangezogen werden.

Fehlende urbane Strukturen erschweren kleineren Städten oftmals eine energiesparende Siedlungsentwicklung. Ziel muss es daher sein, die Stadt- bzw. Ortskerne zu stärken – auch durch Innenverdichtung. Darüber hinaus stellt wie üblich die Finanzierung eine gewisse Herausforderung dar, was spezifische Modalitäten von Förderungen oder notwendige Übereinkommen zu Ko-Finanzierungen zwischen Gemeinde und Land betrifft. Hier bedarf es weiterer offener Gespräche und Nachbesserungen.

In die Praxis kommen!

Um den Klimaschutz in der Planung strukturiert berücksichtigen zu können, müssen Hemmnisse, die in der täglichen Arbeit die Umsetzung von Energieraumplanung erschweren, ehestmöglich entfernt werden und praxistaugliche Rechts- und Planungs-

grundlagen geschaffen werden. Dazu müssen die entsprechenden Informationsgrundlagen effizient bereitgestellt werden. Im Leuchtturmprojekt „SEP – Spatial Energy Planning“ arbeiten die Bundesländer Wien, Steiermark und Salzburg mit diesem Ziel gemeinsam an der Implementierung von Energieraumplanung. Unter der Leitung des SIR (Salzburger Institut für Raumplanung) wurde in diesem Kontext gemeinsam eine umfassende Informationsplattform, welche über die Landes-GIS zielgerichtete Informationen für die jeweiligen Planungsprozesse verfügbar machen wird, entwickelt.³ Der Österreichische Städtebund unterstützt das Folgeprojekt Green Energy Lab – „Spatial Energy Planning for Energy Transition II“.

Unter Mitarbeit der Städte wurden auch im Rahmen einer ÖREK-Partnerschaft Ansatzpunkte für Verbesserungen benannt bzw. Forderungen abgeleitet, die auch im Rahmen des Städtebund-Webinars Gegenstand der Diskussion waren und für den Österreichischen Städtebund uneingeschränkte Gültigkeit haben. Als Fazit seines Vortrags beim Webinar gibt Alexander Rehbogen, Leiter von SEP, aber vor allem einen Appell aus: „In die Praxis kommen!“ Durch die gebündelten Anstrengungen der Landesregierungen, Städte und renommierter österreichischer Forschungsinstitutionen scheint der Weg dafür geebnet. 

Alle Unterlagen zum Städtebund-Webinar finden Sie unter:

www.staedtetag.at/presse/details/webinar-reihe-von-austriatech-und-dem-oesterreichischen-staedtebund-zu-klimaschutz-siedlungsentwicklung/
austriatech

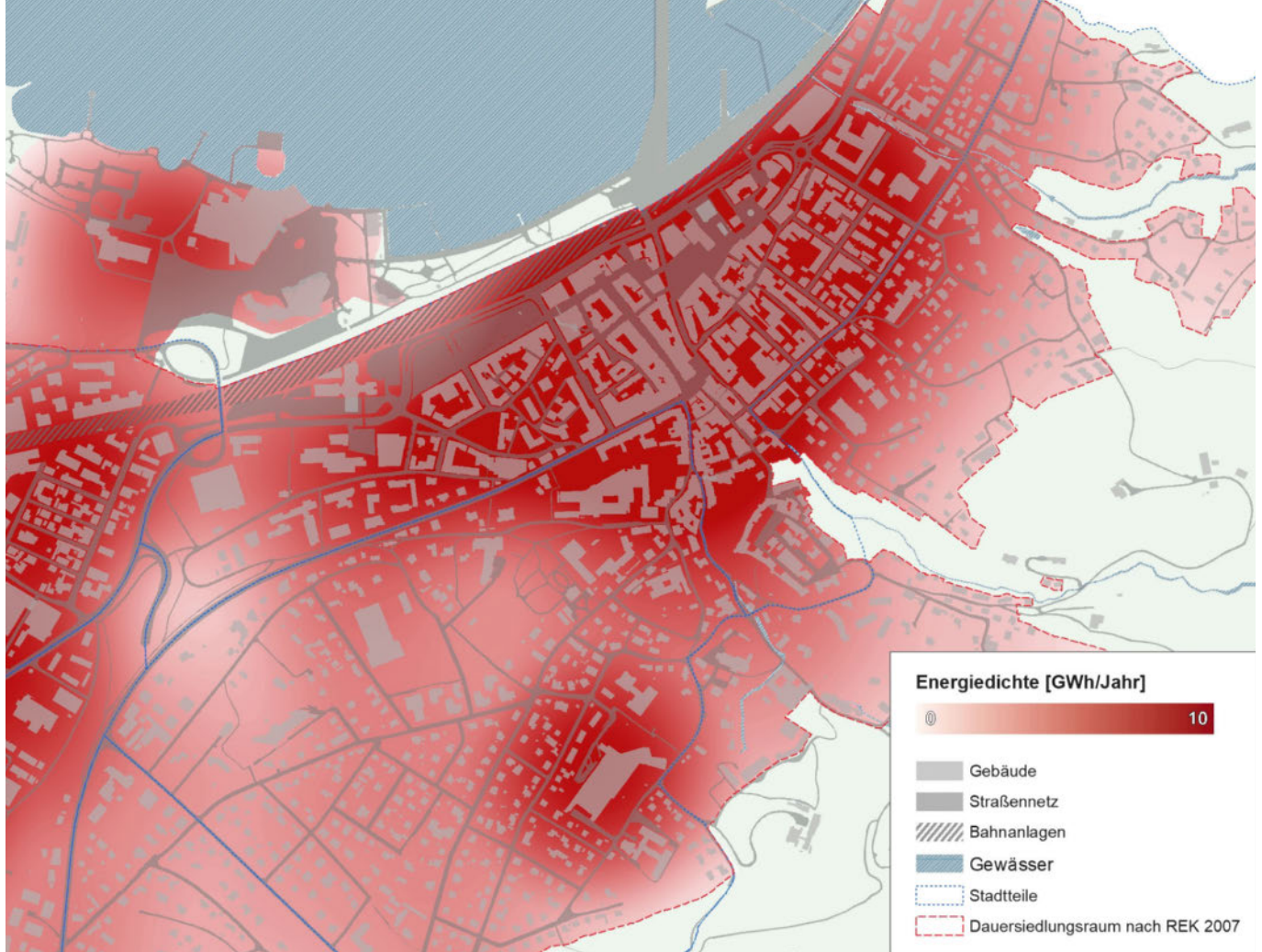
Die Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft wurde umfassend dokumentiert unter:

www.oerok.gv.at/energieraumplanung/abschlussveranstaltung/

¹ Der Artikel ist ein Nachbericht eines Webinars aus der Veranstaltungsreihe zu villach.live.digital und bezieht sich auch auf Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung 2.0

² Vgl. Sachbereichskonzept Energie (SKE), Stadtgemeinde Kapfenberg; erarbeitet von: BOKU, Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung, September 2017; bis Ende 2018 erhielten zudem alle steirischen Gemeinden vom Land eine Eröffnungsbilanz/Energiebilanz 1.00

³ http://www.waermeplanung.at/siehe_auch_Green_Energy_Lab_greenenergylab.at



Energieraumplanung in Bregenz

Der Masterplan für Bregenz


Die Landeshauptstadt Bregenz erstellte von 2018 bis 2020 einen Energiemasterplan, der als wichtige Planungsgrundlage Energieverbrauch, Energieträgereinsatz und Energieproduktion mit räumlichen Strukturen kombiniert. Er analysiert unter anderem die Bebauungs- und Bevölkerungsdichten, Wohnungsgrößen, die Kompaktheit von Gebäuden, Leerstände und Mindernutzungen sowie die Entfernungen zu Nahversorgungseinrichtungen, Haltestellen des ÖPNV oder die technische Energie- und Ressourceneffizienz. Zum Projektabschluss wird derzeit an der Aufbereitung ausgewählter Inhalte und Karten für den digitalen Stadtplan gearbeitet. Aufbauend auf den Ergebnissen des Masterplans soll nun eine gesamtstädtische Wärmeplanung basierend auf erneuerbaren Energieträgern entwickelt werden.

Fuß- und Radverkehr steigern

Im Mobilitätsbereich aktualisiert und kombiniert das in einem umfangreichen Partizipationsprozess erstellte Fuß- und Radverkehrskonzept 2019 das Radverkehrskonzept 2006 und das Fußwegkonzept 2010. Es zielt basierend auf dem Generalverkehrskonzept 2014 und dem Leitbild Verkehr und Mobilität auf die langfristige Steigerung des Fuß- und Radverkehrsanteils auf über 55 % bis 2030 ab. Mit 30 % Fußverkehrs- und 19 % Radverkehrsanteil (Kontiv 2017) ist die Stadt diesbezüglich schon auf gutem Wege.

Ausblick

Die Ergebnisse der bisher erstellten Fachpläne und Konzepte sollen in einem nächsten Schritt im Räumlichen Ent-

wicklungsplan (nach § 11 VlbG. Raumplanungsgesetz) zusammengefasst und auf ein rechtlich verbindlicheres Niveau gehoben werden. 



GEROLD ENDER

Amt der Landeshauptstadt
Bregenz, Planung und Bau,
Umweltschutz

Villach und die Klimaziele

Energieraumplanung als wichtiger Hebel für den Klimaschutz

Ursula Lackner, Stadt Villach

Die (Klima-)Ziele sind klar: Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau von erneuerbaren Energieträgern, Reduktion von CO₂-Emissionen, Synergien nutzen und dem Klimawandel mit entsprechenden Maßnahmen begegnen. Die Stadt Villach hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt und bedient sich dabei aus einem Bündel an Maßnahmen, wie Förderungen, Bewusstseinsbildung und Kommunikation, aber ebenso zivilrechtlicher und hoheitlicher Instrumente. Im hoheitlichen Bereich spielt die Energieraumplanung – also die Berücksichtigung energierelevanter Ziele und Vorgaben bei der Stadtentwicklung und Raumplanung – eine zentrale Rolle. Das wurde bereits im Stadtentwicklungskonzept 2025 festgelegt.

Bis dato hat die Stadt Villach vorwiegend auf Anreizsysteme und Information gesetzt und damit sehr gute Ergebnisse erzielt – 2020 wurde die Stadt neuerlich zur größten Stadt Österreichs mit dem e5-Goldstatus ausgezeichnet. Das Umfeld als Forschungs- und Hightechstadt mit entsprechender Infrastruktur hat ebenso dazu beigetragen wie starke Partner, wie der regionale Energieanbieter, der die Fernwärme mit einem Anteil von über 85 % aus erneuerbaren Energieträgern und Abwärme zur Verfügung stellt. Auch im Bereich Solarenergienutzung ist Villach im Städtevergleich sehr erfolgreich


und hat kürzlich eine große Photovoltaik-Initiative auf den Weg gebracht – bis 2030 sollen zusätzlich 50.000 m² errichtet und neue Modelle wie Energiegemeinschaften genutzt werden. Damit möchte der Magistrat bis 2030 bilanziell 100 % des Strombezugs mit PV-Produktion ausgleichen. Sehr erfolgreich läuft die Schwerpunkt-Förderung „Fossile raus“ für Private und Unternehmen.

Lösungen finden

Um den nächsten relevanten Schritt in Richtung Klimaneutralität zu gehen, ist es notwendig, die Planungsprozesse weiter zu verbessern und integrierte Lösungen zu planen. Neue Technologien und die Digitalisierung machen es möglich, den Bedarf spezifischer zu erheben und vorhandene Synergie-Potenziale – wie z. B. im Bereich der Abwärme – zu nutzen. Das ist die aktuelle Herausforderung für die Stadt – die Datenbasis zu erheben bzw. vorhandene Daten so zur Verfügung zu stellen, dass diese einen verlässlichen Rahmen für Planungen bilden können. Dabei steht die Stadt Villach im intensiven Austausch mit Salzburg und der Steiermark, um von den Erfahrungen zu lernen.

Ein besonderes Anliegen der Stadt ist, weiter zu begrünen und zu entsiegeln sowie Private und Unternehmen dazu zu bringen,

dezentrale Solarenergie oder Abwärme zu nutzen. Auch dies soll bei der räumlichen Energieplanung berücksichtigt werden. Der nächste wichtige Schritt in Kärnten dafür ist die anstehende Novelle des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, welche Klimaschutzthemen stärker berücksichtigen werden und damit die Grundlage für den proaktiven Weg Villachs sind.

„Die hohe Lebensqualität in Villach nachhaltig abzusichern und auszubauen ist unser Ziel. Villach ist nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsraum, der aktiv an der Erreichung der Pariser Klimaschutzziele arbeitet“, Irene Hochstetter-Lackner, erste Vizebürgermeisterin und Nachhaltigkeitsreferentin. 

„Die hohe Lebensqualität in Villach nachhaltig abzusichern und auszubauen ist unser Ziel. Villach ist nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsraum, der aktiv an der Erreichung der Pariser Klimaschutzziele arbeitet.“

Irene Hochstetter-Lackner, erste Vizebürgermeisterin und Nachhaltigkeitsreferentin



Vorfremde

ist die schönste Freude.



Die St. Martins Therme & Lodge bietet Ihnen diesen Frühling Aufenthalte voller unvergesslicher Naturerlebnisse, sicherer Entspannung und Genussmomente, die in dieser Kombination einzigartig sind.

www.stmartins.at

Tel.: +43 2172 20500

7132 Frauenkirchen

Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



burgenland
neusiedler see

THERME



LODGE



Raus aus Gas im Neubau

Wien setzt einen klaren Schritt für eine klimaneutrale Stadt.

Wien verfügt über eine ausgezeichnete und darüber hinaus weiter ausbaufähige Fernwärmeinfrastruktur. Zudem sind im gesamten Stadtgebiet hohe Potenziale für Erdwärme und Sonnenenergie vorhanden. Das sind beste Voraussetzungen, um nachhaltige Energielösungen für Gebäude umzusetzen. Die Versorgung mit Raumwärme und Warmwasser für Gebäude ist für rund ein Drittel des Endenergieverbrauchs in Wien verantwortlich. Daher sind erneuerbare Versorgungslösungen des Gebäudebereichs wirksame Mittel im Kampf gegen die Klimakrise.

Die Energieraumplanung wurde in Wien als eigene Planungsdisziplin etabliert, um den Weg in eine klimaneutrale Zukunft zu ebnen. Sie schafft nicht nur die planerischen Grundlagen, sondern formuliert klare Leitlinien und verbindliche Vorgaben für eine koordinierte und vorausschauende Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Meilenstein für eine krisensichere und erneuerbare Energiezukunft

Ausgehend von diesen Überlegungen und unter Anbetracht der ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt wurden Mitte 2020 die ersten Klimaschutz-Gebiete in Wien erlassen. In diesen Gebieten dürfen bei Neubauten zur Beheizung und Warmwasserbereitung ausschließlich erneuerbare Energien oder Fern- bzw. Nahwärme eingesetzt wer-



„Je mehr die Energieversorgung der Stadt auf erneuerbaren Energien beruht, umso krisensicherer wird sie. Denn mit grüner Energie aus der Region wird Wien unabhängiger von Erdgasimporten aus dem Ausland oder Preisschwankungen am internationalen Gasmarkt.“

Bernd Vogl, Abteilungsleiter Energieplanung Stadt Wien

den. Damit gehören Öl und Erdgas in den Klimaschutz-Gebieten der Vergangenheit an. Möglich wurde diese Maßnahme durch eine Ermächtigung zur Verordnung von Energieraumplänen in der Wiener Bauordnung

(WrBO). Dadurch wurde 2018 ein Rechtsinstrument geschaffen, das einem Verbot für fossile Energieträger im Neubau gleichkommt, denn der Großteil der Neubauten befindet sich künftig in einem Klimaschutz-

Gebiet. Somit leistet die Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bestandsgebäude sind davon derzeit nicht betroffen.

Vom Gründruck bis zum Beschluss

Die Klimaschutz-Gebiete werden als Energieraumpläne vom Wiener Gemeinderat verordnet und bezirkswise erlassen. Im vergangenen Jahr 2020 wurde das dazugehörige Rechtsverfahren initiiert und für acht der 23 Wiener Gemeindebezirke beschlossen. Die restlichen Energieraumpläne sollen dieses Jahr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Rechtsverfahren ist analog zum Flächenwidmungsverfahren in Wien aufgesetzt:

1. Vorentwurf: interne Vorbereitung
2. Entwurf: öffentliche Auflage
3. Notifikation einer technischen Vorschrift bei der Europäischen Kommission (ist für Flächenwidmungspläne nicht erforderlich)
4. Beschlussfassung im Gemeinderat

Wichtiger Schritt in Richtung Klimaschutz

Weiters hervorzuheben ist, dass der Ausschluss von fossil betriebenen Heizanlagen mittels Verordnung durch die Stadt Wien von der Europäischen Kommission im Wege der Notifizierung ohne Einspruch bestätigt wurde. Diese Stimmenthaltung kann als richtungsweisend im Sinne des Klima-



„Mit den Energieraumplänen hat die Stadt Wien ein entscheidendes Werkzeug zum Klimaschutz in der Hand, das in Bezug auf die Dekarbonisierung des Wärmesektors mehr und mehr Kraft entfalten wird.“
Susanna Erker, Energieplanung Stadt Wien

schutzes und als Präjudiz für weitere klimaschutzrelevante Maßnahmen interpretiert werden. Städte und Länder haben nun Rückenwind, um in ihrem Zuständigkeitsbereich ähnliche Regelungen zu schaffen. Energieraumplanerische Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Energiesystems werden zunehmend als Unterstützung zur Erreichung der Klimaziele erkannt.

Ausstieg aus Erdgas auch im Bestand

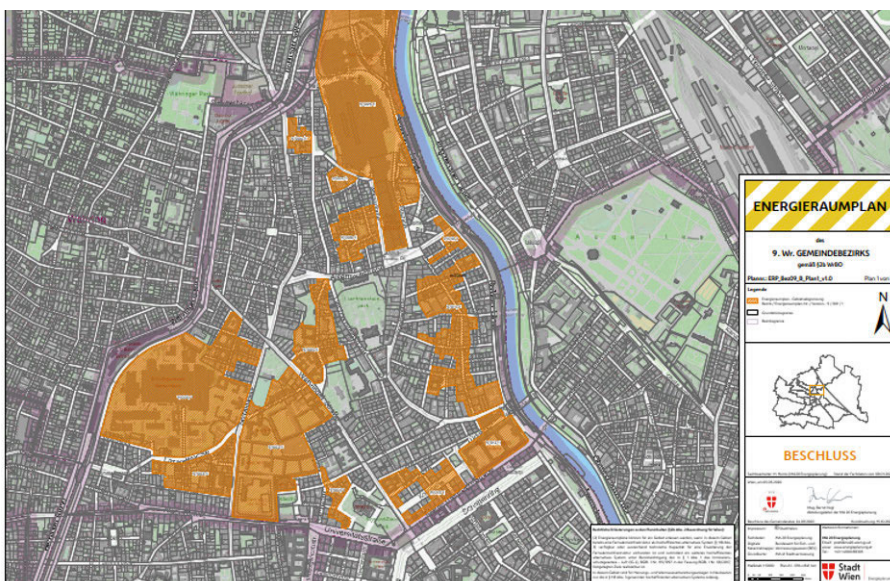
Die Energieraumpläne stellen eine rechtsverbindliche Maßnahme zur Erreichung der Klimaschutzziele und des Umbaus des



„Die Energieraumpläne sind ein für Dritte verbindliches Instrument mit parzellenscharfer Abgrenzung und damit einzigartig in Europa. Sie gelten damit als mutiger Vorstoß für den Ausstieg aus der fossilen Energie.“
Herbert Hemis, Energieplanung Stadt Wien

Energiesystems dar. Sie sind somit ein einschneidender und klarer Schritt, um den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Wärmeversorgung zu schaffen. Gleichzeitig sind die Energieraumpläne der Einstieg in den Ausstieg, auf den weitere Maßnahmen, wie z. B. ein generelles Verbot von Erdgas für Raumwärme und Warmwasser im Neubau, folgen müssen.

Als nächster Schritt ist die Ausweitung der Energieraumpläne auf den Bestand geplant. Langfristig gesehen muss es auch im Gebäudebestand zu einem Systemwandel und einem Umstieg auf klimafreundliche Energieträger kommen.



LINKS

Energieraumpläne:
Klimaschutz-Gebiete –
Energieraumpläne für Wien
www.wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/erp/

Fachkonzept Energieraumplanung:
www.wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/pdf/fachkonzept-energieraumplanung.pdf



Klimaschutz, fertig, los!

Die Energieraumplanung als junge Disziplin muss rasch erwachsen werden und zeigen, was sie kann. Der Weg zur Besserung führt über die Selbsterkenntnis per Treibhausgasmonitoring.

Peter Matzanetz, branchenfrei.at, Gründer der Place Qu GmbH

Ganz aktuell ist das oberösterreichische Raumordnungsgesetz einer Novelle unterzogen worden, und das burgenländische ist als nächstes dran. Inhaltlich steht das eine wie das andere laut politischer Kommentierung stark unter dem Motto Flächenschutz. Nach jahrzehntelanger Baulandvermehrung ohne Bauzwang ist die Verlegenheit groß, sich der spekulativen Baulandhortung zu erwehren. Abgaben sollen es wieder richten und bewegt sich der Aufschlag im ersten Fall im niedrigen Centbereich auf den Quadratmeter, so ist im anderen Fall von ein paar hundert Euro pro Jahr und Bauplatz die Rede. Ausnahmen seien, was den zeitlichen und familiären Rahmen betrifft, angedacht und außerdem denkt man im Burgenland auf derart mobilisiertem Bauland vor allem an Einfamilienhäuser. Die genannten Beispiele machen deutlich, dass es in Österreichs Bundesländern trotz guten Willens schwierig wird, die auf nationaler Ebene gefassten Klimaschutzziele effektiv durchzusetzen.

Klima als Verlierer im Zielkonflikt

Globalen Zielen ist lokal eben schwer zu begegnen und umso mehr, wenn sich widersprüchliche Interessen manifestieren. Der steirische Landesrat Johann Seitingner hat in Personalunion das Bauen wie auch die Nachhaltigkeitsthemen zu bearbeiten und er versucht, sich redlich, aber doch zwiespalten, beidem zu stellen: „Wir verbauen in Österreich pro Tag 22 Hektar Fläche, hier darf schon nachgedacht werden.“ Angesprochen, ob angesichts dessen die Wohnbauförderung bei flächenintensiven Eigenheimsiedlungen nicht deplatziert ist, winkt er ab: „Die Errichtung von Eigenheimen zu fördern, ist für die private Initiative zur Wohnraumschaffung von wesentlicher Bedeutung.“

Energiewende voraus

Das Klimaschutzziel ist allerdings eines, das drängender wird und das über kurz oder lang gegenüber anderen politischen Agen-

den Oberhand gewinnen wird. Das Zeitfenster, richtungsweisend zu handeln, wird immer kürzer. Der „Green Deal“ zum Ausstieg aus der fossilen Energie in der EU bis 2050 ist hier die Vorgabe für die Nationalstaaten, wobei der zeitliche Horizont im Alltagsgeschehen verloren zu gehen droht. Bis 2030, so die Vorgaben, müssten bereits 40 Prozent des Ziels erreicht worden sein. Noch für 2021 hat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Einführung einer Kohlendioxidsteuer angekündigt. Im Neubaubereich sind normative Grundlagen zum Beispiel mit dem Niedrigstenergiestandard oder mit Photovoltaikverpflichtungen bereits Realität. Die Energiewende lässt derzeit auf sich warten. 1,1 Prozent mehr statt weniger an fossiler Energie für Wärme und Kühlung für Österreichs Gebäude wurden von der IG Windkraft zuletzt reklamiert.

Eigenheime als Klimakiller

Der Gebäudesektor ist laut dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) der

größte Energieverbraucher noch vor der Mobilität und der Wirtschaft. 36 Prozent vom CO₂-Ausstoß sei ihm zuzurechnen und zu zwei Drittel würde das wiederum Wohnen – und da ganz stark die Einfamilienhäuser – betreffen.

Der Anteil der Mobilität, der dem Wohnstandort geschuldet ist, spielt in jener Kalkulation noch nicht einmal eine Rolle. Der gilt aber mit den Streusiedlungen als immanentes Problem, das sich mit dem flächendeckenden Abgelten von Pendlerkosten über Jahrzehnte tendenziell selbstständig hat. Taxometrien wie diese machen in der Realität aber die individuellen Standort- und Bauentscheidungen.

Was im Zusammenspiel mit dem laxen Umgang mit Raumordnungsgesetzen herauskommt, ist eine Art Siedlungsbrei, wie man ihn an den schönsten Orten des Landes finden kann.

Handeln statt zusehen

Weil eine erweiterte Betrachtung offensichtlich nottut, setzt hier extra eine Disziplin an, nämlich jene der Energieraumplanung.

Formal etabliert hat sich diese zum Beispiel als Teil des örtlichen Entwicklungskonzepts und die CO₂-Einsparung ist hier das erklärte Ziel. Für Sabine Christian, Baudirektorin von der Stadtgemeinde Kapfenberg, fehlt trotz vielfach guter Ansätze noch der große Wurf: „Es geht eigentlich nicht ums Einsparen von CO₂, sondern darum, es von Grund weg anders zu machen.“ Sie spricht sich beim Thema Klimaschutz ganz persönlich für rasche, klare und ausreichende gesetzliche Bestimmungen aus, denn für alles andere fehle bei diesem Thema leider die Zeit. „Um den Einzelnen zu verantwortungsvollen Bauentscheidungen zu bringen, darf es in Zukunft kein ‚kann‘ mehr geben“, setzt sich die Baudirektorin auch für ein kompromissloses Handeln in der täglichen Praxis ein.

Abschwächende Wirkungen im eigenen Wirkungsbereich sind für sie daher nicht mehr wirklich tolerierbar. Sie macht auch vor einem Tabu nicht halt, das für viele als Treiber von ausufernden Entwicklungen gilt: „Bau- und Raumordnungen dürften eigentlich keine Ländersache mehr sein.“ Am Ende des Tages würde das politische Überleben vom Schutz der Arbeitsplätze

oder der Wirtschaft abhängen und das Klima würde geopfert.

Volle Energiekontrolle

Wie gut die einzelnen Gemeinden Österreichs mit „Energie und Klima“ dastehen, kann neuerdings auf Energierosaik.at nachvollzogen werden.

Dieses Monitoring-Tool, das man an der Boku Wien (IRUB) entwickelt hat, ist eine kommunale Energie- und Treibhausgasdatenbank. Die Projektleiterin Lore Abart-Heriszt beschreibt den Nutzen: „Man bekommt einen detaillierten Einblick in die Struktur des kommunalen Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen“.

Per flächendeckender Modellierung wird hier die Gesamtheit der raumgebundenen Nutzungen, also zum Beispiel Wohnen oder Land- und Forstwirtschaft, abgebildet. Sogar auch die von den Sektoren hervorgerufenen Mobilitätsbedürfnisse werden transparent gemacht. Acht verschiedene erneuerbare und fossile Energieträger werden berücksichtigt. „Das Energierosaik Austria konzentriert sich auf den aktuellen Stand und bildet einen österreichweiten Bezugsrahmen für zukünftige energie- und klimabezogene Aktivitäten“, sagt Lore Abart-Heriszt. Eingesetzt wurden nationale Referenzwerte, und daher sei auf Gemeindeebene damit keine letztgültige Aussage zu treffen.

Optimal statt großzügig wohnen

Laut OIB war im Jahr 1990 noch um 9 Quadratmeter weniger Wohnfläche pro Person nötig als derzeit. Vor hundert Jahren waren diese 9 Quadratmeter überhaupt alles, was eine Person hatte. Heute verfügt ein Mensch in Österreich im Schnitt über 46,2 Quadratmeter Wohnraum. In deutschen Ländern ist die Faktenlage ähnlich und der Fachautor und Baukritiker Daniel Fuhrhop sieht zu viel gewordenen Wohnraum als ungenutztes Potenzial. Gemeinsam mit der Universität Oldenburg hat er mit dem Projekt OptiWohn flächensparende Maßnahmen entwickelt, die auch sozial effektiv sind: „Nicht alle, die in einem Einfamilienhaus heute alleine leben, wünschen das so.“ Erst familiäre Veränderungen hätten das verursacht und die Raumlösung wäre einfach nicht



Lore Abart-Heriszt leitet an der BOKU Wien das Projekt Energierosaik.

angepasst worden. Dass auch der klimaschonendste Neubau nicht wirklich zum Klimaschutz beiträgt, gibt Fuhrhop außerdem zu bedenken: „Nicht weniger als die Hälfte der beim Gebäude aufgewendeten Energie wird bereits im Bauprozess eingesetzt, und das ist auch sofort klimarelevant.“ Altbausanierung im Siedlungsbestand statt Baulandaufschließung in Randlage sei daher angesagt.

Wohnort gut bedacht

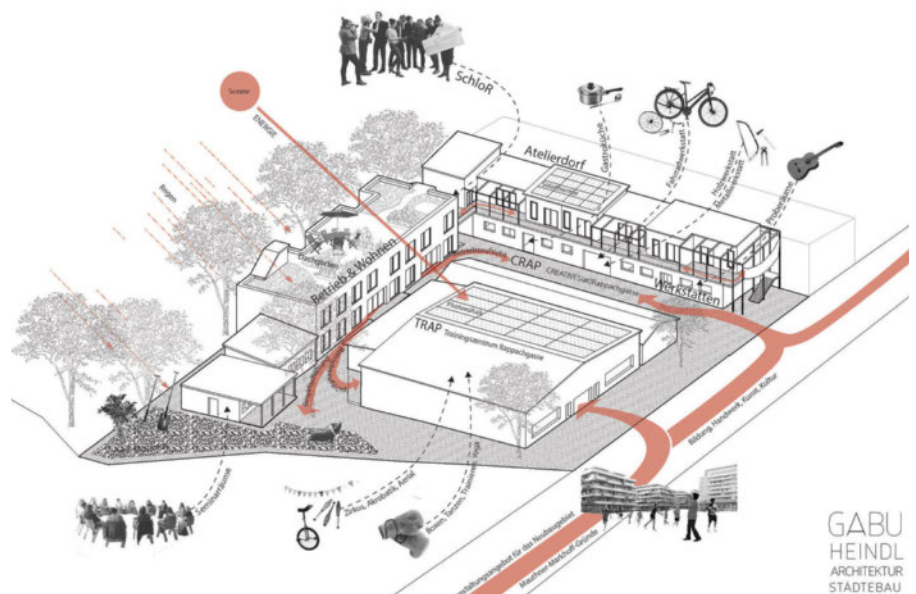
Beim klima:aktiv-Zertifikat wird die räumliche Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs im Kriterienkatalog neuerdings auch positiv bewertet. Für Wohnungssuchende, die es wissen wollen, gibt es ganz neu auf Lageguru.at auch den voll transparenten Qualitätsvergleich der Standorte. Laut den Entwicklern seien gut versorgte Wohnlagen nämlich nicht ident mit den sogenannten „guten Wohnlagen“. Für viele Bauwillige bleibt derweil Bauland in Randlage preislich attraktiv. Leider wird die Allgemeinheit dadurch über Gebühr belastet und der Klimaschutz bleibt „auf der Auto-Strecke“.

Die Stadt der Migrationsgesellschaft und ihr Boden

Globales Investitionsinteresse lässt Bodenpreise in mitteleuropäischen Stadtzentren explodieren und Wohnkosten ins Unbezahlbare steigen. Boden ist Objekt spekulativer Begierde im globalen Maßstab, Landraub, land grabbing, zwingt Menschen aus Ländern mit ressourcenhaltigen Böden zur Flucht. An den Grenzen Europas schlafen diese Menschen ohne Dach über dem Kopf auf dem nackten Boden. Nicht nur in dieser Hinsicht sind politische Aspekte von Boden und Migration eng miteinander verknüpft.¹

Boden („Grund und Boden“) ist heute ein zentrales Konfliktfeld: In der Debatte um leistbaren Wohnbau für alle muss die Bodenpolitik (wieder) zentralen Stellenwert erhalten.² Denn es geht um grundlegende – auf Grund bezogene – kommunalpolitische Fragen: etwa darum, wie Boden im Eigentum der Öffentlichkeit bleiben bzw. weiter noch, wie privatisierter Boden wieder kollektiviert werden kann. Denn letztlich steht Boden in einer Reihe mit Wasser und Luft und mit der generellen Problematisierung des Verfügungsrechts über basale Ressourcen und mit politischem Konflikt um dieses Recht. Da Boden begrenzt ist – und Stadt ist in gewisser Hinsicht geteilte Erfahrung der Begrenztheit von Boden –, spitzt sich die Frage der Verteilung, zumal der Kampf gegen Monopolisierung, anhand dieser Ressource besonders stark zu. Das Problem des „Bodenmonopols“ aufzeigend, betont der Schweizer Architekt und Städtebauer Hans Bernoulli in „Die Stadt und ihr Boden“ etwa Potenziale z. B. des Baurechts „als Instrument der Stadtbaukunst“: öffentlichen Boden eben nicht zu verkaufen, sodass Grund und Boden im öffentlichen Eigentum bleiben, während er zugleich von Privaten genutzt werden kann.³

Aufgrund von Bodenknappheit und stark steigenden Bodenpreisen gab es im Wien der 2010er-Jahre einen Rückgang der



Schlor Schöner Leben ohne Rendite

geförderten Wohnbautätigkeit; diese hängt ja von der Verfügbarkeit von bezahlbaren Bodenflächen ab. Mit der 2019 in Kraft getretenen Bauordnungsnovelle wurde mittels der neuen Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ eine Möglichkeit geschaffen, den Bodenpreis zu regulieren: Diese Widmung hängt mit dem festgelegten Bodenpreis-Maximum für geförderten Wohnbau zusammen.⁴

Boden als Gemeingut

Boden ist nicht nur Basis jeder Stadtplanung und -gestaltung. In einem politisierten Sinn ist Boden auch Teil des Gemeinguts, was heute vielfach Commons heißt. Generell ist Boden als Gemeingut, ob in Form von Allmende oder als öffentliches Gut, in der gegenwärtigen Finanzialisierung einem verstärkten Aneignungsdruck durch globales Kapital ausgesetzt. Diese Aneignung ist keine rein ökonomische Dynamik; an ihr sind staatliche, administrative, insbesondere bürokratische Akteure maß-

geblich mitbeteiligt. Sprich: Privatisierungen sind das Ergebnis von Politik und ihren Setzungen.⁵


Einige Hoffnungen gelten heute Commons als Alternative zum Privaten wie auch zum Staat. Allerdings: Wir sollten uns Commons nicht zu sehr als „sauber getrennt“ von diesen beiden Polen vorstellen. Denn zum einen sind unter Bedingungen der (National-)Staatlichkeit von Gesellschaften staatliche Institutionen oder die „öffentliche Hand“ Kräfte, die die Commons zwar nicht „machen“ (Commoning als die Herstellung und Erhaltung von Commons ist eine kollektive Handlung), die ihnen aber Schutz vor Kapitalisierung bieten (können). Der aktiven Entkapitalisierung von Allgemeingut – urbanem Boden wie Wohnraum – widmen sich heute aber auch diverse Initiativen: Die deutsche Stiftung trias etwa arbeitet an der Entziehung von Grundstücken aus der kapitalistischen Verwertungslogik, indem sie Grundstücke für die Stiftung erwirbt und sie ausschließlich in

(Erb-)Baurecht zur Nutzung weitergibt: also Bodennutzungsrecht statt Eigentum an Boden, somit auch keine Spekulation mehr mit Grund und Boden. Die neue Wiener Genossenschaft WoGen versammelt neue Wohnprojekte, die in partizipativer Planung und in Gemeinschaftseigentum entwickelt werden – zur Unterstützung gemeinschaftlicher, selbstbestimmter Wohn- und Lebensformen. In etwas anderer Form agiert das Mietshäuser-Syndikat in Deutschland: Dieser Solidarzusammenhang hat ebenfalls die Entprivatisierung von Häusern zum Ziel und unterstützt die Finanzierung von selbst organisierten Hausprojekten in einer solidarischen Synkatsstruktur. Als österreichisches Pendant dazu baut habiTAT etwas Ähnliches auf.

Zum anderen sind Commons oft längst Teil von Kapitalökonomie, etwa in Form von Urbanität, die als Lifestyle wahrgenommen oder zugerichtet wird, so etwa hippe Formen des Urban Gardening. Auf diese Problematik weist Silvia Federici hin – ihre feministische Perspektive auf Commons lautet „Keine Commons ohne Community“ und „Community nicht als abgeschottete Realität, als eine sich von anderen absetzende Gruppe von Menschen mit exklusiven Interessen, wie dies bei den auf religiöser und ethnischer Grundlage sich definierenden Communities der Fall ist.“⁶ Es geht also um Gemeinschaften, um Kommunalität, von Verschiedenen – unter Bedingungen, die deren gleiche Rechte sicherstellen.

Zusammenleben

Dem ortsfesten Boden quasi gegenüber steht von daher die dringliche Frage des Zusammenlebens von Bevölkerungen, die zunehmend (ob freiwillig oder unfreiwillig, wobei das natürlich konkret einen großen Unterschied macht) nicht ortsgebunden leben. Es geht ums Zusammenleben in Migrationsgesellschaften. Vieles spricht dafür, mit Jacques Derrida den Gedanken aufzugreifen, eine proletarische Internationale heute als eine Internationale der „displaced persons“ und „displaced people“ zu begreifen.⁷ Proletariat zu sein, also die Erfahrung, besitzlos, ausgebeutet, ohne (volle) politische Rechte und sozial ungesichert zu sein, ist heute etwas, das es abseits von nationalstaatlichen Identitätsrahmen zu verstehen gilt; und ein egalitärer Internationalismus,

Transnationalismus, globaler Humanismus muss sich als Solidaritäts-Einrichtung bewähren im Kontext weltweiter Arbeitsmigration und Fluchtmigration. Das ist in jedem Sinn nicht weit entfernt von österreichischen Städten. Generell sind europäische Städte Migrationsdestinationen, und die kapitalistische Aneignung bzw. Monopolisierung von Grund und Boden (land grabbing) im globalen Süden, insbes. auf dem afrikanischen Kontinent, ist ein eminenter Fluchtgrund, der Leute u. a. nach Wien bringt. Diese Probleme stellen sich heute im Kontext von (Post-)Kolonialismus- und Rassismuskritik. Politisch ist es äußerst wichtig, Klassenfragen, Rassismuskritik, feministische und queere Ansprüche nicht gegeneinander auszuspielen. Städtebaulich bedeutet dies, die ökologische Frage noch viel stärker mit den vielfältigen „sozialen Fragen“ als Machtfragen zu koppeln. Und zwar durch die Konzeption und praktische Einrichtung von öffentlichen und infrastrukturellen Räumen – darunter sozialer Wohnbau –, in denen „soziale Fragen“ verbunden sind mit Migrationspolitik und postkolonialen Agenden sowie ökologischen Maßnahmen im Rahmen einer globalisierten Ökonomie. 

¹ Teile dieses Texts finden sich in Gabu Heindl, *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung*. Wien: 2020.

² Und dem ist auch so. Siehe das letzte Buch von Hans-Jochen Vogel: *Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird auch Wohnen wieder bezahlbar* (Freiburg 2019). Aktuell auch die Ausstellung „Boden für alle“ im Architekturzentrum Wien. Mein Büro GABU Heindl Architektur ist darin vertreten mit dem Bauprojekt SchlorR – *Schöner Leben ohne Rendite, das gemeinsam mit anderen Projekten in Österreich eine Art Mietshäusersyndikat, wie es in Deutschland besteht, aufbaut*.

³ Hans Bernoulli, *Die Stadt und ihr Boden*, Basel, Berlin, Boston 1991 [1946]. Bernoulli interessierte sich auch für die SiedlerInnenbewegung im Roten Wien. Zum Verhältnis von aktueller Bodenpolitik, Stadtplanung und dem Roten Wien siehe Teil I von Heindl, *Stadtkonflikte*.

⁴ Inwieweit diese Maßnahme im Kampf gegen die Wohnungskrise Erfolg hat, muss sich noch zeigen. Als Zeichen an BodenspekulantInnen ist sie jedenfalls effektiv. Seitens privater GrundeigentümerInnen gab es dazu erbitterten Widerstand: Sie bezeichneten diese Maßnahme als „Quasi-Enteignung“ – ihres spekulativen Gewinns.

⁵ Nicht zuletzt wird auch Grund und Boden, der an sich staatlich ist, zu spekulativen Höchstpreisen veräußert, so etwa urbane Grundstücke staatlicher Eisenbahnen (z. B. der ÖBB).

⁶ Silvia Federici, *Die Welt wieder verzaubern*, Wien 2020. Zu ihrer Perspektive auf land grabbing, also globalen Raub von Boden als Allmende-Gut, auf dem afrikanischen Kontinent, siehe: Federici, *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*, Wien 2015.

⁷ Jacques Derrida, „The principle of hospitality“, in: *parallax* 11. 1. 2005, S. 6–9.



GABU HEINDL

Architektin, Stadtplanerin,
Universitätslehrende.
Geschäftsführerin von GABU
Heindl Architektur | Städtebau |
Forschung (www.gabuheindl.at)



2020 ist Gabu Heindls Buch *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung* in Wien erschienen.



Stadtentwicklung & Innenverdichtung

Ein Werkstattbericht aus der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Robert Piechl, Leiter der Abteilung Stadtplanung Klagenfurt

Das Ziel, Städte nach innen zu verdichten, zieht sich wie ein roter Faden durch Strategiepapiere, Stadtentwicklungskonzepte und örtliche Entwicklungskonzepte bzw. Raumordnungsprogramme quer durch Österreich. Von der Stärkung und Belebung der historischen Ortszentren und Stadtkerne sollen alle profitieren: der Handel, die Gastronomie, der öffentliche Verkehr und die Tourismuswirtschaft. Und ganz nebenbei sichern wir uns dadurch wertvolle Freiflächen, die nicht mehr dem zügellosen Flächenwachstum und der damit einhergehenden Bodenversiegelung anheimfallen. Doch wie kann eine erfolgreiche Innenverdichtung gelingen? Was sind die Schlüsselfaktoren und wo liegen die Gefahren?

Flächenwidmungsplanung

Die Maßstäbe, die an die Änderungen von Flächenwidmungsplänen in der Vergangenheit angelegt wurden, sind nicht vergleichbar mit den strengen Prüfnormen unserer Tage. Wurden in den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts den Wünschen nach Bauland an der Peripherie noch großzügig – nach der Prämisse jeder Einwohner/jede Einwohnerin zählt, jeder Arbeitsplatz ist willkommen – nachgekommen, werden heute die Voraussetzungen, ob ein Grundstück überhaupt das Potenzial hat, in Bauland umgewidmet zu werden, weitaus differenzierter beurteilt. Es gibt praktisch keine relevante Baulandschaffung an der Peripherie mehr, außer sie ist raumordnungsfachlich begründbar und durch privat-

rechtliche Maßnahmen abgesichert. Der Ausdünnung der Innenstädte, zuerst durch die Abwanderung des Handels, dann durch die Abwanderung der Dienstleistungseinrichtungen und stetig durch die Erfüllung des Wunschtraums vom allein stehenden Einfamilienhaus im Grünen, kann der Boden unter den Füßen nur durch eine restriktive Flächenwidmungspolitik entzogen werden.

Wohnen in der Innenstadt

Innenverdichtung heißt für Städte vor allem Wohnen in den historisch gewachsenen Zentren. Von den 85 Bebauungsplanverfahren der letzten sechs Jahre haben sich mehr als 70 % mit der maßvollen Nachverdichtung zur Stärkung gewachsener Zentrenstrukturen befasst. Die inhaltliche Band-

breite erstreckte sich dabei von der Aktivierung von Aufstockungs- und Dachausbaupotenzialen über Kleinstwohnanlagen mit 4 bis 10 Wohneinheiten in typischen villenartig bebauten Stadtbezirken bis hin zur Aktivierung der sogenannten urbanen Potenziale. Dabei handelt es sich um Umstrukturierungsprojekte ehemals gewerblich-industriell genutzter Liegenschaften in unmittelbarer Randlage zur historischen Altstadt. Mit städtebaulichen Verträgen versucht die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gerade dort funktionierende, lebendige Quartiere zu entwickeln. Neben der Gestaltung der öffentlichen Freiräume und deren Bewirtschaftung geht es auch um die Belebung der Erdgeschoßzonen und um smarte Mobilitätslösungen. Zu dieser baurechtlich wirksam werdenden Aufwertung von Liegenschaften und der vertraglichen Sicherstellung von Qualitätsstandards ist es unabdingbar, auch entwicklungsplanerische Maßnahmen zu setzen.

Neue Mobilität

Mit dem 2019 beschlossenen Mobilitätskonzept setzt Klagenfurt auf die Forcierung des öffentlichen Verkehrs und die Bevorzugung des FußgängerInnen- und Radverkehrs. Die Neuausrichtung des ÖV-Netzes inklusive einer deutlichen Verdichtung der Intervalle war dabei eine zentrale Maßnahme, brachte auch schon erhebliche Zuwächse bei den Fahrgastzahlen und wurde 2020 wie überall lediglich durch die COVID-Pandemie eingebremst. Neue Mobilität heißt auch Schaffung von Begegnungszonen, die ein gleichrangiges Miteinander aller VerkehrsteilnehmerInnen sicherstellen, Abbau von unnötigen Lichtsignalanlagen und bessere Fahrradinfrastruktur (Radwege, Fahrradstreifen gegen Einbahnen, bessere Markierung ...). Die Stärkung der Innenstadt wird darüber hinaus durch eine novellierte Stellplatzrichtlinie unterstützt, aufgrund derer in der Altstadt die Vorschreibung bis auf null Stellplätze je neu geschaffener Wohneinheit gehen kann.

Hochwertiger öffentlicher Raum

Innenverdichtung gelingt auch deshalb, weil den Menschen der Wert eines hochwertig gestalteten öffentlichen Raums wieder neu bewusst wird. Stand früher die uneinge-



schränkte Erreichbarkeit im motorisierten Verkehr im Vordergrund, werden heute der urbane Platzraum mit hoher Aufenthaltsqualität, die innerstädtischen Grünanlagen und die historischen Ensembles mit den für Klagenfurt so typischen Innenhöfen und Passagen wieder neu geschätzt. Partizipative Planungsprozesse wie jüngst bei der Planung des Pfarrplatzes und in Vorbereitung für die Gestaltung der Bahnhofstraße helfen mit, dieses neue Bewusstsein für hochwertige öffentliche Räume zu schärfen.

Aktive Stadtentwicklung

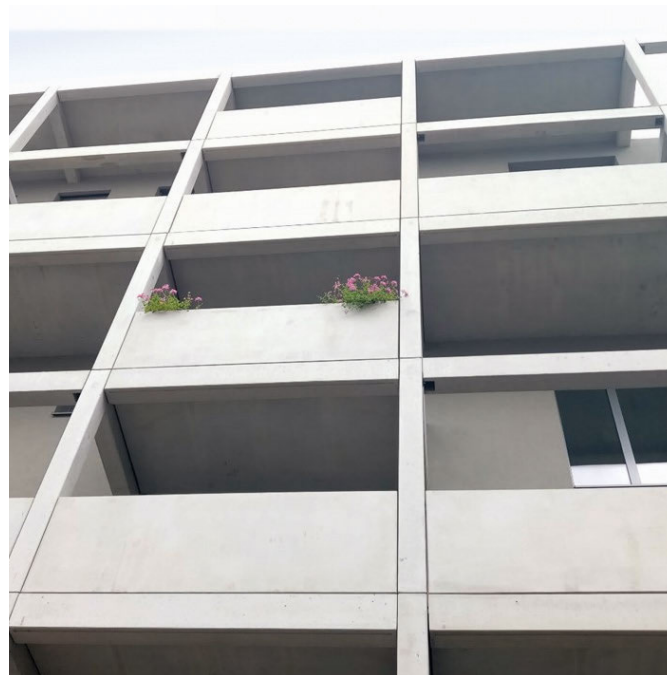
Es bleibt noch viel zu tun für die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und für ihre nachhaltige Stärkung. Das letzte Jahr hat uns deutlich vor Augen geführt, dass das eingelernte Muster, Innenstadt ist dort, wo man shoppen geht, längst ausgedient hat. Mit den Initiativen zur Belebung des Kardinalviertels und des Lendhafens versucht die Landeshauptstadt Klagenfurt bewusst auf

die Stärken dieser, aufgrund ihrer Lage abseits der Handlungsgunlagen vernachlässigten, Quartiere zu bauen. Projekte wie co-working im Lendhafen und demnächst co-living im Kardinalviertel zeigen, wohin es in der Zukunft gehen wird: Arbeiten, Wohnen, auch studentisches Wohnen, Kultur, Dienstleitungen, temporäre Nutzungen in den Erdgeschoßzonen.

Fazit

Die Stärkung von Stadt- und Ortskernen kann nur gelingen, wenn an unterschiedlichen Stellschrauben gedreht wird. Ein Bündel aus verschiedenen Strategien ist erforderlich, um aus Städten auch weiterhin lebendige Lebensräume zu machen. Gerade das letzte Jahr hat gezeigt, dass nicht nur Touristenströme und hohe Frequenzen im Einzelhandel Indikatoren für diese Lebendigkeit sein dürfen, sondern ein nachhaltiges, funktionierendes Miteinander von Wohnen, Freizeit und Arbeit.





Grüne Zahlen für Salzburg

Entwicklung einer Methode zur Anwendung der Grünflächenzahl in der Stadt Salzburg

Claudia Kaiser, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Stadt Salzburg

Ausgangslage sind die hohe Bebauungsdichte, starke Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels, die insbesondere die Stadt prägen. Intensiv genutzte Flächen sind häufig durch den hohen Grad der Bodenversiegelung, zu wenig Bäume, zu schnellem Abfluss der Niederschläge in die dadurch belastete Kanalisation, Überhitzung im Sommer durch mangelnden Schatten, mangelnde Luftfeuchte bzw. viel Strahlungswärme von Asphalt, Beton und Glas beeinträchtigt. Wegen unzureichender bzw. fehlender Grünflächen wird nicht nur der Lebensraum für Pflanzen und Tiere immer kleiner, sondern auch die Erholungsqualität schwindet bei gleichzeitiger Zunahme von urbanen Hitzeinseln, der Anzahl der Hitzetage sowie der Tropennächte.

Die Stadtplanung der Stadt Salzburg beauftragte daher 2020 in Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Räumlichen Ent-

wicklungskonzepts das Institut für Landschaftsplanung der Universität für Bodenkultur in Wien, eine Methodik für eine salzburgspezifische Grünflächenzahl im Wohnbau zu entwickeln. In Anlehnung an den Biotopflächenfaktor der Stadt Berlin aus den 90er-Jahren und die Weiterentwicklung dieses Systems in vielen weiteren Städten beabsichtigt die Stadt Salzburg, eine sogenannte „Grünflächenzahl“ in der Bebauungsplanung festzulegen, um eine systematische standardisierte Methode für das Bauland in der gesamten Stadt zu erhalten. Im Bebauungsplan der Grundstufe könnte diese Festlegung als abstrakter Zahlenwert erfolgen, im Bebauungsplan der Aufbaustufe besteht die Möglichkeit, konkrete Qualitäten festzulegen.

Der Begriff der Grünflächenzahl ist derzeit im Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 nicht explizit verankert. Die rechtliche Umsetzbarkeit auf der bestehenden Rechts-

grundlage wird derzeit geprüft. Unabhängig davon wird seitens der Stadtplanung angestrebt, dass diese neue Maßzahl mittelfristig im Salzburger Raumordnungsgesetz neu verankert wird, damit ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze in Bezug auf die ökologischen, sozialen Ziele sowie die Belange des Klima- und Umweltschutzes geschaffen wird. Die Anwendung bzw. Umsetzung soll dabei sowohl projektbezogen als auch großflächig auf der Verordnungsebene der Bebauungsplanung erfolgen.

Anwendungsziel

Die Methode und das Bewertungsschema sollen möglichst einfach in der Anwendung gehalten werden, d. h. sowohl die Berechnung der Grünflächenzahl als auch die Kategorien zu den Qualitätskriterien sollen praxistauglich definiert werden. Dabei soll die klimatische Situation in Salzburg mit

den aktuellen Prioritäten besonders berücksichtigt werden:

- ▶ Erhalt von Bäumen sowie Neupflanzungen
- ▶ Dachbegrünung (auch auf Tiefgaragen)
- ▶ Fassadenbegrünung
- ▶ Reduktion der Bodenversiegelung
- ▶ Regenwasserrückhalt

Bisherige Schwachstellen

Bei den bisherigen Grünflächenfaktoren in anderen Städten erfolgte die Bewertung meist nach ökologischen Gesichtspunkten. Berechnet wurde die Gesamtsumme der gewichteten ökologisch wertvollen Flächen, die anschließend durch die Grundfläche dividiert wurden. Schwachstelle dieser Methode war, dass Fassaden- und Dachflächen teilweise nicht berücksichtigt wurden und die Gebäudemasse beliebig erhöht werden konnte. Soziale und klimatische Gesichtspunkte wurden kaum bis gar nicht berücksichtigt. In Zukunft fließen auch die drei Multiplikationsfaktoren Biodiversität, Wohlbefinden und Klimawirkung in die Berechnung mit ein.

Methodik zur Kalibrierung von Zielwerten

Der Hauptaufwand zur Ermittlung von realistischen Grünflächenzahl-Zielwerten liegt in der Auswertung von bereits gebauten Projekten unterschiedlichster städtebaulicher Typologien, wie Einfamilien-, Reihenhäuser, Stadtvilla, offener Block, Zeilenbau, postmoderne Zeile und Vergleich dieser Projekte mit Standardtypologien aus der Forschung. Um hier belastbare Kenngrößen zu identifizieren, wurden im Rahmen der Studie folgende Berechnungen durchgeführt:

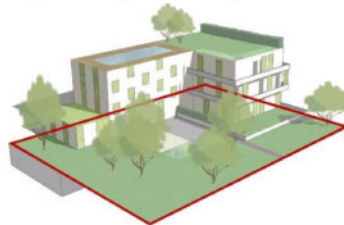
- ▶ Status quo von ca. 15–20 realen Beispielen in Salzburg
- ▶ Status quo von urbanen Standardtypologien aus der Forschung
- ▶ Begrünungsszenarien der realen Beispiele – 60 % der Dachfläche extensiv begrünt oder Fassadenbegrünung
- ▶ Begrünungsszenarien der realen Beispiele anhand der standardisierten UST-Methodik¹ (Worst Case, Moderate, Maximum)

Durch den Vergleich dieser Berechnungswerte lässt sich ermitteln, welche Zielwerte für Salzburg möglich sind, die auch realis-

Grün- und Freiflächenzahl (GrünFZ)



Zugrunde liegendes Prinzip



$$\text{GrünFZ} = \frac{\text{Gewichtete Grün- und Freiflächen}}{\text{Grundstücksfläche}}$$

Gewichtete Grün- und Freifläche =
(grünes Infrastruktur (GI) Element A * Gewichtung x)
+ (GI Element B * Gewichtung y) + ...

Einsatzziel:

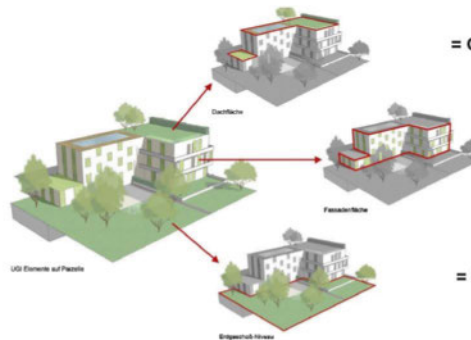
- ▶ Städtebaulicher Zielwert für Bebauungsplan Grundstufe für Projekte in der Stadt Salzburg

Weitere Einsatzmöglichkeiten

- ▶ Städtebauliche Wettbewerbe, Architektur Wettbewerbe
- ▶ Evaluierungsinstrument z.B. Projektvergleich
- ▶ Analyseinstrument z.B. Vorprüfung, Juryunterlagen

Grün- und Freiflächenzahl – zugrunde liegendes Prinzip

Berücksichtigung von Gebäudemasse im Verhältnis zu Begrünungen



= GrünFZ Dachbegrünung [GrünFZ_D]

= GrünFZ Fassadenbegrünung [GrünFZ_F]

= GrünFZ Erdgeschoß Niveau [GrünFZ_{EG}]


$$\text{GrünFZ} = [\text{GrünFZ}_D] + [\text{GrünFZ}_F] + [\text{GrünFZ}_{EG}]$$

Berücksichtigung von Gebäudemasse im Verhältnis zu Begrünungen

tisch erreicht werden können. Eine Kopplung der Grünflächenzahl an Bebauungsdichten wäre möglich.

Hohes Potenzial

Nach dem derzeitigen Stand der Bearbeitung bzw. der Analyse von zahlreichen Beispielen zeigt sich, dass in Salzburg bisher schon ohne Grünflächenzahl viele ökologisch und stadtklimatisch wirksame Elemente im Wohnbau umgesetzt wurden, dies aber in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Aufschlussreich ist auch der starke positive Einfluss auf die Grünflächenzahl, wenn zusätzliche Grünelemente (z. B. Dach- oder Fassadenbegrünung) realisiert worden wären. Hier besteht besonders hohes Potenzial für die nächsten 25 Jahre. Der Erhalt und die Pflanzung von Bäumen haben einen

besonders hohen Einfluss auf die Grünflächenzahl. Auch bei Nachverdichtung ist keine Verschlechterung der Grünflächenzahl zu erwarten, wenn qualifizierte Maßnahmen zur Freiraumgestaltung und Gebäudebegrünung gesetzt werden. Auch die finanzielle Komponente ist zu berücksichtigen, da im Bereich des geförderten Mietwohnbaus in Salzburg viele freiraumplanerische bzw. stadtklimatische Maßnahmen nicht finanziell gefördert werden. 

¹ UST-Methodik: Wie viel Begrünung ist in den verschiedenen Bebauungstypen (Urbane Standard Typologien, wie etwa Einfamilien-/Reihenhäuser/Punkthäuser/Zeilenbau/Blockrandbebauung) möglich, und zwar im schlechtesten Fall (Worst Case), im Mittel (Moderate) und im besten Fall (Maximum).

Aufwertung trifft Klimaschutz

Die Wohnanlage Friedrich-Inhauser-Straße ist ein Vorbildprojekt für Klimaschutz und flächensparendes Weiterbauen im Bestand.

Josef Reithofer, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Stadt Salzburg

In der Stadt Salzburg wird derzeit ein ambitioniertes Sanierungsprojekt einer Wohnanlage umgesetzt, das Vorbild für viele weitere Vorhaben sein könnte. Es handelt sich um eine umfassende Sanierung und Bestandserweiterung einer typischen Wohnanlage der 80er-Jahre, wie sie zu Hunderten in ganz Österreich zu finden sind.

Die Gebäudegruppe wurde im Jahr 1987 vom Bauträger „Heimat Österreich“ errichtet und umfasst im Bestand 75 Wohneinheiten. Der Wohnungsbau ist im Baurecht der Stadt auf einem rund 8.600 m² großen Grundstück entstanden. Für die Mietwohnungen hat die Stadt Salzburg zur Gänze das Vergaberecht. Der Bestand wird von einer 2- bis 3-geschoßigen Bebauung mit ausgeprägten Dachgeschoßen bestimmt. Aufgrund baulicher und struktureller Bau-

mängel ist der Bauträger mit dem Vorschlag an die Stadt herangetreten, eine umfassende Sanierung mit einer maßvollen Nachverdichtung vorzunehmen. Die Stadt griff diesen Vorschlag auf und entwickelte gemeinsam mit dem Bauträger und weiteren Partnern auf Basis des Smart City Masterplanes ein ambitioniertes Sanierungsleitbild. Übergeordnetes Ziel für die Sanierung war die Überlegung, die gesamte CO₂-Bilanz drastisch zu reduzieren und damit die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Ambitionierte Ziele

Am Anfang des Prozesses wurden mit dem Bauträger Qualitätsziele vereinbart, die auf folgenden Eckpfeilern aufbauen:

- ▶ Partizipation und Bewohnereinbindung auf Basis eines kooperativen Planungsprozesses.

- ▶ Weiterbauen im Bestand und umfassende Sanierung zur Aufwertung des Wohnungsbestandes und Schaffung weiterer Wohnungen.
- ▶ Ambitioniertes Energiekonzept mit dem Ziel, eine maximal mögliche CO₂-Einsparung zu erreichen.
- ▶ Innovatives Mobilitätskonzept und Verzicht auf eine teure Erweiterung der Tiefgarage für zusätzliche Pkw-Stellplätze. Stattdessen Schaffung neuer und attraktiver Mobilitätsangebote.
- ▶ Aufwertung des Freiraums.
- ▶ Diese generellen Zielvorstellungen wurden im Jahr 2015 im Gemeinderat beschlossen und bildeten die fachliche und politische Grundlage für die weiteren Planungsschritte und Verordnungsverfahren.



Friedrich-Inhauser-Straße, Bestand

KlimaAktiv-Zertifizierung

Im nächsten Planungsschritt wurden im Rahmen eines Smart-City-Sondierungsprojekts die fachlichen Grundlagen für das Vorhaben im Detail entwickelt. Die Qualitätsziele wurden in eine Vereinbarung übergeführt und bilden die Basis für die anzustrebenden Projektstandards. Neben dem Instrument der Qualitätsvereinbarung kommt auch eine klimaaktiv-Zertifizierung hinzu. Es gilt, die ambitionierten Zielsetzungen im Sinne einer Qualitätssicherung stetig zu verfolgen, abzusichern und zu dokumentieren.

Ergänzend hierzu wurden auf der Ebene der Bebauungsplanung wesentliche Qualitäten und Zielsetzungen (z. B. Mindestanzahl von Fahrradabstellplätzen, Dach- und Fassadenbegrünung, reduzierter Stellplatzschlüssel) verordnet. Darüber hinaus wurden

erstmals in der Stadt Salzburg im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplans Vorgaben zur Wärmeversorgung unter Ausschluss fossiler Energieträger festgelegt. Im Sinne der angestrebten Innentwicklung wurde die bauliche Ausnutzbarkeit von einer Geschößflächenzahl (GFZ) 0,9 auf eine GFZ 1,2 erhöht.

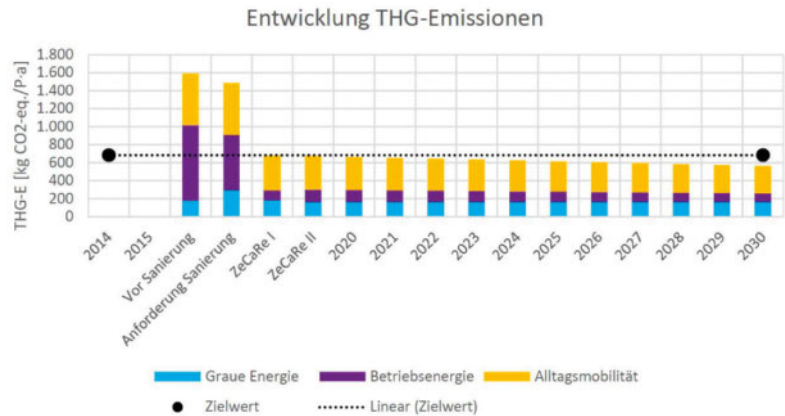
Für die erfolgreiche Projektentwicklung zeichnet neben dem Bauträger „Heimat Österreich“ ein Projektkonsortium verantwortlich, das sich im Zuge eines Sondierungsprojekts gebildet hat. Unter Koordination des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnen (SIR) wirken die Fachhochschule Salzburg, das Büro StadtLandBerg (sozialplanerische Begleitung) und die Stadt Salzburg (Stadtplanung und Wohnservice) im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses mit. Dieses Projektkonsortium begleitet auch die Phase der Umsetzung (2018–2021), welches unter dem Titel „Zero Carbon Refurbishment“ (ZeCaRe II) als Smart-City-Demoprojekt vom Klima- und Energiefonds gefördert wird.

Highlights

Durch intelligentes Weiterbauen im Bestand unter Nutzung der bestehenden Bausubstanz (Aufstockung auf bis zu 5 Vollgeschosse) wird neuer Wohnraum geschaffen. Der Wohnungsbestand wird von 75 auf 99 Wohnungen erhöht, ohne dass Freiflächen dafür überbaut und versiegelt werden müssen. Die Wohnungen werden barrierefrei ausgeführt und Aufzüge errichtet.

Das Energiekonzept sieht eine innovative Energieversorgung unter Ausschluss fossiler Energieträger vor, wobei Wärmeenergie für das Heizen und Warmwasser aus verbrauchter Abluft und Abwasser mittels Wärmepumpe gewonnen wird. Für die Spitzenabdeckung zur Energieversorgung wird ein Biomasse-Heizkessel installiert. Die Dachfläche wird für die Errichtung einer PV-Anlage genutzt.

Anstelle einer Erweiterung der Tiefgarage für zusätzliche Pkw-Stellplätze wird ein innovatives Mobilitätskonzept umgesetzt. Die Errichtung eines „Mobility Points“ steht im Mittelpunkt und soll nachhaltiges Mobilitätsverhalten begünstigen. Dieser umfasst ein Serviceangebot mit E-Carsharing und einem Lastenfahrradverleih. Hinzu kommen eine großzügige Fahrradabstellanlage



und ein spezielles Mobilitätsberatungsprogramm.

Begrünte Fassadenteile und Dachflächen, ein Gemeinschaftsgarten und eine komplette Neugestaltung des Freiraums mit neuer Zonierung von privaten und halböffentlichen Grünflächen werden das unmittelbare Wohnumfeld entscheidend aufwerten. Die Installierung eines Unterflur-Abfallsammelsystems ergänzt dieses Maßnahmenbündel.

Bereits im Rahmen des Sondierungsprojekts stellte sich heraus, dass für die geplanten Maßnahmen eine Bestandsfreimachung unumgänglich war, sprich, es mussten alle MieterInnen abgesiedelt werden. Durch eine offene Kommunikation, eine einfühlsame Gesprächskultur und Verhandlungsgeschick konnten alle MieterInnen in einvernehmlichen Lösungen bewegt werden, ihre Wohnungen zu verlassen. Selbstver-

ständiglich wurde allen MieterInnen eine Rückkehrmöglichkeit angeboten, die von einigen auch in Anspruch genommen wird. Ein engagiertes Team der Wohnungsverwaltung, unterstützt durch die Expertise einer versierten Soziologin, konnte diese wichtige Vorleistung in einem etwa einjährigen Prozess erfolgreich zu Ende führen.

Fazit

Wenn von einer Smart City die Rede ist, dann sollten die Kriterien klimafitte Gebäude, erneuerbare Energieversorgung und innovative Mobilität und der Anspruch, für neue Lösungen offen zu sein, im Vordergrund stehen. Das Leuchtturmprojekt Wohnanlage Friedrich-Inhauser-Straße erfüllt in hohem Maße diesen Anspruch und ist damit ein wichtiges Vorbild für weitere Projekte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.



Mobilitypoint in der Friedrich-Inhauser-Straße, Salzburg

Potenziale der Nachverdichtung

Nachverdichtung in Ein- und Zweifamilienhausgebieten am Beispiel der Stadt Salzburg und deren Aktivierung durch qualitative aktive Beratung

Thomas Prinz und Florian Schöpflin, RSA FG Research Studio iSPACE, sowie Andreas Schmidbaur, Abteilungsvorstand Raumplanung und Baubehörde, Stadt Salzburg

Städte und Ballungsräume werden immer intensiver mit abnehmender Flächenverfügbarkeit bei gleichzeitigem Siedlungsdruck konfrontiert. Daneben sehen sich vor allem Städte mit dem Thema der energieeffizienten Wohnraumsanierung als wichtigem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele konfrontiert.

Ein Lösungsansatz, um die angestrebte Flächen-, Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen, ist – noch stärker als bisher –, die Innenentwicklung und Nachverdichtung zu forcieren.

Eine besondere Rolle kommt dabei den Grundstücken mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu, die österreichweit in vielen Städten einen Anteil von deutlich über 50 % des Gebäudebestands einnehmen. Diese bieten zum einen große Nachverdichtungspotenziale, zum anderen weisen diese Objekte oftmals hohe Sanierungsrückstände auf. Da diese Gebäude zu 90 % in Privatbesitz sind, müssen die EigentümerInnen direkt angesprochen und von den Maßnahmen überzeugt werden. Um ein Angebot für die Adressierung von Nachverdichtungsmaßnahmen zu bieten, wurde im Projekt BONSEI! (Bestand optimal nutzen – Sanierung Energieeffizient Implementieren!)¹ unter dem Lead von RSA FG Research Studio iSPACE in Zusammenarbeit mit der Stadt Salzburg ein mögliches Ablaufschema zur Nachverdichtung entwickelt.

Aufbauend auf der dabei entstandenen Beratungsdienstleistung wird im Nachfolgeprojekt BONUS (Bestand optimal nutzen – Umwelt stärken)² die Dienstleistung um die Aspekte Mobilität und blau-grüne Infrastruktur erweitert, um eine noch nachhalti-

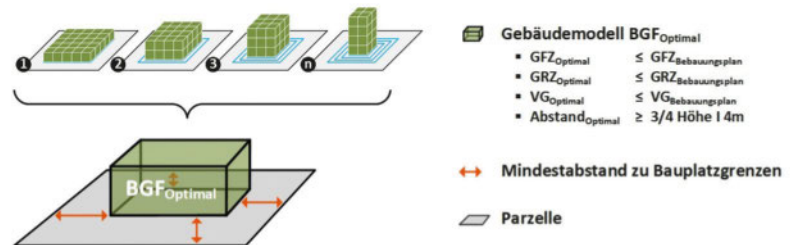


Abb. 1: Ermittlung der optimalen Kubatur auf einem Grundstück

gere und sozialverträglichere Beratung bieten zu können. Dabei steht das Projekt in Wechselwirkung mit dem neu zu erstellen Räumlichen Entwicklungskonzept der Stadt Salzburg und liefert neue Ansätze zur Bewertung und Mobilisierung von Nachverdichtungspotenzialen im Bestand.

Datenkompetenz als Grundlage

Zur Ermittlung der vorhandenen Potenziale im Bestand der Städte können mithilfe von innovativen GIS-Methoden parzellenscharf die Reserven analysiert werden. Dafür notwendig sind Datengrundlagen wie Gebäudedekartierungen, Oberflächen- und Geländemodelle, Flächenwidmungspläne und Kennzahlen zur baulichen Ausnutzbarkeit von Grundstücken.

Zur Ermittlung des theoretischen Nachverdichtungspotenzials wird aufbauend auf den Datengrundlagen, die Bruttogeschoßfläche des Gebäudebestands (BGF-Bestand) von der rechnerisch, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abstandsvorgaben, maximal möglichen Bruttogeschoßfläche (BGF-Optimal) auf dem Grundstück subtrahiert. Die dabei berechnete Differenz bildet die theoretisch realisierbare Reserve auf der Parzelle. Die Ermittlung der maximal möglichen Kubatur (BMZ-Optimal) wird

schematisch in Abbildung 1 dargestellt. Basierend auf diesen Berechnungen ergibt sich für die Stadt Salzburg ein realisierbares Bruttogeschoßflächen-Potenzial (Grundstücke mit mindestens 90 m² BGF) von 5.957 Grundstücken. Diese entsprechen 1.552.469 m² BGF, was bei der Annahme von 90 m² je Wohneinheit einem Potenzial von 17.249 Wohneinheiten entspricht (siehe Abbildung 2).

Um Informationen über die möglichen Arten einer Nachverdichtung, die in der Parzelle realisierbar sind, zu erhalten, wurde aufbauend auf den Berechnungen der Nachverdichtungsreserven eine Typologie entwickelt (siehe Abbildung 3). Dabei werden unterschiedliche Möglichkeiten zur Realisierung der Potenziale berücksichtigt:

- ▶ An- und Zubauten über Aufstockungen,
- ▶ eigenständige Zubauten auf dem Grundstück,
- ▶ Abriss und Neubau sowie
- ▶ Schaffung von Wohneinheiten durch Innenausbauten oder Wohnungsteilungen.

Zur Identifizierung der Typen zur Ausnutzung des Nachverdichtungspotenzials mithilfe von Methoden aus der Geoinformatik erfolgt ein Vergleich des Gebäudebestandes

mit den Kennzahlen der baulichen Dichte und einer Bewertung mit räumlichen Indikatoren. Diese Typologie wird auch im Rahmen der Forschungsarbeiten im Zentrum alpines Bauen (ZAB)³ (<http://alpinesbauen.at>) weiterentwickelt.

Bei der Priorisierung der Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, spielen darüber hinaus noch zusätzliche Aspekte eine wichtige Rolle. Abbildung 4 zeigt verschiedene Kriterien, die eine integrative Priorisierung von Nachverdichtungsflächen, je nach Datenverfügbarkeit, ermöglichen. Dabei liegt der Fokus auf einer integrativen Betrachtung der Potenziale mit den Themen Energie, Standortqualität und Akzeptanz. Neben den Nachverdichtungspotenzialen spielen hierbei ebenso Aspekte wie Heizwärmebedarf oder Erreichbarkeiten verschiedener Einrichtungen und des ÖV-Netzes eine entscheidende Rolle.

Um langfristig den Erfolg der Nachverdichtungsberatung und der Maßnahmen in der Stadt messbar zu machen, wurde im Projekt „Nachverdichtungsmonitor Stadt Salzburg“⁴ (www.researchstudio.at/projekt/nachverdichtungsmonitor-demonstrator/) ein semi-automatisiertes GIS-Verfahren auf Grundstücksebene entwickelt. Diese Methodik erlaubt es, aufbauend auf Gebäudekartierungen, Laser-Scan-Oberflächen- und -Geländemodellen und den digitalen Bebauungsplänen, laufend das Potenzial der Nachverdichtung sowie die Abschöpfung des Potenzials für die Wohnnutzung abzubilden.

Mobilisierung der Reserven

Wie erwähnt bieten besonders Grundstücke mit Ein- oder Zweifamilienhäusern ein hohes Maß an Nachverdichtungsreserven. Hierbei stellt das Erreichen und die Akzeptanz der EigentümerInnen eine wesentliche Problemstellung der Mobilisierung von Nachverdichtungspotenzialen dar. Aus diesem Grund ist eine qualitativ hochwertige Ansprache und Beratung von großer Bedeu-

Analyseschritte		Grundstücke ₂₀₁₉		GFZ-Reserven [m ² BGF]
		Anzahl	Fläche	
2019	Grundstücke	33.040	6.569ha	-
	ohne GFZ-Festlegung	12.228	4.416ha	-
	mit GFZ-Festlegung	20.812	2.153ha	-
	ohne BGF-Potenzial	7.591	699ha	-
	mit BGF-Potenzial _{theoretisch}	13.221	1.453ha	2.176.973m ²
	mit BGF-Potenzial _{realisierbar}	5.957	784ha	1.552.469m ²

Abb. 2: Berechnete GFZ-Reserven in der Stadt Salzburg im Jahr 2019

tung. Ein häufiges Hindernis ist die Angst vor steigendem Verkehrsaufkommen sowie die Reduzierung von Grün- und Freiflächen in den Quartieren durch Anbauten und zuziehende BewohnerInnen. Deshalb sollen auch die Aspekte Sozialverträglichkeit, Mobilität und blau-grüne Infrastruktur in der Gestaltung der Nachverdichtungsberatung mitberücksichtigt werden.

Bezüglich der Mobilität ist es wichtig, auf eine Stärkung alternativer Mobilitätsformen im Quartier zu achten und dabei auf bereits vorhandener Infrastruktur aufzubauen (Radwege, Haltestellen). Hiermit soll die Nutzung des privaten Pkws nach Möglichkeit reduziert und die gesamte Mobilität im Quartier nachhaltiger gestaltet werden. Diese Wechselwirkung ist ein entscheidender Faktor für die Reduktion des mobilitätsbedingten Energieverbrauchs sowie eine wirtschaftliche Auslastung bestehender ÖV-Infrastruktur. Eine Reduktion der Stellplätze in Verbindung mit Mobilitätsangeboten am Bauplatz gemeinsam mit Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr und umfeldübergreifenden Mobilitätsmanagement-Maßnahmen können dabei helfen, die Mobilität im Quartier nachhaltiger zu gestalten und die Flächenversiegelung zu reduzieren. Die qualitative Begrünung am Gebäude und Grünflächen in der unmittelbaren Umgebung spielen eine entscheidende Rolle für

die Stadtökologie. Besonders bedeutsam ist dies für Ökosystemleistungen wie Erholung, Gesundheit und Biodiversität. Aufgrund der Wirkung auf die Klimaregulation, Klimawandelanpassung und deren Beitrag zur Lebensqualität sind Grünflächen vor allem im urbanen Raum von großer Bedeutung. Im Hinblick auf die Beratung ist es somit wichtig, klimaökologische, zum Teil auch naturschutzfachliche Funktionen, mitzuberechnen.

Ablauf der Beratungsdienstleistung

Zur Mobilisierung der Reserven im Bestand ist ein ganzheitliches Beratungsangebot für eine sachliche, produktneutrale Beratung zur Weiterentwicklung von Bestandsgebäuden im Sinne von Nachverdichtung und einer qualitätsvollen energieeffizienten Sanierung notwendig. Dabei werden den EigentümerInnen verschiedene Optionen für eine bauliche und energetische Gebäudeadaptierung aufgezeigt. Die Durchführung der Beratungsdienstleistung übernehmen beauftragte ArchitektInnen, denen als Vorabinformation Datenblätter zu Grundstück, Bebauungsplan, Nachverdichtungspotenzial, Gebäudebestand, Infrastruktur und Umwelt bereitgestellt werden.

Basierend auf diesen Informationen wird eine effiziente Beratungsdienstleistung ermöglicht, da bereits vor dem Erstgespräch grundlegende Entwicklungsstrategien des Grundstücks, aufbauend auf den Rahmenbedingungen des Objekts, skizziert werden können.

Durch die Ansprache auf Veranstaltungen (z. B. Stadtteilveranstaltungen) wird der Erstkontakt mit den EigentümerInnen hergestellt. Bei dieser Gelegenheit werden den

Indikatoren	Typ 1 Neubau möglich (unbebaut)	Typ 2 Selbständiger Zubau möglich (teilbebaut)	Typ 3 Aufstockung und Anbau möglich	Typ 4 nur Anbau möglich (keine Aufstockung)	Typ 5 nur Aufstockung möglich (kein Anbau)
Bebauungsgrad	unbebaut	bebaut	bebaut	bebaut	bebaut
Baufenster _f _{selbständig100m²}	ja	ja	nein	nein	nein
Potenzial _{horizontal}	ja	ja	ja	ja	nein
Potenzial _{vertikal}	ja	ja	ja	nein	ja

Abb. 3: Typen zur Ausnutzung des Nachverdichtungspotenzials

Kriterien		Punkte	Gewichtung	
Nachverdichtung	Nachverdichtungspotenzial (NV-Potenzial _{Optimal})	< 90m ²	0	1
		≥ 90m ²	1	
	Bruttogeschoßfläche der Bestandsgebäude (BGF _{Bestand})	< 90m ²	0	
		90m ² - 600m ²	1	
		≥ 600m ²	0	
Nachverdichtungstyp	Typ 1	0		
	Typ 2-5	1		
Energie	Heizwärmebedarf (HWB _{ZEUS})	n/a	1	1
		< 80kWh/m ²	0	
		≥ 80kWh/m ²	1	
	Fernwärmeanschluß	Parzelle	2	
		Straße (< 25m)	1	
		≥ 25m	0	
	Gasleitungsanschluß	Parzelle	2	
Straße (< 25m)		1		
≥ 25m		0		
Standortqualität	Öffentlicher Verkehr (ÖV-Güteklasse)	A - B	2	1
		C - D	1	
		E - G	0	
	Lebensmitteleinzelhandel	< 500	2	
		500 – 1.000m	1	
		≥ 1.000m	0	
	Schule, Kinderbetreuungseinrichtung, Arztpraxis o. Apotheke	< 500	2	
500 – 1.000m		1		
≥ 1.000m	0			
Denkmalschutz / Erhaltungsgebot	vorhanden	0	1	
	nicht vorhanden	1		
Wertebereich			0 bis 15	

Abb. 4: Ermittlung der optimalen Kubatur auf einem Grundstück

InteressentInnen allgemeine Informationen zur Nachverdichtungsthematik vorgestellt und die Kontaktinformationen erfasst, um einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren zu können.

Das Erstgespräch dient in Folge zur Erhebung von detaillierten Informationen des Grundstücks, die noch nicht Bestandteil des Datenblattes sind, sowie zur Ermittlung der Bedürfnisse und Wünsche der EigentümerInnen. Dabei spielt bei den HauseigentümerInnen besonders die Wohnraumschaffung innerhalb der Familie eine entscheidende Rolle. Grundlage für das zweite Beratungsgespräch sind individuelle Lösungen, die entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der EigentümerInnen von den ArchitektInnen entwickelt werden. Möglich sind hier gemäß den definierten Typologien verschiedene bauliche Maßnahmen: von der Aufstockung bis zur Erweiterung des Gebäudes.

Im Rahmen des Zweitgesprächs werden diese den HauseigentümerInnen vorgestellt und Möglichkeiten zur Umsetzung und zu Fördermöglichkeiten besprochen.


Nutzen für eine Stadt

Die Implementierung der Nachverdichtungsberatung bringt der Stadt eine Reihe von Vorteilen:

- ▶ Durch den hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern, die oftmals Sanierungsrückstände aufweisen, befindet sich in den Städten ein großes Potenzial an realisierbarem Wohnraum im Bestand. Durch die Mobilisierung dieser Reserven besteht für Städte die Möglichkeit, weiteren Wohnraum ohne die zusätzliche Erweiterung oder Ausweisung von Bauland zu schaffen. Folglich geht mit diesen Maßnahmen eine Reduktion des Flächenverbrauchs im

urbanen Raum, bei einer zeitgleichen Erhöhung der Sanierungsquote durch bauliche Maßnahmen im Bestand, einher.

- ▶ Die Berücksichtigung verschiedener qualitativer Aspekte in der Beratungsdienstleistung, wie Sozialverträglichkeit, Mobilität und blau-grüne Infrastruktur, steigern dabei die Qualität der Maßnahmen, was zu einer insgesamt steigenden Qualität der Nachverdichtung in den Städten führt.
- ▶ Der Aspekt der blau-grünen Infrastruktur wirkt sich dabei positiv auf die klimatischen Wechselwirkungen in urbanen Räumen durch die Stärkung oder den Erhalt qualitativ hochwertiger Grünflächen aus. Dies führt nicht nur zu einer gesteigerten Anpassung an den Klimawandel, sondern auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität in den Quartieren.
- ▶ Maßnahmen, die eine Stärkung alternativer Mobilitätsformen im Quartier forcieren, sind darüber hinaus ein weiterer bedeutender Aspekt der qualitativen Beratung. Gezielte Mobilitätsmaßnahmen können ein wichtiger Impulsgeber hin zu einer Reduzierung des MIV-Verkehrs und Steigerung der klimafreundlichen Mobilität in den Quartieren und Städten sein. Dabei wird versucht, trotz des Zuzugs an BewohnerInnen die Anzahl der Pkw in den Quartieren gering zu halten.

Der Einsatz einer qualitativen Nachverdichtungsberatung kann somit einen Beitrag zum Klimaschutz und der Klimawandelanpassung leisten und dazu beitragen, eine Sozialverträglichkeit und eine gesteigerte Akzeptanz der Nachverdichtungsmaßnahmen in den Städten zu erreichen. 

¹ BONSEI! – Bestand optimal nutzen – Sanierung Energieeffizient Implementieren!, FFG-Programm, 3. Ausschreibung Stadt der Zukunft (www.researchstudio.at/projekt/bonsei/)

² BONUS – Bestand optimal nutzen – Umwelt stärken, FFG-Programm, Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019, Eine Förderung des Klima- und Energiefonds (www.researchstudio.at/projekt/bonus/)

³ ZAB: Zentrum alpines Bauen (<http://alpinesbauen.at/>); Kooperation zwischen der FH-Salzburg (Smart Building) und dem Studio iSPACE der Research Studios Austria Forschungsgesellschaft mbH; befasst sich mit Lösungen für intelligente, vernetzte Gebäude und der Simulation von Gebäuden im Siedlungskontext

⁴ Nachverdichtungsmonitor: www.researchstudio.at/projekt/nachverdichtungsmonitor-demonstrator/

Steuern Sie in Richtung Erfolg!

Tax Management

Bachelor- und Masterstudium*

T +43 1 606 68 77-3700

taxmanagement@fh-campuswien.ac.at

www.fh-campuswien.ac.at

*vorbehaltlich einer Finanzierung

 **Bundesministerium
Finanzen**



Foto: APA-Fotoservice/Schedl



Foto: Mr. Whiskey/Shutterstock.com

Digitalisierung im Steuer- und Rechnungswesen

Zertifikatsprogramm (15 ECTS)
Nächster Start September 2021

In Zusammenarbeit mit dem Bachelor- und Masterstudium Tax Management der FH Campus Wien, Linde Verlag und KPMG

Jetzt informieren: www.campusacademy.at

Flächensparen und Klimaschutz

Die Leitziele der Innsbrucker Stadtplanung

Andrea Pumberger, Simone Reimair, Anne Weidner, Abteilung Raumplanung und Stadtentwicklung, Stadt Innsbruck



Die beiden westlichsten Landeshauptstädte stehen vor einer gemeinsamen Herausforderung: Nur rund ein Viertel bis Drittel ihrer Gemeindefläche ist für die Besiedlung geeignet. Die eignungsgerechte Nutzung und der sparsame Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden spielen (daher) eine zentrale Rolle. Die effiziente Nutzung der bereits bestehenden Siedlungsflächen und die vorrangige Mobilisierung der bestehenden Baulandflächen, die derzeit noch nicht widmungsgemäß genutzt werden (Baulandreserven), sind wichtige raumordnerische Ziele zur Eindämmung des Flächenzuwachses. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Raumanforderungen der unterschiedlichen Wohnformen (z. B. Flächenverbrauch Einfamilienhaus und Geschoßwohnbau), sondern auch um den Flächenverbrauch und die Verdichtungsmöglichkeiten bei gewerblichen Nutzungen (z. B. mehrgeschoßiges Bauen in Gewerbegebieten) oder bei diversen Infrastruktureinrichtungen (u. a. Verkehrsinfrastrukturen). Die aktuelle österreichische Klima- und Energiestrategie (Mission 2030) sieht deshalb unter anderem die Nutzung von bestehenden Flächenressourcen als

wichtigen langfristigen Faktor zur Erreichung der Klimaziele. Die Gemeinden können durch ihre raumordnerischen Entscheidungen den Flächenverbrauch wesentlich mitbeeinflussen und einen entscheidenden Beitrag für das Klima leisten.

Topografie als Herausforderung

Innsbruck hat durch seine spezielle Topografie mit dem engen Talkessel und umgeben von hochalpiner, sensibler Landschaft besonders begrenzte Flächenverfügbarkeiten und Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung. Je nach Erhebungsmethodik sind nur rund 25 % bis 30 % des Gemeindegebiets von Innsbruck Dauer-siedlungsraum. Die fünftgrößte Stadt Österreichs ist damit am stärksten von allen Landeshauptstädten in seiner räumlichen Entwicklung eingeschränkt. Aufgrund dieser Ausgangssituation ist es in Innsbruck daher unumgänglich, Flächen standortadäquat, hochwertig und effizient zu nutzen sowie den Siedlungsraum so kompakt wie möglich zu entwickeln.

Der Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi sieht dies pragmatisch optimistisch. Im Rahmen der Veranstaltung villach.live.

digital hob er auch die Vorteile hervor, wenn einen der enge Raum zu mehr Verdichtung und einer kompakten Bebauung zwingt – einmal mehr mit Augenmerk auf den Klimaschutz.

Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Siedlungsinnen- vor -außenentwicklung bei gleichzeitiger Erhaltung und Entwicklung eines funktionstüchtigen Freiflächen- und Grünflächensystems innerhalb des bebauten Gebiets sind seit Jahrzehnten die Leitziele für die räumliche Entwicklung Innsbrucks. Diese wurden bereits in den 1980er-Jahren im Stadtentwicklungskonzept festgelegt und 2002 mit dem ersten Örtlichen Raumordnungskonzept weiter abgesichert.

Maßnahmen zur nachhaltigen Deckung des Baulandbedarfs

Seit 31. März 2020 steht der Stadt Innsbruck mit dem ÖROKO 2.0, der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts, ein aktuelles strategisches Planungsinstrument zur Verfügung. Darin wird die räumliche Entwicklung der Stadt für den Geltungszeitraum der nächsten zehn Jahre festlegt und räumlich bauplatzscharf verortet.

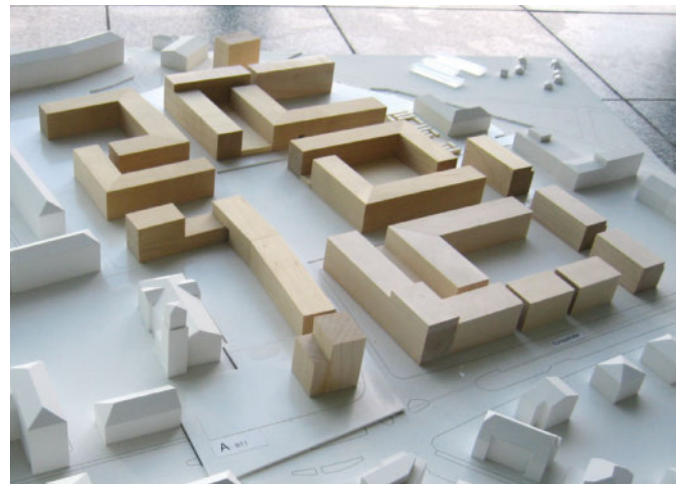


Foto links: Das RAIQA, Rendering vom Bozner Platz

Fotos oben: Die Modellversion der Südtiroler Siedlung Pradl Ost als Beispiel für ein gelungenes städtebauliches Reconstructing.

Foto rechts: Der erste Bauabschnitt der Südtiroler Siedlung Pradl Ost mit 145 Mietwohnungen wurde 2016 von der Neue Heimat Tirol fertiggestellt. Weitere 142 Wohnungen sind in Bau, insgesamt werden 560 Wohnungen im Endausbau realisiert.





Das RAIQA, Um- und Ausbau der Bankzentrale am Standort Adamgasse (Rendering Schnitt),
1. Platz Pichler & Traupmann Architekten ZT GmbH

Wesentliche Grundlage für die Festlegungen der räumlichen Entwicklung im ÖROKO sind die Abschätzung des zukünftigen Wohnbauland- sowie Wirtschaftsflächenbedarfs auf Basis der prognostizierten Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung (lt. Statistik Austria). Für Innsbruck wurde damit für die kommenden zehn Jahre ein Wohnbaulandbedarf von rund 58 bis 70 ha (Schwankungsbreite) proklamiert, was einem Anteil von 5,3 bis 6,3 % des gesamten Baulandes, das für Wohnnutzung gewidmet ist (rund 1.100 ha), entspricht.¹ Vor dem Hintergrund eines möglichst flächenschonenden Umgangs mit der Ressource Boden ergeben sich für Innsbruck folgende Maßnahmen, anhand derer dieser Baulandbedarf zukünftig gedeckt werden soll:

1. Effiziente Flächennutzung des bestehenden Siedlungsgebiets (Innenverdichtung, Mehrfachnutzung)

Analysen der Wohnbautätigkeiten der letzten 15 Jahre haben aufgezeigt, dass in Innsbruck ein Großteil (rund 70 %) der neu errichteten Wohnungen durch Verdichtungen und Umstrukturierungen im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgt sind. Seit 2012 wurde in Innsbruck zudem ein Schwerpunkt auf große Wohnbauprojekte zur Innenverdichtung im Bestand gelegt, die gesamthaft geplant und seither in Etappen umgesetzt werden (z. B. Abbruch-Neubau Südtiroler Siedlungen Pradl-Ost und Prad-

ler Saggen bei Erhalt der öffentlichen Durchgrünung als Charakteristika dieser Siedlungen).

Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Verdichtungsreserven, aber auch der Grenzen einer möglichen Innenverdichtung (z. B. Bedachtnahme auf die BewohnerInnen im Bestand, Erhaltung grüner Innenhöfe, Nutzungsdruck auf innerstädtische Freiflächen, infrastrukturelle Kapazitätsgrenzen) wird aber davon ausgegangen, dass zukünftig derart starke Verdichtungsmöglichkeiten abnehmen. Es wird für die kommenden zehn Jahre damit gerechnet, dass rund die Hälfte des notwendigen Wohnbaulandbedarfs durch Innenverdichtung und Umstrukturierungen im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen kann und soll. Dies ist damit noch immer ein wesentlicher Beitrag, um den Flächenverbrauch in Innsbruck trotz Bevölkerungswachstum gering zu halten. Durch verstärkte interdisziplinäre, kooperative Planungsprozesse sowie Integration von LandschaftsplanerInnen bei Projektentwicklungen soll die Balance zwischen Innenverdichtung und gleichzeitiger Sicherung der Freiflächen und Grünzüge innerhalb des Siedlungsgebiets gewährleistet/bewältigt werden. Auch eine Durchmischung verschiedener Nutzungen und Mehrfachnutzungen ist zukünftig weiter zu forcieren, sofern dies nicht zu Konflikten führt. Insbesondere bei durchmischten Wohnquartieren werden Erdgeschossezonen forciert, die die städtische

Infrastruktur wie Versorgung, Dienstleistungen und soziale Einrichtungen beherbergen und eine flexible Nutzung bei sich ändernden Anforderungen ermöglichen können. Dies betrifft auch geänderte Anforderungen an die Baustruktur in Wirtschaftsgebieten, wo statt einer ein- oder niedriggeschoßigen Bebauung Mehrgeschoßigkeit und – innerhalb der gewerblichen Nutzung – Nutzungsdurchmischung vorherrschen sollen.

2. Mobilisierung der Baulandreserven

Mit rund 70 ha für Wohnen gewidmete bzw. geeignete Baulandreserven (Stand Anfang 2019) gibt es grundsätzlich ausreichend Bauland zur Befriedigung des mittelfristigen Wohnbedarfs der Bevölkerung. Jedoch sind fast alle Baulandreserven in Innsbruck in Privatbesitz. Aus raumordnungsrechtlicher Sicht besteht in Tirol im Raumordnungsgesetz nur eine Maßnahme für die Mobilisierung von Baulandreserven: die Festlegung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau. Es stellen sich für die Anwendung dieses Instrumentariums jedoch viele Herausforderungen (z. B. Teilungen von Grundstücken, Änderung der Besitzverhältnisse, Belastungen auf Grundstücken, Erbschaftsansprüche, politischer Konsens). Gleichzeitig werden einige umfangreiche Baulandreserven in Innsbruck noch immer landwirtschaftlich genutzt und es besteht ein Zielkonflikt zwischen der

Sicherung landwirtschaftlicher Funktionen in der Stadt (u. a. Kulturlandschaftspflege, Betrieb der Stadtalmen, soziale Funktionen in den alten Ortskernen) und der Forcierung der flächenschonenden Innenentwicklung.

Trotz dieser Hemmnisse konnte in Innsbruck in den letzten Jahren beobachtet werden, dass verstärkt Baulandreserven mobilisiert wurden – was allerdings vor allem auf eine erhöhte Nachfrage und gestiegene Grundstückspreise zurückgeführt werden kann. Hinsichtlich wirkungsvoller Maßnahmen zur Baulandmobilisierung besteht demnach weiterhin die Notwendigkeit zur Schaffung von geeigneten Regelungen, nicht nur, aber auch in der Vertragsraumordnung.

3. Gesamthaft geplante Siedlungserweiterungen

Die hohe Nachfrage nach Wohn- und Siedlungsraum in einer Stadt mit knappen Flächen erfordert neben der Innenverdichtung eine gezielte, maßvolle und nachhaltig gesteuerte räumliche Weiterentwicklung Innsbrucks. Solche gesamthaft geplanten Siedlungserweiterungen dienen dem Ziel, diese nachhaltig mit dem angrenzenden/umgebenden Bestand zu verknüpfen, mit Bezug auf die materielle und immaterielle Infrastruktur, auf den öffentlichen und sozialen Raum und auf das Stadtleben. Sie erfordern eine verstärkte Vernetzung zahlreicher AkteurInnen und sind große Herausforderungen unter anderem im Hinblick auf die Einbindung der EigentümerInnen, BürgerInnen/AnrainerInnen und der interessierten Öffentlichkeit.

Grundsätzlich bieten sich zudem bei Neuwidmungen aktuell deutlich mehr Verhandlungsmöglichkeiten für die Gemeinde (u. a. Vertragsraumordnung hinsichtlich Anteilen geförderter Wohnbau, Infrastrukturbeiträgen, öffentlichen Freiflächen) als bei der Mobilisierung von Baulandreserven oder Verdichtungen im Bestand. So wird beispielsweise in Innsbruck seit 2012 bei Neuwidmungen ein Anteil von 50 % geförderter Wohnbau, 30 % förderungsnaher Wohnbau und 20 % freifinanzierter Wohnbau eingefordert.

Zersiedlungen, d. h. neue Siedlungseinheiten als Inseln in der Landschaft, sollen weiterhin jedenfalls vermieden werden, da



Das RAIQA, Erweiterung um Nutzungen Kunst, Kultur, Handel und Hotel (Rendering innen)

dies neben dem Eingriff in die Naturlandschaft auch den Gesamt(-kosten-)aufwand und den gesellschaftlichen Energieverbrauch um ein Vielfaches erhöht (z. B. zusätzliche Infrastrukturkerne, lange Verkehrswege, höherer Energieverbrauch, höhere Kosten für Baureifmachung, höherer Flächenverbrauch, Anforderungen der Energieraumplanung).

Fazit

Das Spannungsfeld raumplanerischer Entscheidungen in Innsbruck liegt folglich zwischen einer besseren Verhandlungsposition der Gemeinde bei Neuwidmungen einerseits, die aber mehr Fläche beanspruchen und höhere Erschließungsaufwendungen auslösen, und andererseits einer energie- und flächeneffizienteren Innenentwicklung bei eingeschränkten hoheitlichen Möglichkeiten zur Zielerreichung sowie deutlich größeren Herausforderungen hinsichtlich

Infrastruktur- und Freiraumentwicklung aufgrund der wenigen verfügbaren Flächen. Eine aktive und vorausschauende Bodenpolitik der Gemeinden ist jedenfalls unerlässlich, um den Flächenverbrauch zu steuern und zu minimieren. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung erheblich ausgeweitet und verstärkt von den Gemeinden angewendet werden, um unter anderem einen flächenschonenden Umgang mit der Ressource Boden zu erreichen.²

¹ Nach Jahren der Stagnation war Innsbruck seit 2012 mit einem starken Bevölkerungswachstum konfrontiert, das sich seit 2017 (vorerst) wieder bei niedrigeren jährlichen Wachstumsraten stabilisiert hat.

² Innsbruck war Mitglied einer Arbeitsgruppe zum Austausch über die Vertragsraumordnung sowie zur Erarbeitung eines Positionspapiers der österreichischen Städte zu städtebaulichen Verträgen www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Raum-_und_Regionalplanung/Positionspapier_staedtebauliche_Vertraege_2020_Optimized.pdf

Linz wächst nach innen

Stadtentwicklung und Innenverdichtung in Linz

Gunther Kolouch, Abteilungsleiter Stadtplanung, Stadt Linz

Für eine wachsende Stadt wie Linz hat die Innenverdichtung eine besondere Bedeutung. In Linz wuchs sowohl die Einwohnerzahl von rd. 190.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 auf rd. 208.000 EinwohnerInnen im Jahr 2020 als auch die Zahl der Beschäftigten. Mit der wachsenden Einwohnerzahl einhergehend stieg der Flächenbedarf für die notwendigen Infrastruktureinrichtungen. Weiters erhöhte sich die Wohnfläche pro EinwohnerIn. Diese Entwicklungen sind mit der Stadterweiterung alleine, die im städtischen Umfeld auch auf die Restriktion eines notwendigen Grünlandsschutzes trifft, nicht zu bewältigen, sodass der Innenentwicklung und der Nachverdichtung eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Planungsgrundsätze einer sparsamen Baulandnutzung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes haben daher eine besondere Bedeutung. Die Innenverdichtung ist bei einer wachsenden Stadt die ökonomische Konsequenz aus knappen Bodenressourcen und steigenden Baulandpreisen.

Praktisch jede Neubebauung ursprünglich bebauter Grundstücke stellt eine Nachverdichtung dar. Diese Innenverdichtungen umfassen sämtliche Wohnbauformen in der Stadt gleichermaßen wie auch betriebliche Entwicklungen. Die Nachverdichtungen finden auf kleinen Einzelparzellen genauso statt wie im gesamtstädtischen Maßstab. Sie begünstigen andere Gebäudetypen (Stadt villen statt Einfamilienhäuser) und städtebauliche Lösungsansätze (Stadtsockel mit Hochpunkten anstatt horizontal bebauter Gewerbezone). Wesentliche, teils limitierende Rahmenbedingungen für die umfeldverträgliche Innenverdichtung sind die infrastrukturellen Möglichkeiten, aber auch die Bestandssituation in der Umgebung der Projekte sowie die soziale Akzeptanz dieser



Dachgeschoßausbau Am Bindermichl

Entwicklung. Administrativ wird der Rahmen für die Innenverdichtung im Wesentlichen durch die Bebauungspläne der Stadt festgelegt, in Linz rund 1.000. In vielen Fällen weisen die bestehenden Bebauungspläne noch Nachverdichtungspotenziale auf. In zahlreichen Fällen sind die Bebauungspläne jedoch zu ändern, was vor allem in Bereichen mit geänderten städtebaulichen Zielen Sinn macht. Die administrative „Knochenarbeit“ passiert dann in den Bebauungsplan-Änderungsverfahren, in denen die Einwendungen der BürgerInnen behandelt und teilweise berücksichtigt werden, sodass einerseits eine größere Akzeptanz durch die BürgerInnen erreicht werden soll und andererseits die Innenverdichtung ermöglicht wird.

Zur Innenverdichtung und Nachverdichtung wurden in den letzten Jahren politisch-administrativ geänderte Richtlinien und Vorgangsweisen geschaffen:

- ▶ Dachgeschoßausbau: Die neue Dachgeschoßrichtlinie schuf zusätzliche

Möglichkeiten des Dachraumausbaues, der nun in zwei Ebenen und mit großzügigen Gaupen möglich ist. Der Dachraumausbau innerhalb der Richtlinie wird nicht auf die Geschoßflächenzahl angerechnet. Die Richtlinie ist Teil einer sogenannten Ediktalverordnung, die definitorische Festlegungen für das gesamte, durch Bebauungspläne erfasste Stadtgebiet trifft.

- ▶ 10-Punkte-Checkliste zur Planung von Hochhäusern: Die Checkliste für Hochhäuser bestimmt die planerischen Aufgaben, die zur Projektentwicklung von Hochhäusern abzuarbeiten sind.
- ▶ Städtebauliche Kommission: Die Aufgabe der städtebaulichen Kommission ist die Erarbeitung städtebaulicher Zielsetzungen für komplexe Projekte mit größeren Dimensionen, deren Auswirkungen für ein größeres Umfeld wesentlich und wahrnehmbar sind. Die städtebauliche Kommission besteht grundsätzlich aus drei stadtexternen

und drei stadtinternen FachexpertInnen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Raumplanung, Verkehrsplanung und Freiraumplanung. Bei Bedarf kann die Anzahl der Mitglieder erweitert werden.

Beispiele für die Nachverdichtung: mehrgeschoßiger Wohnbau

Kennzeichnend für die Innenverdichtung beim mehrgeschoßigen Wohnbau sind neben dem Dachraumbau die städtebaulichen Ergänzungen durch Einfügen von Baukörpern in die Bestandsstruktur. Oberirdische Stellplätze werden aufgelassen und oberirdische Garagen bzw. andere untergeordnete Gebäude werden abgerissen. Stattdessen werden mehrgeschoßige Wohnbauten auf den bisher untergeordnet bebauten Flächen neu errichtet und um Tiefgaragen für die umgebende Bebauung ergänzt. Die versiegelten Flächen werden dadurch nicht vermehrt und das Stadtbild wird verbessert. Dies geschieht meist in einem großmaßstäblichen, städtebaulichen Umfeld auf Flächen gemeinnütziger Bauträger, da diese über sämtliche infrastrukturelle Flächen verfügen [Garagen, Stellplätze, Freiflächen, Spielflächen, teils aufgelassene kleinere Versorgungsbauten (Geschäfte) und dgl.].

Innenverdichtung in Stadtzentren

Die Innenverdichtung findet sowohl im Stadtzentrum als auch in den Stadtteilzentren statt. Der Neubau der Promenadengalerie des Verlagshauses Wimmer/OÖ Nachrichten ist ein gelungenes innerstädtisches Beispiel. Im Stadtteilzentrum Ebelsberg erfolgten größere Ergänzungen des Bestands durch Abbruch und Neubau, während für das Zentrum Linz-Oed überhaupt eine städtebauliche Neukonzeption erstellt wurde. Die städtebauliche Entwicklung dafür wurde im Rahmen des European-13-Wettbewerbes erarbeitet. Das neue Stadtteilzentrum ist derzeit in Bau.

Große städtebauliche Projekte

Die großen städtebaulichen Projekte beinhalten immer die Komponente der Nachverdichtung. Basis sind meist Flächen, die ursprünglich betrieblich genutzt waren. Zur



Promenadengalerie



Zentrum Ebelsberg

städttebaulichen Entwicklung werden kooperative Verfahren und städtebauliche Wettbewerbe herangezogen. Angestrebt werden städtische Mischnutzungen, wobei der Wohnanteil von dominierend bis null ausfällt. Bereits umgesetzt ist die Grüne Mitte Linz mit rd. 750 Wohnungen (ehem. Frachtenbahnhof). Das größte in Planung befindliche städtebauliche Projekt ist der Masterplan Ebelsberg mit an die 3.000 Wohnungen und 60.000 m² Bruttogeschossfläche für Arbeitsplätze (ehem. Kaserne Ebelsberg mit Nachverdichtung und Stadterweiterung). In der PostCity am Hauptbahnhof liegt der Schwerpunkt auf Dienstleistungen und Arbeitsplätzen, der Wohnanteil wird max. 30 % betragen (ehem. Postverteilzentrum). Die ehem. Tabakfabrik hat und wird ihren Schwerpunkt auf innovativen Arbeitsplätzen haben, die Wohnnutzung bleibt untergeordnet.

Betriebliche Verdichtung

Exemplarisch für die betriebliche Nachverdichtung ist der „Masterplan Hafen Linz“ der Linz AG anzuführen. Dieser umfasst innerhalb der betrieblichen und städtebau-

lichen Neuorganisation des Hafens der Stadt Linz gleichermaßen Elemente der Bestandserhaltung von architektonisch interessanten Gebäuden als auch den Neubau und die Nachverdichtung bei zahlreichen weiteren Gebäuden.

Ein weiteres Beispiel für eine betriebliche Nachverdichtung, diesmal im Sinne einer Weiterentwicklung der betrieblichen Nutzung, stellt das im Rahmen eines European Wettbewerbs für junge ArchitektInnen entwickelte Projekt ÖBB – Wiener Straße „Productive City – European 14“ dar. Ein ursprünglich rein betrieblich genutztes ÖBB-Werkstättengelände soll für umweltfreundliche betriebliche Nutzungen und Dienstleistungsnutzungen umgenutzt werden. Entlang der Wiener Straße ist auch eine Wohnnutzung möglich.

Auch im Bereich der Sonderbauten, insbesondere bei den Universitäten und Krankenhäusern, erfolgen derzeit Nachverdichtungen im größeren Ausmaß. Beispiele dafür sind der MedUni Campus des Kepler Universitätsklinikums und die Erweiterungen der Johannes Kepler Universität sowie des Science Parks.



Städtische Wohnungskrise

Warum Österreichs Landeshauptstädte teure Mieterstädte sind, wer besonders betroffen ist und wie Lösungsansätze aussehen könnten

Gerald Kössl, wohnwirtschaftliches Referat des österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen

Österreichs (Landeshaupt-)Städte sind, ähnlich wie viele andere europäische oder nordamerikanische Städte, Mieterstädte. Das heißt, dass der überwiegende Teil der BewohnerInnen von Österreichs Städten zur Miete wohnt. Die Entwicklungen auf den Mietmärkten bzw. die Verfügbarkeit von leistbaren Mietwohnungen sind daher für städtische BewohnerInnen besonders relevant. In Österreichs Landeshauptstädten mieten 7 von 10 Haushalten (70 %), im Vergleich zu rund einem Viertel (25 %) außerhalb der Landeshauptstädte, wo vor allem das Hauseigentum dominiert (53 %). Im Gegensatz dazu spielt in den Landeshauptstädten das Wohnungseigentum – eine Rechtsform, die es in Österreich ja erst seit 1948 gibt – mit einem Anteil von 15 % eine etwas größere Rolle als in ländlichen Gebieten. Dies erklärt sich natürlich zuallererst durch die verdichtete Bauweise in städtischen Gebieten, wo es häufiger Mehrgeschoßbauten gibt als allein- stehende Häuser.

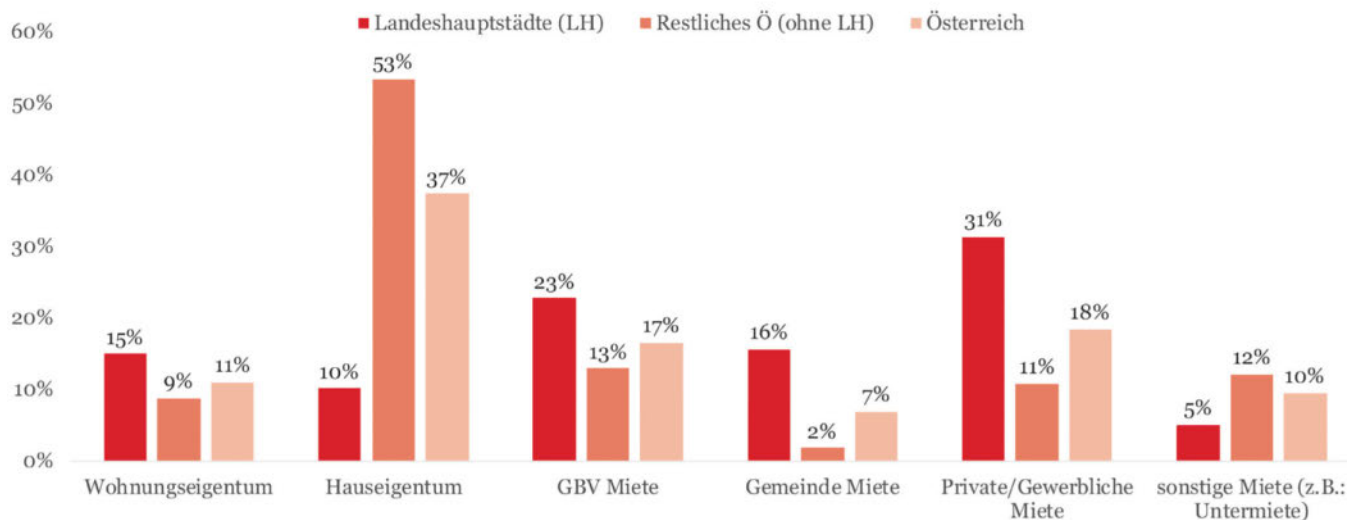
Bei Mietwohnungen kann man grob zwischen drei Anbietern unterscheiden, die sich hinsichtlich deren Preisfestsetzungsmechanismen und den daraus resultierenden Miethöhen unterscheiden. Es gibt zum einen den öffentlichen Wohnungssektor der Gemeinden. 16 % aller Haushalte in den Landeshauptstädten mieten von einer Gemeinde, wobei hier vor allem der große kommunale Wohnungsbestand in Wien ins Gewicht fällt. Außerhalb der Landeshauptstädte wohnen nur 2 % aller Haushalte im kommunalen Wohnbau. Die Preisbildung in diesem Sektor ergibt sich großteils aus den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes und insbesondere den Richtwert- und Kategoriemieten.

Der anteilmäßig größte Sektor in den Landeshauptstädten ist der private/gewerbliche Mietsektor, fast ein Drittel (31 %) aller Haushalte wohnen in solchen Objekten. Mit rund 11 % spielt die private Vermietung außerhalb der Landeshauptstädte eine geringere Rolle. Die VermieterInnen setzen

sich aus natürlichen (privaten) Personen, aber zunehmend auch aus institutionellen Vermietern zusammen. Abgesehen vom Altwohnungsbestand (vor 1945 errichtet), der unter den Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes fällt und somit Preisbeschränkungen unterliegt, erfolgt die Preisbildung in diesem Sektor nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung.

Als dritter Sektor neben staatlichen und gewinnorientierten AnbieterInnen spielt in Österreich der gemeinnützige Sektor eine bedeutende Rolle. Gemeinnützige Bauvereinigungen (GBVs) sind privatautonom agierende Unternehmen, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen. Damit müssen sie sich an die gemeinwohlorientierten Prinzipien wie etwa die Vermögensbindung, die Kostenmiete oder die Gewinnbeschränkung halten. GBVs bieten Mietwohnungen für 23 % aller Haushalte in den Landeshauptstädten an. Außerhalb der Landeshauptstädte ist der Anteil mit 13 % zwar deutlich geringer, aber relativ gesehen

Abbildung 1: Rechtsformen: Landeshauptstädte vs. restliches Österreich



sind GBVs die wichtigsten Anbieter von Mietwohnungen in ländlichen Gebieten. Die Preisbildung im gemeinnützigen Sektor erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip, d. h. GBV verrechnen nicht mehr und auch nicht weniger an ihre MieterInnen, als es gekostet hat, eine Wohnung zu errichten und instand zu halten.

Die Wohnungskrise in Österreichs Städten

Die Rechtsform des Wohnverhältnisses hat einen entscheidenden Einfluss nicht nur auf die Miethöhe, sondern auch auf die Sicherheit des Mietverhältnisses. Während Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen bei Neuvermietungen grundsätzlich unbefristete Mietverhältnisse anbieten, ist dies im privaten/gewerblichen Sektor mittlerweile die Ausnahme. Fast zwei Drittel (63 %) aller in den letzten fünf Jahren vermieteten privaten Mietwohnungen bieten nur befristete Mietverträge. Bei den Mieten zeigt sich ebenfalls ein deutliches Gefälle, nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern vor allem auch zwischen den Rechtsformen, dem Gebäudealter und zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. In diesem Beitrag verstehen sich Mieten als Bruttomieten inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer, jedoch ohne Heiz- und Energiekosten.

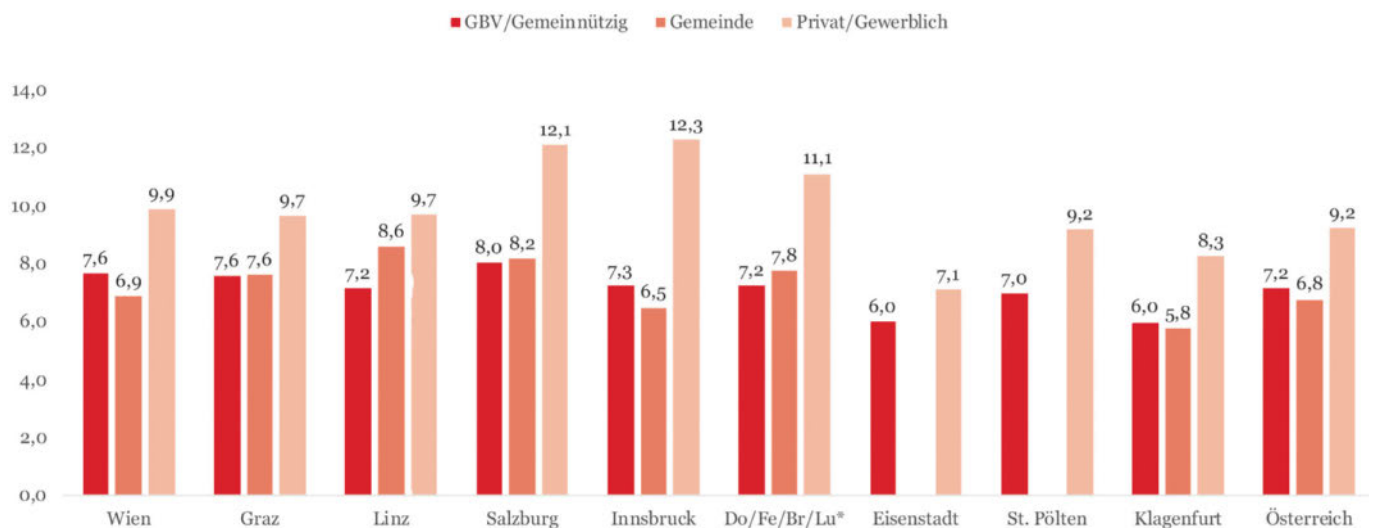
Während etwa die privaten/gewerblichen Mieten österreichweit im Jahr 2019 bei durchschnittlich 9,2 Euro/m² standen, lagen sie in den Landeshauptstädten mit



10,1 Euro/m² um fast einen Euro darüber. Spitzenreiter bei den privaten Mieten sind die Städte Innsbruck, Salzburg und die urbanen Räume Vorarlbergs. In diesen Städten liegen die privaten Mieten jeweils deutlich über der 10-Euro-Marke. Die Bundeshauptstadt Wien liegt mit einer privaten/gewerblichen Miete von 9,9 Euro/m² an vierter Stelle. Im Neubau (in seit 2011 errichteten Gebäuden) ist Wien allerdings mit einer Quadratmetermiete von rund 14 Euro gemeinsam mit Innsbruck am teuersten. Die Mieten im kommunalen und gemeinnützigen Sektor unterscheiden sich zwar

auch nach Lage, allerdings in einem weit geringeren Ausmaß. Vor allem in den erwähnten Städten, wo die Situation am Wohnungsmarkt besonders angespannt ist, sind die Unterschiede zwischen privater/gewerblicher Miete und kommunaler bzw. gemeinnütziger Miete mit vier bis fünf Euro pro Quadratmeter beträchtlich. Die markanten Unterschiede nach Rechtsform haben sich insbesondere in den letzten zehn Jahren deutlich herausgebildet, und hier wieder insbesondere in urbanen Räumen. Während die Finanzmarktkrise 2007/08 am österreichischen Immobilien-

Abbildung 2: Durchschnittliche Bruttomieten in den Landeshauptstädten nach Rechtsform, 2019 (*Dornbirn, Feldkirch, Bregenz, Lustenau)




markt aufgrund der im internationalen Vergleich geringen Haushaltsverschuldung zu keinen größeren Verwerfungen geführt hat, kam es danach doch zu einer deutlich gesteigerten Dynamik was Wohnungspreise und -mieten betrifft. In Städten wie Wien oder Innsbruck sind die privaten/gewerblichen Mieten im Zeitraum 2009–2019 um durchschnittlich rund 50 % gestiegen, österreichweit um 41 %. Zum Vergleich sind die Mieten im gemeinnützigen Sektor österreichweit um 32 % und im kommunalen Sektor um 27 % gestiegen. Auch in urbanen Gebieten liegen die Anstiege bei gemeinnützigen und kommunalen Anbietern im jeweiligen Sektordurchschnitt.

Ganz besonders ausgeprägt ist die Preisdifferenz zwischen kostendeckenden GBV-Mieten und gewinnmaximierenden privaten Mieten im Neubau¹. Mit 12 Euro pro Quadratmeter zahlen private NeubaumieterrInnen in den Landeshauptstädten um 4 Euro mehr als in einem Neubau einer gemeinnützigen Bauvereinigung, wo der Preis bei etwas unter 8 Euro liegt. Auf eine 70-Quadratmeter-Wohnung gerechnet ergibt sich ein Preisunterschied von rund 3.400 Euro pro Jahr. Diese beträchtlichen Unterschiede insbesondere im Neubau bringen aber auch unmittelbar die Auswirkungen der Preisbildungsmechanismen in den Sektoren zutage. Die Vorteile der Wohnbauförderung, die im gemeinnützigen Sektor häufiger zum Tragen kommen als im privaten/gewerblichen, spielen dabei aktuell allerdings eine untergeordnete Rolle.

Dies ergibt sich aus dem mittlerweile sehr ähnlichen Zinsniveau von öffentlichen und von Kapitalmarktdarlehen. Der Preisvorteil bei den gemeinnützigen Mieten im Gegensatz zu privaten Mieten ergibt sich aktuell in erster Linie aus der Tatsache, dass bei GBV lediglich die angefallenen Kosten weiterverrechnet werden und nicht der maximal erzielbare Preis. Die Kostenmiete im GBV-Sektor ist daher eine gute Messlatte für das Funktionieren von Wohnungsmärkten und lässt den Schluss zu, dass vor allem in den Landeshauptstädten mit sehr großen Differenzen zwischen privaten/gewerblichen und kostenbasierten Mieten der gewinnorientierte Wohnungsmarkt es nicht schafft, die Bevölkerung ausreichend mit leistbaren Wohnungen zu versorgen.

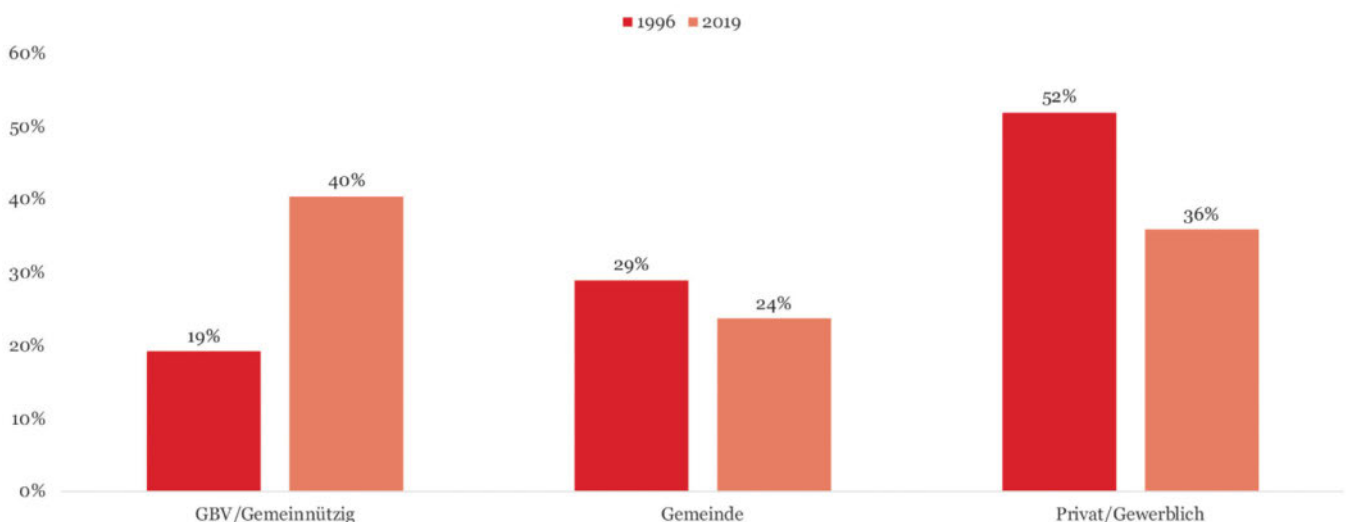
Wo liegen die Lösungsansätze?

Betroffen von hohen Mieten sind vor allem jene Haushalte, die im vergangenen Jahrzehnt eine Wohnung gesucht haben und in eine private/gewerbliche Mietwohnung gezogen sind. Neben jüngeren Haushalten sind dies auch Personen, die kürzlich in eine der Landeshauptstädte gezogen sind. Die angespannte Lage am Wohnungsmarkt hat auch zu einem Rückstau an Haushaltsneugründungen geführt. Das bedeutet, dass sich in Relation zum Bevölkerungswachstum weniger Haushalte gebildet haben, als zu erwarten gewesen wäre, was sich u. a. aus der Zunahme an jungen Haushalten in Wohngemeinschaften und institutionellen Wohnformen (i. e. Heimen) erkennen lässt.

Die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten in Österreichs Landeshauptstädten lässt aber auch klar die Bedeutung von gemeinnützigen und kommunalen Wohnungsanbietern in Zeiten der Krise erkennen. Gerade was das Angebot an günstigen Mietwohnungen betrifft, haben gemeinnützige Bauvereinigungen enorm an Bedeutung gewonnen. Während private/gewerbliche VermieterInnen im Jahr 1996 noch rund die Hälfte (52 %) der günstigsten Mietwohnungen zur Verfügung stellten (v. a. aus dem Altbestand), so ist der Anteil im Jahr 2019 auf rund ein Drittel (36 %) gesunken. GBV hingegen haben ihren Anteil bei den günstigsten Mietwohnungen im gleichen Zeitraum von 19 % auf 40 % gesteigert. Abschließend kann man sagen, dass das vergangene Jahrzehnt, welches von zunehmendem Druck auf den Wohnungsmärkten gekennzeichnet war – sowohl international als auch national –, die Wichtigkeit einer nachhaltigen Wohnungsversorgung klar aufgezeigt hat. Insbesondere der gemeinnützige, aber auch der kommunale Mietwohnbau haben es geschafft, auch in Krisenzeiten stabile und leistbare Wohnverhältnisse anzubieten. Genau diese Qualitäten bewähren sich nun gerade wieder in Zeiten von COVID-19 und der prekären Situation am Arbeitsmarkt. 

¹ Da es nur eine sehr geringe Neubauaktivität im kommunalen Sektor gibt, werden hier nur GBV verglichen.

Abbildung 3: Marktanteil an günstigsten Mietwohnungen (günstigste 25 % aller Mietwohnungen)



Boden g'scheit nutzen

LandLuft prämiert 2021 bereits zum vierten Mal Gemeinden und Städte mit dem Baukulturgemeinde-Preis. Die Jury hat nun die Finalisten bekannt gegeben: acht Kommunen, die allesamt Herausragendes in Sachen Baukultur und Bodennutzung leisten.

Baukultur ist der Motor der Gemeindeentwicklung – davon ist LandLuft, der Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen, überzeugt. Um aufzuzeigen, welche Strategien und Prozesse Gemeinden zum Erfolg führen, sucht LandLuft in ganz Österreich nach engagierten Kommunen. Die Good-Practice-Beispiele werden nach einem mehrstufigen Juryprozess mit dem LandLuft Baukulturgemeinde-Preis ausgezeichnet und sollen als Vorbilder für jene dienen, die sich für eine lebenswerte Gemeinde engagieren.

„LandLuft setzt auf die Vorbildwirkung der Baukulturgemeinden. Im Zentrum steht dabei nicht die schöne Architektur“, erklärt LandLuft-Obfrau Elisabeth Leitner das Ansinnen des Vereins. „Baukultur umfasst vielfältige zukunftsweisende Themen der Kommunalpolitik, darunter Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Generationengerechtigkeit und Abbau von Leerständen. Aber auch Wirtschaft und Infrastruktur, Ortsbild und Siedlungspolitik oder auch die Einbindung der Bevölkerung bei relevanten Aufgabenstellungen bzw. Bauvorhaben ergeben in Summe die Baukultur einer Gemeinde.“ Und weil ohne sorgsame Bodenpolitik keine Baukultur möglich ist, stellt LandLuft das Motto „Boden g'scheit nutzen“ ins Zentrum des Baukulturgemeinde-Preises 2021, der im Herbst verliehen wird.

Acht Gemeinden nominiert

Wie funktioniert Gemeindeentwicklung bei reduziertem Bodenverbrauch? „Wir wollen positive Beispiele bringen und nicht jammern“, sagt Felicitas Baldauf, die Projektleiterin des LandLuft Baukulturgemeinde-Preises. „Beim Hearing in Waidhofen an der Ybbs, das wir glücklicherweise zwischen zwei Lockdowns abhalten konnten, haben



Das LandLuft-Team freut sich sehr über das gelungene Juryhearing in Waidhofen/Ybbs.

acht Gemeinden überzeugende Prozesse präsentiert. Die Jury wird im Frühjahr 2021 zu einer Reise aufbrechen, um sich die Kommunen vor Ort anzusehen.“


Drei Städte im Rennen

Unter den Finalisten des LandLuft Baukulturgemeinde-Preises sind auch drei Städte: Feldkirch in Vorarlberg, Mödling in Niederösterreich und das steirische Trofaiach. Feldkirch zeichnet sich besonders durch die Rückwidmung von Bauflächen aus, die der Stärkung der Innenentwicklung dient. Vermittlung, Verkehr und Energie zählen ebenso zu den Leitprojekten wie das architektonisch gelungene Kulturzentrum Montforthaus.

Auch Mödling achtet auf die Innenentwicklung – und seit 20 Jahren konsequent auf sein Baulandkonto. Dazu kommen eine ausgeprägte Wettbewerbskultur, ein externer Gestaltungsbeirat sowie interkommunale Kooperationen. In Trofaiach entstand unter Beteiligung der Bevölkerung ein engagiertes Leitbild. Die Themen Gestaltungsbeirat, Begegnungszone, öffentlicher Verkehr und Leerstandbekämpfung sind, moderiert durch einen „Kümmerer“, bereits in Umsetzung. Die weiteren Finalisten sind kleinere Gemeinden: Andelsbuch, Göfis und Nen-

zing in Vorarlberg, Thalgau in Salzburg sowie das Osttiroler Innervillgraten.

Engagement außerhalb der Gemeindestuben

Erstmals zeichnet LandLuft auch Initiativen und Projekte außerhalb von Gemeinden aus. Der Sonderpreis für außergewöhnliches Engagement winkt jenen Menschen, die zum Thema „Boden g'scheit nutzen“ – und damit im Umgang mit unserer begrenzten Ressource Boden – einen Beitrag mit Strahlkraft leisten. 

LANDLUFT BAUKULTUR- GEMEINDE-PREIS

„Boden g'scheit nutzen“

www.baukulturgemeindepreis.at
www.landluft.at

Preisverleihung:

23. September 2021

Großes Baukultur-Fest,
Präsentation Wanderausstellung
und Publikation



Austauschtreffen der RaumordnungsexpertInnen am Stadtregionstag in Vorarlberg 2016

Dicke Bücher liest keiner

Der lange Weg zu einem (möglichst) kurzen ÖREK 2030

Melanie Lutz-Dobernigg, Österreichischer Städtebund

Für die österreichische Raumordnung wird 2021 ein spannendes Jahr – in Anbetracht der anstehenden Themen sogar ein Schlüsseljahr. Die Raumordnung ist noch eine relativ junge Disziplin, was man daran sieht, dass heuer das 50-jährige Bestehen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) gefeiert wird. Zum Höhepunkt des Jubiläums im Herbst 2021 wurde eine Sitzung ihres höchsten politischen Gremiums, der politischen Konferenz der ÖROK¹, angekündigt. Dieser Termin markiert auch die Verabschiedung des neuen Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2030), das die Raumordnungsziele für Österreich für – zumindest – die nächsten zehn Jahre festlegen wird.

Lösungskompetenzen der Städte aufzeigen!

Dem Städtebund ist es ein dringendes Anliegen, die möglichen Beiträge der Raumordnung zu einer Bewältigung der Klima-

krise im ÖREK 2030 deutlich aufzuzeigen. Gleichzeitig sollen die Lösungskompetenzen der Städte sichtbar gemacht werden. Gerade urbane Räume stellen geeignete Strukturen für die notwendige Dekarbonisierung² dar. Im Sog eines entfesselten Klimawandels ist auch ein anderes Problem immer stärker bemerkbar: der Flächenfraß. Die fortschreitende Versiegelung macht die Siedlungsgebiete verwundbar für katastrophale Ereignisse in Folge des Klimawandels. Auf der ÖREK-Konferenz Ende September 2020 kam auch die ebenso für Landwirtschaft wie auch Raumordnung³ zuständige Bundesministerin Elisabeth Köstinger auf die noch immer viel zu hohe Flächeninanspruchnahme in Österreich zu sprechen. Trotz einer Halbierung des Flächenverbrauchs in den letzten zehn Jahren ist Österreich mit 13 Hektar Konsumation pro Tag noch weit vom 2,5-Hektar-Ziel laut Regierungsprogramm⁴ entfernt. Am 2,5-Hektar-Ziel will sich auch das neue ÖREK 2030 messen lassen. Ein schwieriges Unter-

fangen, das „nur durch konstruktives und ehrliches Zusammenwirken zu erreichen“ sein wird, wie die Ministerin feststellte.

Städte sind Weltmeister im Flächensparen

Durch dieses erklärte Regierungsziel will man sich auch von Seiten des Ministeriums intensiv in eine Umsetzung des ÖREK 2030 einbringen. Erfreulich – doch gehen Anfang dieses Jahres nach bereits langer Vorarbeitszeit noch zahlreiche Ziele und Maßnahmen an der Realität der Städte vorbei: Einerseits wird ihr Beitrag zur Dekarbonisierung und damit der unmittelbare Zusammenhang zwischen Siedlungsentwicklung (insbesondere Nachverdichtung) und Mobilität unterbewertet – andererseits ihr Beitrag zum Flächenfraß überbewertet, denn pro Kopf gerechnet gibt es keine effizientere Siedlungsform als die urbane.

In Österreich werden pro EinwohnerIn durchschnittlich 358 Quadratmeter Bauland (gewidmetes Bauland ohne Verkehrs-

flächen) konsumiert. Im Vergleich am wenigsten Bauland beanspruchen die WienerInnen mit 83 Quadratmetern pro Person.⁵ Die insgesamt versiegelte⁶ Fläche pro Kopf liegt für größere Städte und urbane Gebiete wie Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg, das Rheintal und natürlich Wien klar unter dem Österreich-Durchschnitt. Im Jahr 2015 lag dieser pro Kopf bei 171,5 Quadratmetern⁷ im Vergleich zu den Städten mit 36,6 Quadratmetern in der Wiener Josefstadt (8. Bezirk), 147,6 Quadratmetern in Linz, 120,1 Quadratmetern in Salzburg, 115,2 Quadratmetern in Graz und 94,5 Quadratmetern in Innsbruck.

Die Ministerin will nun „erfolgreiche Beispiele vor den Vorhang holen. Die Grüne-Wiese-Zeit sollte wirklich vorbei sein. Viele Instrumente sind an der Hand, um schnell in die Umsetzung zu kommen.“. Landesrat Schwaiger, Salzburg, ist sich bei der Konferenz mit der Bundesministerin darüber einig, dass die kommunale Ebene mehr Rückendeckung „von ganz oben“ und eine gewisse Übersetzungsarbeit benötigt.

Alle sind gleich – einige sind gleicher ...?

Für einige liegt die Lösung in einer Stärkung der Regionen und damit insbesondere des ländlichen Raums. Ministerin Köstinger sieht sich als für Regionen zuständige Regierungsvertreterin – betont aber, dass damit auch Stadtregionen gemeint seien. Unbestritten ist, dass die anhaltende Abwanderung und damit der Braindrain aus dem ländlichen Raum gestoppt werden sollten. Aber können die damit verbundenen Anliegen einer nachhaltigen, klima- und ressourcenschonenden Entwicklung gerecht werden, wenn im neuen ÖREK die Forderung des Ministeriums nach „gleichwertigen Lebensbedingungen“ in ganz Österreich als räumliches Ziel festgeschrieben steht? Über dieses Ziel sind bereits im Vorfeld Grabenkämpfe ausgebrochen, weil es hohe Erwartungen schürt, während die Diskussion über die Bedeutung des Wortes „gleichwertig“ noch über den Beschluss des ÖREK hinweg andauern wird. Andreas Schmidbaur, Stadt Salzburg, sieht es so: „Das Thema der Gerechtigkeit ist interpretationsnotwendig! Räume sind ganz grundsätzlich nicht ‚gerecht‘, da eben unterschiedlich.“ Er schlägt vor, im Sinne aktueller EU-Vorgaben

(Just Europe⁸) das Thema stärker im Zusammenhang mit Mindeststandards – das gesamte Staatsgebiet betreffend – zu kombinieren. Von Wiener Seite wird unter ähnlichen Vorzeichen der Terminus „standortadäquat“ ins Spiel gebracht.

Wie wollen wir zukünftig den Raum ordnen?


Die Erfahrungen in der Steiermark zeigen, dass es am Ende auch darum geht, dass man Kompetenzen abgibt, von unten nach oben, aber auch von oben nach unten. In der Steiermark wurde dieser Paradigmenwechsel mit dem Gemeinde- und Regionalentwicklungsgesetz bereits begonnen, deren Ziel es ist, „starke Regionen hervorzubringen – die allerdings auch erst mit ihren Kräften umgehen lernen müssen“, so Harald Grießer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, im Rahmen der Abschlusskonferenz zur „(Stadt)Regionalen Handlungsebene“⁹.

Bei der Reflexion der ÖREK-2030-Vorschläge im Rahmen der ersten Online-Tagung der Fachausschüsse Stadtplanung und Raumordnung des Städtebundes wurde von den Fachleuten das bekannte Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ als weiterhin gültig festgehalten. Die Verdichtung zur Sicherung der Nahversorgung ist für jede Siedlungszelle – ob „Stadtgrätzeln“ oder ländlicher Raum – Gebot der Stunde. Die Unterbindung weiterer Zersiedelung ist der Haupthebel für eine emissionsparende Siedlungsentwicklung, trägt zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne bei und bietet erhöhte Chancen für den öffentlichen Verkehr. Eine qualitätsvolle Verdichtung in den Stadt- und Ortskernen muss daher gerade in den ländlichen Räumen von Bund und Ländern gefordert, aber auch gefördert werden. Dazu sollten sämtliche Förderungen in einem Zentrenkonzept gebündelt werden. Die Einfamilienhaus- und Zweitwohnsitzbebauung in peripheren Lagen und damit die Zersiedelung weiter zu fördern, muss unvorstellbar werden. Damit könnte die Raumordnung bereits eine große klimaschonende Wirkung begründen.

Gelernte Raumplaner sind Lebensoptimisten¹⁰

Die Raumordnung kann durch ihre Festlegungen zur Flächenwidmung eine

relevante Hebelwirkung entfalten. Durch die Vielzahl an Interessen und AkteurInnen geht diese aber oftmals keinen geraden Weg und verfehlt ihr Ziel. In der aktuellen, von Krisen und Bedrohungen gezeichneten Situation gibt es jedoch starke Allgemeininteressen, die eine gute Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten aller Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des ÖREK 2030 sein können.

Das ÖREK 2030 wird im Frühling dieses Jahres in Begutachtung gehen. Wir ersuchen die Mitglieder des Städtebundes, sich bei dieser mit ihren Anforderungen stark einzubringen, damit auch die Städte, urbanen Räume und regionalen Zentren in den nächsten Jahren in dem Ausmaß bedacht sind, das ihren spezifischen Herausforderungen langfristig gerecht wird. 

¹ Dieses politische Beschlussorgan der ÖROK umfasst alle BundesministerInnen und Landeshauptleute, die Präsidenten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie mit beratender Stimme auch jene der Wirtschafts- und Sozialpartner. Beschlüsse der Raumordnungskonferenz sind einstimmig zu fassen. <https://www.oerok.gv.at/oerok/organisation-der-oerok>

² Dekarbonisierung bezeichnet die Abkehr bzw. Reduzierung von Kohlendioxidemissionen durch den Einsatz kohlenstoffarmer Energiequellen, wodurch ein geringerer Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre erreicht wird – speziell im Energie- bzw. Transport- und Mobilitätssektor. Denn die Verbrennung von Kohle, Erdgas oder Öl setzt Kohlenstoff frei und der erreicht als CO₂ die Erdatmosphäre. Dort sorgt er für den gefürchteten Treibhauseffekt und letztlich für die Erwärmung des Klimas auf der Erde. Darum hat sich die Politik zum Ziel gesetzt, weniger CO₂ auszustößen.

³ Neu seit 2018 – Regierungsprogramm

⁴ Regierungsprogramm 2020–2024

⁵ „Gewidmetes, nicht bebautes Bauland“, Umweltbundesamt im Auftrag der ÖROK, 2016

⁶ Inklusive aller Verkehrsflächen und weiterer versiegelten Flächen

⁷ STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 06.07.2020

⁸ Green Deal, Territorial Agenda

⁹ ÖREK-Partnerschaft, die in einer Österreich-Plattform für (Stadt-)Regionen münden soll

¹⁰ Wolfgang Gerlich, plansinn, in seinem Fazit des Eröffnungsdialogs der ÖREK-2030-Konferenz am 30. September 2020

Der ÖROK-Atlas

Ein Online-Atlas mit raumrelevanten Informationen und Kartendarstellungen für Österreich

Eliette Felkel, ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz

Sie beschäftigen sich beruflich mit raumrelevanten Fragestellungen oder sind als Privatperson daran interessiert zu erfahren, zum Beispiel wie viele Personen in den Städten und ländlichen Regionen im Jahr 2040 leben werden, wie viele Personen in den Regionen Österreichs ein Auto besitzen oder wie es um die Baulandreserven in Österreich steht?

Wenn Sie sich diese oder andere Fragen stellen und weiterführende Informationen, Kartendarstellungen und Erläuterungen – vielleicht auch für eine Präsentation oder Publikation – suchen, finden Sie vieles dazu im ÖROK-Atlas unter www.oerok-atlas.at.

Das Prinzip des ÖROK-Atlas

Der ÖROK-Atlas wird von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (kurz „ÖROK“) als gemeinsame Einrichtung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden veröffentlicht. Deren Kernaufgaben sind die Erstellung und Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts („ÖREK“), die Veröffentlichung der Raumordnungsberichte sowie Beiträge zur Raumforschung durch die Analysen und Prognosen zu raumrelevanten Fragestellungen zu leisten und diese zugänglich zu machen. Wichtige NutzerInnen-Zielgruppen für den ÖROK-Atlas sind VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, Planung, Politikberatung, Forschung, Medien und Bildungseinrichtungen sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Alle angebotenen Informationen sind online, kostenfrei und ohne weitere Registrierung abrufbar. Der ÖROK-Atlas versteht sich als „End-of-the-Pipe“-Online-Informationssystem. Die Informationen sind möglichst einfach zugänglich und selbsterklärend gestaltet.

Einfache Downloadmöglichkeiten von Karten und erläuternden Texten (Exposés) – aber kein Download von Ausgangs- oder GIS-Daten – werden angeboten.

Die Themen

Die Basis des ÖROK-Atlas bilden zentrale Themen der Raumentwicklung mit Bezug zum ÖREK 2011 sowie ein umfassendes Set an diesen zugeordneten raumbezogenen Indikatoren, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Es werden jene Themen aufbereitet, die zur Beschreibung, Analyse und Abschätzung räumlicher Entwicklungen wesentlich erscheinen bzw. einen unmittelbaren Raumbezug aufweisen (u. a. Bevölkerungsentwicklung, Wanderung, Siedlungsentwicklung, Flächeninanspruchnahme ...).

Die Ausgangspunkte für Ihre Recherchen stellen folgende sieben Themencluster dar: 1. Bevölkerung und Haushalte, 2. Energie und Umwelt, 3. Flächeninanspruchnahme und Siedlungsentwicklung, 4. Mobilität und Erreichbarkeit, 5. Standortattraktivität und Lebensstandard, 6. Versorgungsqualität und 7. Wirtschaft – Niveau, Struktur, Vernetzung. Ergänzt wird das Angebot von Basiskarten zur Verwaltungsgliederung, Straßen- und Schieneninfrastruktur, Bevölkerungsdichte und Topografie.

Die Karten (Indikatoren)

Den Themenclustern zugeordnet ist jeweils ein Set von Indikatoren, die die Interessensgebiet näher beschreiben. Pro Indikator können im Schnitt 5–6 Karten, erläuternde Diagramme und Grafiken sowie vertiefende Texte (Exposés) abgerufen werden. Die Aufbereitung der Indikatoren erfolgt jeweils für Gesamtösterreich und je nach Vorliegen der

Datengrundlagen auf den Ebenen der Gemeinden, Politischen Bezirke, NUTS-3-Regionen und Bundesländer. Eine Gesamtliste der derzeit im ÖROK-Atlas enthaltenen Indikatoren ist im Bereich „Indikatorenindex“ abrufbar (siehe www.oerok-atlas.at/#indicatorList). Laufend werden auch technische Weiterentwicklungen vorgenommen.

Die Datengrundlagen stammen von verschiedenen Quellen: Zum einen wird oftmals auf Daten von Statistik Austria zurückgegriffen, die entweder frei verfügbar sind oder für die Sonderauswertungen beauftragt werden, zum anderen gelangen Ergebnisse von ÖROK-Arbeiten zur Anwendung, die für den ÖROK-Atlas aufbereitet werden. Hier zu nennen sind unter anderem die Ergebnisse der ÖROK-Regionalprognosen für Bevölkerung, Erwerbspersonen und Haushalte, die Arbeiten zu den ÖV-Güteklassen und die ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse (beide Arbeiten erfolgten in enger Kooperation mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie). Zum Teil werden eindimensionale Daten angeboten, wie zum Beispiel Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren, zum anderen werden komplexere Indikatoren erarbeitet, wie zum Beispiel zum Zusammenhang zwischen Motorisierungsgrad und Erreichbarkeit (ÖV und IV).

Seit 2015 werden im ÖROK-Atlas generalisierte Daten zur Baulandwidmung in Österreich veröffentlicht. Dies gelang durch ein gemeinsames Projekt mit den Bundesländern, die sich zur Datenbereitstellung bereit erklärt haben. Auf diese Daten aufbauend wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt ebenfalls seit 2015 alle drei Jahre eine Auswertung zu den Bauland-

Gewählter Indikator

Kurzbeschreibung

Download Gesamt-PDF und Versand als Link

Einbettung in System und Filtermöglichkeit

Alle zu diesem Indikator abrufbaren Informationen:
 7 Karten,
 3 Texte (Exposés),
 2 Tabellen

reserven (des gewidmeten, nicht bebauten Baulandes) erstellt und im ÖROK-Atlas veröffentlicht.

Die Mehrzahl der Indikatoren wird regelmäßig mit neuesten Daten aktualisiert, jährlich oder in definierten Zeitabständen. Zudem werden jedes Jahr neue Themen aufgegriffen und Indikatoren ergänzt. So etwa wurde im Jahr 2020 das Thema „Tourismus“ aufgearbeitet und es stehen Karten und weiterführende Unterlagen zur Verfügung. Als explizit raumrelevantem Thema wird der Frage der Be- und Überlastung von Regionen nachgegangen. Dies erfolgt durch einen Vergleich der Einwohnerdichte (EW pro km² DSR) und der potenziellen Dichte (EW+Bettenanzahl pro km² DSR) in Prozent für das Jahr 2019. Die Betroffenheit des Tourismus durch die Corona-Pandemie wird in den folgenden Aktualisierungen aufgearbeitet werden müssen.

Die Funktionalität des ÖROK-Atlas

Den NutzerInnen des ÖROK-Atlas stehen verschiedene Möglichkeit offen, mit den Indikatoren, Karten und weiteren Unterlagen zu arbeiten:

► **Viewer:**

Nach dem Öffnen des gewünschten Indikators können die vorhandenen Karten, Diagramme, Grafiken und Texte (Exposés) angesehen werden. Bei den Karten besteht auch die Möglichkeit, Details mittels Zoom-Funktion näher zu betrachten; Mouseover-Effekte geben zusätzliche Informationen zu den Raumeinheiten, zum Beispiel die konkreten Werte zur Frage des gewidmeten Baulandes pro EinwohnerIn in den einzelnen politischen Bezirken.

► **PDF- und Powerpoint-Export der Karten und Diagramme:**

Um die Weiterverwendung der Karten so einfach wie möglich zu gestalten, können die aufgerufenen Karten direkt als hochauflösendes (druckfähiges) PDF-Dokument oder als Powerpoint-folie heruntergeladen werden.

► **PDF-Druck der Gesamtinformationen zu einem Indikator:**

Alle Informationen zu einem Indikator können gesammelt als PDF-Dokument heruntergeladen werden (oben rechts bei der Indikator-Ansicht).

► **E-Mail-Versand der Karten:**

Der Link zur gewünschten Karte kann per E-Mail versendet werden, wobei auch berücksichtigt wird, wenn per Zoom ein bestimmter Ausschnitt betrachtet wurde.

► **Beispiel Flächenwidmung – Bauland (ÖROK Atlas - Flächenwidmung – Bauland oerok-atlas.at):**

Zum Thema „Flächenwidmung – Bauland“ stehen verschiedene Informationen zur Verfügung. Zum Beispiel zeigt die Karte zum gewidmeten Bauland je EinwohnerIn aus dem Jahr 2020, dass in den Städten und zum Teil auch im Stadtumland die niedrigsten Werte (unter 200 m² gewidmetes Bauland pro EW) zu verzeichnen sind.

Bitte nutzen!

Der ÖROK-Atlas – www.oerok-atlas.at – bietet niederschwellig und unkompliziert den Zugang zu Kartendarstellungen und ergänzenden Informationen zu vielen raumrelevanten Themen und Fragestellungen. Es wird herzlich dazu eingeladen, diese Unterlagen vielfältig zu nutzen!

50 Jahre Raumplanung an der TU Wien

Im Jahr 2020/21 begeht die Studienrichtung Raumplanung ihr 50-jähriges Bestehen an der Technischen Universität Wien. Seit dem Beginn des Studiums „Irreguläre Raumplanung und Raumordnung“ ab 1970/71 entwickelt sich die Studienrichtung bis heute ständig weiter.

Die großen gesellschaftlichen Veränderungen in Europa Ende der 1960er-Jahre und die damit einhergehenden Veränderungen an den Hochschulen beziehungsweise Universitäten haben diese Bewusstseinsbildung für Fragestellungen der Raumplanung vermutlich begünstigt. Zeitgleich waren die voranschreitende Verrechtlichung der Raumplanung und die Schaffung der organisatorischen Basis für die Etablierung der Ausbildung in Raumplanung hilfreich.“ (aus dem Beschlussprotokoll der 2. Sitzung, 6. 2. 1970)

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläumswahljahr wird es auch 2021 bei unterschiedlichsten Veranstaltungen die Möglichkeit geben, die letzten 50 Jahre Raumplanung an der TU Wien zu reflektieren, aktuelle Herausforderungen der Raumplanung zu diskutieren und einen Blick in die Zukunft der Disziplin zu wagen.¹

Das war der Auftakt! Eröffnung dieRaum20 und Präsentation des Jubiläums- jahrbuchs

Mehr als 100 Personen aus Raumplanungsstudium, -forschung, -lehre und -praxis trafen einander am 19. & 20. November 2020 im virtuellen Raum, um über aktuelle Herausforderungen der Raumplanung zu diskutieren. Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Filmabend zum Themenschwerpunkt „Boden“, bei dem verschiedene Stimmen aus Wissenschaft und Praxis ihre Erfahrungen schilderten. Gemeinsam reflektierten ältere und jüngere Semester die letzten 50 Jahre und wagten dabei auch



einen Blick in die Zukunft der Disziplin. Bei dem abwechslungsreichen Programm kamen unterschiedlichste Formate zur Veranstaltungsgestaltung im virtuellen Raum zur Anwendung. Geplant wurde die Auftaktveranstaltung von Studierenden im Rahmen einer Sonder-Lehrveranstaltung, die im Sommer begonnen hatten und mit Abschluss der Auftaktveranstaltung endete. Die Kombination der Ausstellungseröffnung dieRaum20 und der Präsentation des Jahrbuch Raumplanung – Sonderausgabe 50 Jahre Raumplanung sollte neue Sichtweisen auf das Fach, das Studium und die Tätigkeiten der RaumplanerInnen eröffnen. Ziel war es, Geschichten zu den Ausstel-

lungsobjekten zu erzählen und die Beiträge aus dem Jahrbuch zu visualisieren. Schnittstelle bildeten dabei gemeinsame Planungen, Themen und Methoden, die die Verbindung von Bild und Text schaffen. Dadurch entstanden zusätzliche Perspektiven und Diskurse. So wurde etwa das Jubiläumsjahrbuch der Studienrichtung spielerisch in Form eines Bingos und diskursiv in kleineren „Break-Out Sessions“ vorgestellt. Ein weiteres Highlight war die Lesung ausgewählter Jahrbuchbeiträge durch die AutorInnen, ergänzt durch einen Kommentar von Studierenden der Raumplanung und eine anschließende Diskussion mit den TeilnehmerInnen.

dieRaum20 – Ist das noch Raumplanung? Eine Ausstellung von Studierendenarbeiten 19.–27. November 2020

dieRaum20 ist eine Ausstellung von Studierenden für Studierende der TU Wien. Unter dem heurigen Titel „Ist das noch Raumplanung?“ wurde die Ausstellung in der Lehrveranstaltung „Ausstellung kuratieren“ an der TU Wien entwickelt. Studierende der Studienrichtungen Raumplanung und Architektur fanden sich zusammen, um die Ausstellung gemeinsam zu konzipieren. Heuer widmete sich dieRaum20 ganz dem Thema der Transdisziplinarität in der Raumplanung. Im Fokus standen aktuelle Studierendenarbeiten aus der Raumplanung, die die vielen verschiedenen Seiten des Faches sichtbar machten. Die Projekte bildeten eine Vielfalt an innovativen Methoden, Denk- & Lösungsansätzen auch für urbane Herausforderungen ab und zeigten damit einmal mehr auf, was Raumplanung kann.²

Jahrbuch Raumplanung 2020 50 Jahre Raumplanung an der TU Wien studieren – lehren – forschen

Mit dem Jahrbuch 2020 gelang der Studienrichtung Raumplanung ein wirklich umfangreicher und vielschichtiger Jubiläumsband, in dem auf die letzten 50 Jahre zurückgeblickt, aber noch viel mehr der Blick in die Zukunft der Disziplin gerichtet wird.

Es beinhaltet wissenschaftliche Beiträge, aber auch „Geschichten und Anekdoten“ der letzten Jahrzehnte. Die Beiträge regen zum Denken und zur eigenen Reflexion des raumplanerischen Tuns an. Es kommen KollegInnen der TU Wien zu Wort, aber auch AbsolventInnen aller Generationen aus Planungsbüros, der Wissenschaft sowie der planenden Verwaltung und Politik – und selbstverständlich auch die Studierenden. Und natürlich werden auch die Forschungsbereiche vorgestellt, deren jüngster sich dem Thema „Bodenpolitik und Bodenmanagement“ widmet und damit zu einem

wichtigen neuen Baustein in der Ausbildung ebenso wie in Forschung und Beratung geworden ist.

Es ist ein ganz spezielles Jahrbuch, das das 50-jährige Bestehen der Studienrichtung feiert – in einer aktuell von Corona geprägten Lebenswelt. Doch auch hier zeigt sich: Wie scheinbar unüberwindbar sich die Rahmenbedingungen auch gestalten mögen, die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes und unserer Gesellschaft durch Planung ist und bleibt das vorrangige Ziel der RaumordnungsexpertInnen. Im fortgesetzten Jubiläumsjahr 2021 werden vom Institut für Raumplanung (raum.tuwien.ac.at) in regelmäßigen Abständen einzelne Jahrbuchbeiträge veröffentlicht werden, um Einblicke in die Jubiläumsausgabe zu geben.



¹ Mittels InfoneWSletter wird über aktuelle Veranstaltungen informiert. Anmeldung unter raum.tuwien.ac.at

² Die Studierendenarbeiten zum Nachsehen unter: www.dieraum20.at

Advertorial

Stufenloser Lintrac in BBG-Ausführung erhältlich

Zu den Ausstattung-Highlights gehören das ZF-Stufenlosgetriebe made in Austria, die 4-Rad-Lenkung und die leistungsstarke Hydraulik. Mit dem TracLink-System macht Lindner seine Traktoren zu den intelligentesten Fahrzeugen ihrer Klasse. Dazu sind perfekt abgestimmte Anbaugeräte erhältlich.

► Mit dem Lintrac bietet Lindner Kommunalprofis vielseitige, wendige und leicht zu bedienende Traktoren für den Ganzjahreseinsatz. Jetzt ist der Lintrac in einer eigenen BBG-Ausführung erhältlich und kann im E-Shop der Bundesbeschaffung bestellt werden. Bei anspruchsvollen Einsätzen kommt der Perkins-4-Zylinder-Motor mit 113 PS und 450 Nm Drehmoment zum Tragen. Für effizientes Arbeiten steht das ZF-Steyr-Stufenlosgetriebe „Made in Austria“. Wendigkeit gewährleistet die 4-Rad-Lenkung. Weitere Highlights sind die Bosch-Rexroth Hydraulik mit Axialkolbenpumpe und vier EHS-Steuergeräten, die Kabinenfederung und die Kommunalbereifung. Zusätzlich kann eine umfangreiche Kommunalausstattung zum BBG-Vorteilspreis geordert werden: vom TracLink-System bis zur Forstausrüstung. Das TracLink-System unterstützt bei der Bedienung aller Anbaugeräte und sorgt immer für die optimale Abstimmung von Fahrzeug und Gerät. Außerdem erstellt es eine automatische Einsatzdokumentation, z.B. ein Streuprotokoll.



Alles aus einer Hand heißt die Devise, wenn es um die passenden Anbaugeräte geht. Kommunalprofis können im E-Shop nicht nur Schneepflüge und Streuautomaten aus Österreich erwerben. Auch Böschungsmäher für den Front- und Heckanbau sowie ein umfangreiches Frontlader-Programm sind verfügbar. ◀

Mehr Infos im Internet auf lindner-traktoren.at



Boden für Alle

Eine Ausstellung im Architekturzentrum Wien

Karoline Mayer und Katharina Ritter, Kuratorinnen

Der Boden ist unser kostbarstes Gut. Die Oberfläche der Erde ist endlich. Ein sorgloser oder rein kapitalgetriebener Umgang mit dieser Ressource hat in den vergangenen Jahrzehnten Gestalt und Funktion unserer Städte und Dörfer verändert.

Wie die gegenwärtige Pandemie unsere Welt verändern wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Es ist abzusehen, dass die momentane Zwangspause zu keinem Neustart führen wird. Die Pandemie könnte allerdings zu einem Revival des ländlichen Lebens führen, da viele Nachteile des städtischen Lebens gerade jetzt spürbar und Modelle des „remote“ Arbeitens und Lernens, die seit Jahrzehnten diskutiert werden, nun möglich werden. Neben der Entlastung der städtischen Infrastrukturen und Immobilienpreise könnte der ländliche Raum nach Jahrzehnten fehlender Investitionen davon profitieren. Doch Vorsicht und vorausschauende Planung werden nötig sein, um einerseits weiteren Flächenfraß und andererseits Missbrauch von Wohnraum als reine Kapitalanlage in Städten zu

vermeiden. Nur zwei von vielen Gründen, warum es endlich eine mutige Bodenpolitik braucht. Die Ausstellung „Boden für Alle“ im Architekturzentrum Wien liefert dazu Argumente und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Anschaulich und erfahrbar

Mit der Ausstellung wird Licht in das Dickicht von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gebracht. In acht Kapiteln widmet sie sich den unterschiedlichen rechtlichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten des Boden-Themas und macht dabei all die Kräfte sichtbar, die an unserem Boden zerrern. Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf Anschaulichkeit, Erfahrbarkeit und der Einsicht, dass das Thema uns alle angeht.

Neben einer „Geschichte des Grundeigentums in Österreich“, einem Kapitel über die „Ware Boden“, sechs internationalen Vergleichen und einer Vielzahl von Projekten, die zeigen, dass ein besserer Umgang mit der Ressource „Boden“ möglich ist, gibt es auch eine Reihe interessanter Bodenprofile

und den Prototypen einer Stadtmöblierung aus Stampflehm zu sehen.

Raumplanungs-Instrumente

Ein weiteres wichtiges Kapitel nennt sich „Was die Raumplanung könnte, so man sie ließe“ und geht auf die vielen Instrumente der Raumplanung ein, die in Österreich existieren oder existieren sollten:

Die wohl wichtigsten Beschränkungen der Ausübung des Eigentumsrechts stellen Raumplanungs- und Bauordnungsgesetze dar. Sie legen fest, ob überhaupt gebaut werden darf, welche Nutzung erlaubt ist, wie hoch und wie groß das zu errichtende Gebäude sein darf und vieles mehr.

RaumplanerInnen benutzen den Begriff „Instrument“ für die unterschiedlichen Gestaltungs- und Eingriffsmittel, die dabei helfen, zwischen Einzelinteressen und Gemeinwohl abzuwägen und die Nutzung von Raum vorausschauend zu planen.

Eine Auswahl solcher Instrumente gibt in der Ausstellung einen Einblick in den Gestaltungsspielraum von Raumplanung. Dabei werden Instrumente vorgestellt, die

es schon lange und überall gibt; Instrumente, die in den letzten Jahrzehnten entwickelt oder geschärft wurden, aber noch nicht in allen Bundesländern zu finden sind. Als dritte Kategorie präsentieren wir Maßnahmen, die es in Österreich (noch) nicht gibt, über die aber diskutiert wird bzw. diskutiert werden muss. Aus letzterer Kategorie möchten wir in Folge zwei wichtige Beispiele genauer vorstellen:

Die Städtebauförderung

Die deutsche Städtebauförderung zeigt, wie Kommunen durch finanzielle Anreize beim Umdenken unterstützt werden. Der Bund vergibt bei diesem Instrument Mittel an die Bundesländer, die diese durch eigene Mittel ergänzen. Im Rahmen thematischer Programme (u. a. Stadtumbau, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren oder Zukunft Stadtgrün) werden Finanzhilfen an antragstellende Städte und Gemeinden vergeben, die im Vorfeld in einem „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ (ISEK) ein Fördergebiet festlegen. Ziel ist die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von Funktionsverlusten betroffenen Gebieten und die Behebung sozialer Missstände. Seit ihrer Gründung im Jahr 1971 hat die Städtebauförderung als Investitionsmotor einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung deutscher Stadt- und Ortskerne geleistet. Wäre es nicht an der Zeit, ein vergleichbares Instrument auch in Österreich einzurichten? Der ressortübergreifende „Beirat für Baukultur“, dem neben vielen Institutionen und ExpertInnen auch das Architekturzentrum Wien angehört, setzt sich vehement dafür ein.

Darüber hinaus wurden 2019 im Rahmen einer ÖREK-Partnerschaft zehn Fachempfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich“ vorgestellt. Auch hier wird die Empfehlung ausgesprochen, „eine von Bund und Ländern getragene Städtebauförderung zu etablieren, die auf Basis einer standardisierten Ortskernabgrenzung und eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts gezielt Wirkung entfaltet“.¹ Dass die Landeshauptleutekonferenz am 8. November 2019 den Beschluss gefasst hat, diese Fachempfehlung



zu unterstützen, ist zumindest ein positives Signal für eine nachhaltige Stadt- und Ortskernentwicklung.


Der Planwertausgleich

Planungsmaßnahmen können vermögensentscheidend sein: Wird ein Grundstück durch planerische Entscheidungen der öffentlichen Hand etwa von Grünland zu Bauland oder darf höher gebaut werden, so steigert das den Grundstückswert enorm. Doch obwohl der Öffentlichkeit oft hohe Folgekosten entstehen – wie durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder die Schaffung von Schulplätzen – kommt dieser sogenannte planungsbedingte Mehrwert in Österreich im Regelfall zur Gänze der/dem GrundstückbesitzerIn zugute.

In vielen anderen Ländern hingegen wird dieser leistungslose Gewinn mit einer Abgabe ausgeglichen. Auch in Österreich sind schon seit längerem Rufe nach einer Art Planwertausgleich zu vernehmen. Dieser könnte zur Finanzierung notwendiger öffentlicher Investitionen verwendet werden, wie der Rückwidmung von überschüssigem Bauland in Grünland, dem Ausbau der grünen Infrastruktur der Städte, der Schaffung von leistbarem Wohnraum oder eben der Städtebauförderung.

Wie so viele andere sinnvolle Maßnahmen scheitert auch diese an der Befürchtung so mancher ExpertInnen, ein Planwertausgleich könnte in Konflikt mit Artikel 5 des österreichischen Staatsgrundgesetzes

geraten, der die Unverletzlichkeit des Eigentums schützt. Vielleicht ist es an der Zeit, den Eigentumsschutz in Österreich zu diskutieren und Allgemeininteressen in den Vordergrund zu rücken?

Die „Instrumentenwand“ in der Ausstellung verdeutlicht, dass die Ausgangslage in Österreich kompliziert, jedoch keineswegs ausweglos ist. In den Raumplanungsgesetzen, Strategiepapieren und Zielen steckt mehr Potenzial, als man erwarten würde. Eine stringente Anwendung der selbst gesetzten Vorgaben wäre allerdings notwendig – genauso wie eine tabulose Diskussion über mögliche Änderungen des Systems. 

¹ Geschäftsstelle der ÖROK (Hg.), *Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich. Rahmen, Empfehlungen und Beispiele (Materialien, 7), November 2019, S. 10*

AUSSTELLUNG

Boden für Alle

09. 12. 2020–19. 7. 2021
täglich 10–19 Uhr
Architekturzentrum Wien
Museumsquartier 1 im MQ
1070 Wien
www.azw.at

Spannendes Wissen

► Die Wissensplattform der Stadt Wien, „Wien Geschichte Wiki“, verbindet das historische Wissen von ExpertInnen aus der Stadtverwaltung mit dem der Öffentlichkeit. Die interessante Online-Enzyklopädie verfügt über unzählige Einträge etwa zu Personen, Karten, Bauwerken und Organisationen. Und natürlich auch zu Ereignissen. Über mehrere Jahrhunderte war Wien nur die mit geringen eigenen Rechten ausgestattete Hauptstadt von Niederösterreich. Doch mit dem Gemeindestatut von 1920 änderte sich das: Es kam zur Trennung und das Land Wien gab sich am 10. November 1920 eine Stadtverfassung. Der Wiener Ge-

meinderat tagt bei Bedarf als Landtag, der Bürgermeister ist zugleich Landeshauptmann und der Wiener Stadtsenat fungiert auch als Landesregierung von Wien. Erst diese „Unabhängigkeit“ ermöglichte es dem Roten Wien, seine Projekte zügig voranzutreiben. Dazu zählten u. a. die Zentralisierung des Gesundheitswesens, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Errichtung der Wiener Gemeindebauten. Damit erhielten viele Menschen endlich ein Zuhause, das diesen Namen verdiente. Heute sind z. B. der Karl-Marx-Hof, Rabenhof und Goethehof stolze Symbole des Wiener sozialen Wohnbaus und in der ganzen Welt bekannt.

Mit der Errichtung der Wiener Gemeindebauten erhielten unzählige BewohnerInnen der Stadt ein menschenwürdiges Zuhause.

Infos

geschichtewiki.wien.at



Corona-Update

Wo kann ich mich gratis testen lassen? Wie komme ich zu einer Corona-Impfung? Die Webseite „Infos zum Coronavirus“ enthält gesicherte Fakten und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Coronavirus. Die Website bietet einen Überblick über Imp fzahlen, aktuelle Maßnahmen, Hilfsangebote und wichtige Hotlines. In den Teststraßen Ernst-Happel-Stadion, Ferry-Dusika-Stadion, Austria Center Vienna, Stadthalle, Schloss Schönbrunn und Schule Erlaer Schleife werden kostenlose Schnelltests angeboten. Bei grippeähnlichen Symptomen kann man zu einer Checkbox gehen, um hausärztliche Behandlung in Anspruch zu nehmen. Vormerkung für die Corona-Impfung: impfservice.wien oder Telefon 1450. – Jetzt informieren!

Infos

coronavirus.wien.gv.at



Wie ein Vogel

► Der wien.gv.at-Stadtplan bietet die grafische Darstellung von Adressen und Objekten in übersichtlichen Ausschnitten. Als Hintergrundkarte kann auch ein Luftbild ausgewählt werden. Mit dem „Orthofoto“ kann man Sehenswürdigkeiten, Bahnhöfe, Parks, Gemeindebauten und mehr aus der Vogelperspektive betrachten. Gleich testen und staunen!

Infos

wien.gv.at/stadtplan

Lerncafés

► Um täglich wenigstens einige Stunden in aller Ruhe lernen zu können, stellen einige Wiener Kaffeehäuser und sowie die Volkshochschulen im Rahmen des „fliegenden Lerncafé Plus“ SchülerInnen und auch Erwachsenen Infrastruktur und Räumlichkeiten gratis zur Verfügung. Alle WienerInnen, die lernen, üben oder schreiben wollen, finden hier einen Platz.

Infos

book-your-room.at/fliegendes-lerncafe





Kinder und Jugendliche lernen spielerisch Grundkenntnisse im Programmieren und Codieren.

Innovate4Vienna

► Wiener Unternehmen reagierten auf die Corona-Krise mit großem Ideenreichtum. Im Programm „Innovate4Vienna“ wurden vielversprechende Projekte von der Stadt Wien gefördert. Dazu zählen zum Beispiel, die mithilfe von 3D-Drucker und Lasercutter produzierten Atemschutzmasken von happylab. Oder auch die „Kontaktlose Kantine“ mit der Smartphone-App ZeroQ. Das System basiert auf Bilderkennung und künstlicher Intelligenz. So soll in Gastronomiebetrieben das Risiko einer Ansteckung minimiert werden. Besonders ist auch ein Digitales Training für Spitäler von ovos. Durch die Verschärfung von Hygiene- und Verhaltensregeln sind Schulungen in Krankenhäusern derzeit nur eingeschränkt möglich. Eine von Game-DesignerInnen, VirologInnen und MedizinerInnen gestaltete App versucht das auszugleichen. Trainiert wird dabei mit Szenen aus dem Berufsalltag. Auch Kinder und Jugendliche haben Ideen,

um die Welt zu verändern. Zum Beispiel als WissenschaftlerIn in einem Computerspiel Corona besiegen. Oder mit einer App die Umwelt retten. Das technische Rüstzeug dafür können sie sich auf der Lernplattform Davincilab holen. Dort geben zertifizierte TrainerInnen Starthilfe beim Programmieren, Codieren und Daten analysieren.

Infos

wirtschaftsagentur.at

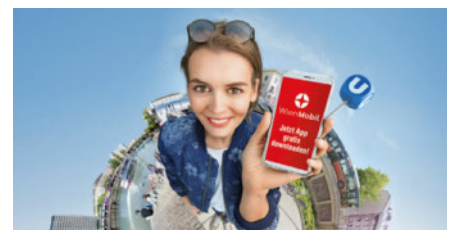
Ganz schön smart

► Für Menschen, die von unterwegs aus rasch Infos brauchen, ist der WienBot eine tolle Hilfe. Bei Fragen zu Kurzparkzonen, Bezirksämtern, der nächsten Müllsammelstelle oder Events liefert der WienBot die gewünschten Infos schnell und einfach. Alle Fragen können entweder ins Handy getippt oder auch gesprochen werden.



Infos

wien.gv.at/bot



Besser mobil

► Öffis, Fahrrad, Carsharing, Taxi und zu Fuß gehen: Immer mehr Menschen kombinieren verschiedene Mobilitätsformen, um in Wien voranzukommen. Die Mobilitäts-App der Wiener Linien, WienMobil, gibt einen Überblick zu den Angeboten. Gleich Ticket kaufen, Carsharing-Auto reservieren oder Taxi buchen – alles in einer App!



Atemschutzmaske aus dem 3D-Drucker



Digitale Infosäule

► Die Wiener Linien nutzen die Vorteile der Digitalisierung für ihre Fahrgäste. Ein neuer Haltestellentyp für Straßenbahnen und Busse versorgt sie mit vielen nützlichen Informationen. Das E-Paper, ein kleiner Bildschirm, kann vier verschiedene Ansichten zeigen, die mit Tastendruck gewechselt werden können. Es informiert etwa über die nächsten Abfahrten in Echtzeit, den Linienverlauf mit allen Haltestellen, Fahrpläne und aktuelle Störungen. Auch hat es einen Modus für Blinde und Sehbehinderte. Damit bietet die neue digitale Infosäule auf simple Weise mehr Barrierefreiheit.

Infos

wienerlinien.at



Jetzt Reinhören!

► Der Stadt Wien Podcast widmet sich den wichtigsten Themen der Stadt. Staffel eins beleuchtete die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wienerinnen und Wiener und Staffel zwei die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl. Und in Staffel drei standen Frauen im Mittelpunkt des Podcasts. Ganz aktuell gibt es „Antworten auf die wichtigsten Fragen im Live-Chat“ rund um die Corona-Impfung und den Impfplan der Stadt. Dabei kommen auch die Wiener Bürgerinnen und Bürger ungefiltert zu Wort. Der Stadt Wien Podcast kann sich hören lassen!

Infos

wien.gv.at/podcast

Infos

wienerlinien.at

Die „Neue Leipzig-Charta“

Das europäische Leitdokument für Stadtentwicklung und Raumordnung

Christian Nußmüller, Stadtbaudirektion Stadt Graz

Am 30. November 2020 haben die für Stadtentwicklung zuständigen MinisterInnen der europäischen Mitgliedstaaten in einem informellen Treffen die Neue Leipzig-Charta verabschiedet. Positiv sieht man darin insbesondere deren Fokus auf Gemeinwohlorientierung sowie das Ziel der Stärkung der lokalen Handlungsfähigkeit. Europas polyzentrischer Siedlungsstruktur mit Städten, Gemeinden und funktional zusammenhängenden Räumen soll es mit diesen Leitlinien ermöglicht werden, einen Wandel hin zu einer gerechten, grünen und produktiven Gesellschaft zu vollziehen. Übergeordnetes Ziel stellen dabei weiterhin der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität in urbanen Gebietskulissen dar.

Die Neue Leipzig-Charta bietet damit einen politischen Rahmen, um europäische und internationale Abkommen, wie die Agenda 2030, die New Urban Agenda, das Übereinkommen von Paris und den Green Deal der Europäischen Kommission, besser auf städtischer Ebene zu berücksichtigen und umzusetzen.

Auch der Österreichische Städtebund mit seiner Arbeitsgruppe EU-Städtepolitik konnte sich, neben anderen kommunalen Spitzenverbänden Europas, im Vorfeld bei

der Formulierung dieses wegweisenden Dokuments mit einbringen.

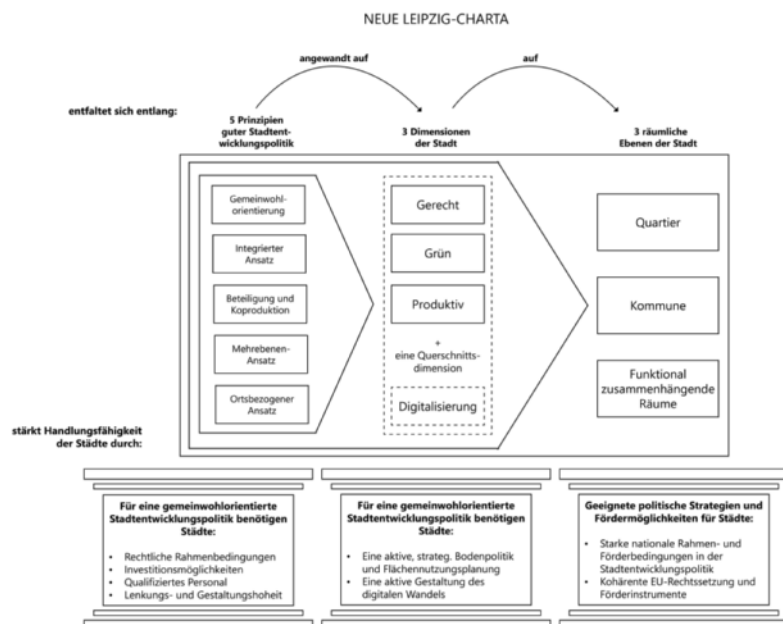
Strategische Orientierungshilfe

Die Neue Leipzig-Charta beschreibt Prinzipien und Rahmenbedingungen in Europas Städten und Gemeinden, anhand welcher diese mit aktuellen Herausforderungen, wie Klimakrise, Ressourcenknappheit, Migration, dem demografischen Wandel, wachsenden sozialen Unterschieden, der Digitalisierung, rasanten Veränderungen der Wirtschaft oder Pandemien, umgehen können. Als „transformative Kraft europäischer Städte“ werden dabei traditionelle Werte, wie Demokratie, Bürgerrechte, Pluralismus, Kreativität, Solidarität, verstanden, die es zu bewahren gilt und deren Potenziale gezielt zur Begegnung aktueller Aufgaben zu nutzen wären. Auch die kompakte soziale und ökonomische Durchmischung, die gute städtische Infrastruktur und hohe Qualität des öffentlichen Raums oder Baukultur als

Planungsbasis werden dezidiert als wichtige Grundlagen der Resilienz europäischer Städte angesprochen.

Noch stärker als im Vorgängerdokument aus dem Jahr 2007 wird in der Neuen Leipzig-Charta die Notwendigkeit des integrierten, partizipativen und ortsbezogenen Stadtentwicklungsansatzes, als Grundsatz guter städtischer Steuerung, in den Vordergrund gerückt. Drei räumliche Handlungsebenen werden dabei differenziert: das Quartier, die Gesamtstadt und die Stadtregion.

Sämtliche Bereiche der Stadtentwicklungspolitik sollten idealerweise räumlich, sektoral und zeitlich koordiniert werden. Der integrierte Ansatz beruht auf einer gleichzeitigen und ausgeglichenen Berücksichtigung aller Belange und Interessen, die für die Stadtentwicklung relevant sind. Nur so kann es gelingen, öffentliche, wirtschaftliche und private Interessen in Einklang zu bringen.



LINKS

www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Projekte/Neue_Leipzig-Charta/Neue_Leipzig-Charta_DE.pdf


www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Projekte/Neue_Leipzig-Charta/implementation-new-leipzig-charta.pdf

Mehr konkrete Beteiligungsangebote sollen zukünftig Mitgestaltungsmöglichkeiten für die engagierte Stadtgesellschaft in Stadtentwicklungsprozessen ermöglichen.

Die Neue Leipzig-Charta bietet somit Städten und Gemeinden in allen EU-Mitgliedstaaten eine strategische Orientierungshilfe für die Ausgestaltung lokaler, gemeinwohlorientierter Stadtentwicklungspolitiken. Zum Gemeinwohl gehören im Sinne der Charta verlässliche öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die Verringerung und Vermeidung von neuen Formen der Ungleichheit in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und räumlicher Hinsicht.

Natürlich sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch übergeordnete Verwaltungsebenen weiterhin dazu aufgerufen, die komplexen Herausforderungen einer zeitgemäßen Stadtentwicklungs- und Raumordnungspolitik gemeinsam mit Städten und Kommunen anzugehen. Aufgaben wären dabei die Entwicklung passender rechtlicher Rahmenbedingungen zur Lenkung und Gestaltung von öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, die Entwicklung nationalstaatlicher Städtepolitiken oder die Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen und Investitionsmöglichkeiten in städtische Infrastrukturen. Die Neue Leipzig-Charta benennt dazu verschiedene konkrete Maßnahmen, die Städten und Gemeinden als Basis ihrer langfristigen Handlungsfähigkeit dienen können.

Weiterführung der Urbanen Agenda

Ergänzt wird die Charta durch ein Umsetzungsdokument „Nächste Schritte für die Urbane Agenda für die EU“. Dieses Dokument verknüpft die strategischen Zielstellungen der Leipzig-Charta mit der Urbanen Agenda für die EU und umreißt eine erste Rahmenvereinbarung für die technische Weiterentwicklung des Paktes von Amsterdam. Generell stellt die Neue Leipzig-Charta ein gelungenes Leitdokument für Stadtentwicklung und Raumordnung dar, das nicht nur die aktuellen Herausforderungen der europäischen urbanen Räume benennt, sondern auch die Prinzipien einer zeitgemäßen städtischen Steuerung zusammenfasst und so zur zukünftigen Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden beiträgt. 



STÄDTE MÜSSEN ZUKUNFTSFIT UND RESILIENT GEMACHT WERDEN

Monika Vana, Delegationsleiterin der Grünen im Europaparlament, zur Neuen Leipzig-Charta

Seit der Verabschiedung der letzten Leipzig-Charta 2007 haben sich viele Situationen verschärft. Besonders durch Corona-, Klima- und soziale Krise sind Städte gefragter und geforderter denn je. Städte als Zentrum von Innovation, kulturellem und sozialem Fortschritt müssen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Dazu gehört vorrangig die Sicherstellung ihrer Investitionsfähigkeit zum Ausbau von sozialer Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen, deren Notwendigkeit die Corona-Pandemie drastisch vor Augen führt.

Die Neue Leipzig-Charta greift in vielerlei Hinsicht auf, was in den letzten Jahren versäumt wurde. So verschreibt sie sich stärkeren Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, einem solidarischen Wandel hin zu fairer Verteilung und niederschweligen Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung. Die Aufwertung von Städten innerhalb der EU hat in den kommenden Jahren absoluten Vorrang, auch als essenzielle Partnerinnen im Kampf gegen die Klimakrise. Als EU ist es nun wichtig, dass wir Städte aktiv durch direkte Projektfinanzierungen unterstützen.

Bedauerlich ist hingegen das Fehlen einer Genderdimension in der Neuen Leipzig-Charta sowie der mangelnde Fokus auf die Wichtigkeit der sozialen Resilienz von Städten, ein Schwerpunkt, welchem durch Corona besondere Aufmerksamkeit gelten sollte.

Zukunftsfähige Städte sind klimafreundlich, innovativ, geschlechtergerecht und fair. Die Neue Leipzig-Charta greift diese Punkte leider nur teilweise auf. Jetzt ist maßgeblich, dass die gesetzten Pläne zu Klimafreundlichkeit, Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen und grünen Städten auch umgesetzt werden. Das kann nur mit einem klaren Bekenntnis zur Wichtigkeit der Städte und direkter Bürgerbeteiligung funktionieren.



Notifizierungsverpflichtung für Flächenwidmungspläne?

Die Folgen der EUGH-Entscheidung zum Fall „Visser“ im Jänner 2018

Erich Dallhammer, Geschäftsführer ÖIR GmbH, und Ursula Mollay, Expertin für Stadtentwicklung und Regionalplanung

Im Jänner 2018 erregte eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes Aufsehen: Im sogenannten „Visser“-Urteil entschied der EUGH, dass die Notifizierungsverpflichtung in manchen Fällen auch für Flächenwidmungspläne einzelner Gemeinden gelten kann, sofern diese besondere (im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie relevante) Anforderungen für Dienstleistungserbringer enthalten.

Vom Europäischen Ausschuss der Regionen wurde daraufhin eine Studie zur Untersuchung der Notifizierungsverpflichtung für die Raumplanung gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie beauftragt. Sie zielte darauf ab, Schlüsselfragen und Herausforderungen für Städte, Gemeinden und Regionen zu identifizieren, die sich aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum Fall „Visser“ im Jänner 2018 ergeben. Der in der Studie auch diskutierte Entwurf für eine (neue) Notifizierungsrichtlinie, ist inzwischen von der Gegenwart eingeholt. Die Kommission hat zwischenzeitlich von ihrem Vorhaben, eine neue Notifizierungsrichtlinie zu beschließen, Abstand genommen. Die Herausforderungen im Zusammenhang

mit der Dienstleistungsrichtlinie bleiben jedoch bestehen und erfordern voraussichtlich erhöhtes Augenmerk im Rahmen ihrer künftigen Umsetzung.

Anwendung in der Raumplanung

Die im Jahr 2006 von EU-Parlament und EU-Rat beschlossene Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EC) dient dazu, rechtliche und administrative Hürden für das Erbringen von Dienstleistungen innerhalb der EU zu minimieren und dadurch Niederlassungsfreiheit und freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU zu gewährleisten. Der Dienstleistungssektor stellt mit rund 46 % BIP den größten Sektor der Europäischen Wirtschaft dar, weshalb die Dienstleistungsrichtlinie als besonders wichtiger Baustein für den Europäischen Binnenmarkt verstanden wird. Sie legt fest, dass jegliche neue Reglementierung für die Dienstleistungserbringung seitens der Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission bekanntgegeben und begründet werden muss (Notifizierung). Die Dienstleistungsrichtlinie definiert jedoch Ausnahmen, auf die sie keine

Anwendung findet. Darunter werden beispielsweise Straßenverkehrsvorschriften, Vorschriften bezüglich der Stadtentwicklung oder Bodennutzung, der Stadtplanung und der Raumordnung genannt. Ausschlaggebend für die Ausnahmeregelung ist, dass die Anforderungen von Dienstleistungserbringern in gleicher Weise beachtet werden müssen wie von anderen Personen („Jedermann-Regel“). In vielen Mitgliedstaaten wurde diese Ausnahmeregelung so interpretiert, dass die Richtlinie nicht auf die (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde demokratisch beschlossene) örtliche Raumplanung angewendet werden muss. Dementsprechend wurde davon ausgegangen, dass eine Notifizierung nicht erforderlich ist.

Veränderungen durch das „Visser-Urteil“

Das konkrete Urteil bezog sich auf einen Streitfall zum Flächenwidmungsplan einer niederländischen Gemeinde, der für ein außerhalb des Stadtzentrums gelegenes Gewerbegebiet eine Einschränkung des Einzelhandels auf „Waren mit großem

Platzbedarf“ festlegte. Diese Festlegung wurde mit städtebaulichen Überlegungen im Hinblick auf die nachhaltige Stadtentwicklung und die Erhaltung der Lebensqualität im Stadtzentrum begründet.

In seiner Entscheidung erläuterte der EuGH, dass bestimmte örtliche Raumordnungspläne, sofern sie z. B. den Zweck haben, bestimmte Einzelhandelstätigkeiten zu reglementieren, in den Anwendungsbe- reich der Dienstleistungsrichtlinie (Art. 15) fallen können. Ausschlaggebend für die Entscheidung im Fall „Visser“ war die Aus- sage, es handle sich bei dieser Festlegung nicht um eine Regelung, die „von Dienst- leistungserbringern im Zuge der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit genauso beachtet werden müssen wie von Privatpersonen“. Aus Sicht des EuGH stellt die betreffende Reglementierung eine Vorschrift dar, die sich nur an Personen richtet, die beabsichti- gen, die gegenständlichen Tätigkeiten in diesen Gebieten aufzunehmen.

Damit wurde festgelegt, dass eine solche Regelung eine „Anforderung“ gem. Art. 15 der Dienstleistungsrichtlinie darstellt und daher im Hinblick auf die Bedingungen der Nicht-Diskriminierung, der Erforderlich- keit und der Verhältnismäßigkeit geprüft werden muss. Gleichzeitig mit der Erkennt- nis, dass die Dienstleistungsrichtlinie für diesen spezifischen Fall anzuwenden ist, wurde im Urteil allerdings auch bestätigt, dass das zugrundeliegende Ziel der Maß- nahme (Schutz der städtischen Umwelt) bei fachlicher Begründung als „zwingender Grund des Allgemeininteresses“ im Sinne der Bedingung „Erforderlichkeit“ anerkannt werden kann, um die Einschränkungen zu rechtfertigen.

Herausforderungen für die lokale Selbstverwaltung

Die durch das „Visser-Urteil“ angestoßene Diskussion über Anwendbarkeit der Dienst- leistungsrichtlinie auf die örtliche Raum- planung erzeugte erhöhtes Bewusstsein für die potenzielle Notifizierungsverpflichtung der Gemeinden in Bezug auf verschiedenste kommunale Regelungen.


Das Deutsche Bundesministerium für Wirt- schaft und Energie erstellte im Jahr 2019 ein Papier als Informationsgrundlage für Kommunen, für das ergänzendes Feedback

durch die Kommission eingeholt wurde. Dieses Papier enthält eine beispielhafte Liste lokaler Reglementierungen, die eine Notifizierung erforderlich machen, wie Bestimmungen hinsichtlich Statuten für öffentliche Märkte und Friedhöfe, Ein- schränkungen in Bezug auf Werbung in Innenstädten, den Verkauf von Waren in öffentlichen Freibädern, Regelungen für Fiaker etc.

Jüngste Entwicklungen in Bezug auf die „Plattform Economy“ zeigen, mit welcher Geschwindigkeit neue Geschäftsideen, wie beispielsweise Wohnungs- oder Fahrzeug- Sharing, teils deutliche Auswirkungen auf das städtische Leben und die lokale Wirt- schaft haben können. Für die betroffenen Städte ist die Möglichkeit, rasch darauf bezogene Reglementierungen erlassen zu können, essenziell. Gemäß europäischem Rechtsrahmen ist die „Plattformwirtschaft“ Teil des Dienstleistungssektors, was Un- sicherheit über die Anwendung der Richt- linie auf solche Dienstleistungen erzeugt. Unklarheit besteht vor allem dahingehend, wie die europäischen Rechtsvorschriften ein- gehalten und gleichzeitig die Lebensqualität in den Städten gewährleistet werden kann.

Schlussfolgerungen

Das „Visser-Urteil“ des Jahres 2018 hatte eine intensive Diskussion über die prakti- schen Auswirkungen einer Notifizierungs- verpflichtung gemäß Dienstleistungsrichtli- nie für die örtliche Raumplanung zur Folge. Darüber hinaus wurde dadurch auch das Bewusstsein für den inhaltlich sehr breiten Geltungsbereich der Dienstleistungsricht- linie auf kommunaler Ebene geschärft.

Im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion gewann auch die Kritik an der vorgeschlagenen Notifizierungsrichtlinie zusehends an Bedeutung. Gleichzeitig wur- den Vorschläge zur Nutzung der Notifizie- rungsrichtlinie zur Definition von Aus- nahmen zu bestimmten kommunalen Reglementierungen vorgebracht. Die im Entwurf der Notifizierungsrichtlinie vor- gesehene Verpflichtung, neue Reglementie- rungen bereits in Entwurfsfassung zu notifizieren, hätte es der Kommission auch ermöglicht, diese Maßnahmen als nicht konform zu erklären und ihre Umsetzung in die Praxis abzulehnen. 

DAS SAGEN RAUMPLANUNGS- STAKEHOLDER

In einer Reihe von Interviews mit Stakeholder wurden die mit der (gemäß der aktuellen Diskussion) auszuweitenden Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie verän- derten Herausforderungen für die lokale und regionale Verwaltungsebene identifiziert. Diese beziehen sich insbesondere auf einen deut- lich erhöhten Verwaltungsauf- wand durch die Verpflichtungen der Dienstleistungsrichtlinie, der durch die vorgeschlagene Notifizierungsrichtlinie noch verschärft worden wäre.

- Hochgradige Rechtsunsicher- heit
- Hoher administrativer Auf- wand aufgrund der hohen Anzahl relevanter Flächen- widmungspläne
- Örtliche Raumplanung als Instrument des Interessens- ausgleichs im Sinne des öffentlichen Interesses
- Gefahr der Verzögerung von Raumplanungsprozessen
- Geringe Binnenmarkt- Relevanz der kommunalen Reglementierungen
- Kritisches Hinterfragen der Berücksichtigung des Subsidi- aritäts- und des Verhältnis- mäßigkeitsprinzips in Bezug auf den Entwurf der Notifizie- rungsrichtlinie

Diese Bedenken werden nicht nur von kleinen Kommunen artiku- liert, sondern beschäftigen auch große Städte. Die Bürgermeiste- rInnen von Amsterdam, Barce- lona, Berlin, Budapest, Madrid und Riga haben sich aus diesem Grund zusammengeschlossen, um ihre Bedenken auf EU-Ebene zum Ausdruck zu bringen.

Energiespeicher

Motor für erneuerbare Energie

Claudia Gamon, seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments

Viel diskutiert wurde in den vergangenen Jahren über erneuerbare Energien und Klimaschutz. Die Debatte konzentrierte sich dabei überwiegend auf Fragen zu Energieeffizienz- oder CO₂-Minderungsziele verschiedener Sektoren. Als erster Meilenstein wurde dazu der Europäische Grüne Deal ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms hat sich die Europäische Union gesetzlich verpflichtet, bis 2050 erster klimaneutraler Kontinent zu werden. Um dies Realität werden zu lassen, braucht es ohne Zweifel ambitionierte Maßnahmen, sei es im Verkehrs-, Gebäude-, Industrie- oder Energiesektor. Verschiedene klimapolitische Instrumente, wie etwa der Handel mit Emissionszertifikaten, Flottengrenzwerte von Fahrzeugen oder CO₂-Reduktionsverpflichtungen tragen bereits spürbar zur Erreichung dieses Ziels bei und werden in den kommenden Jahren weiter überarbeitet. Gleichzeitig soll der Ausbau erneuerbarer Energieträger massiv vorangetrieben und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden. In der Erzeugung grüner Energie sind in den letzten Jahren viele Technologien marktreif geworden und bewähren sich in der Praxis als immer effizienter.

Konstante Energieversorgung

Neben zahlreichen Vorteilen, wie Klima- und Umweltfreundlichkeit, haften den meisten erneuerbaren Energieträgern allerdings auch gewisse Einschränkungen an: Sie sind nicht durchgängig in gleichbleibender Leistung verfügbar. Auch kann man nicht unbedingt an jedem Ort erneuerbare Energie wirtschaftlich erzeugen. Eine konstante Energieversorgung im Sinne der Ver-

sorgungssicherheit ist jedoch in vielerlei Hinsicht unerlässlich: physikalisch – ein Stromnetz funktioniert nur dann, wenn es eine konstante Stromspannung vorhält und Schwankungen ausgeglichen werden; ökonomisch – Industrie und Gewerbe existieren nur dann, wenn verlässliche Energie vorhanden ist; und schließlich gesellschaftlich: weder wollen wir, dass zu Hause regelmäßig der Strom ausfällt, noch können beispielsweise Krankenhäuser ohne eine konstante Stromversorgung betrieben werden.

Da die Sonne nicht jeden Tag scheint, Wind nicht jeden Tag weht und auch nicht alle Regionen für diese Art von Energieerzeugung geeignet sind, braucht es Ergänzungen im System, die eine dauerhafte und konstante Stromversorgung garantieren. Damit hier nicht fossile Energieträger zum Zug kommen, braucht es nachhaltige Energiespeicher, die Schwankungen im Stromnetz ausgleichen, aber auch langfristig als Reserve genutzt werden können. Der Energiespeicherung kommt bei der Umstellung zu immer mehr und schließlich zur vollständig erneuerbaren Energieerzeugung also eine entscheidende Rolle zu. Nur mit einem breiten Spektrum an Speichertechnologien, die sowohl kurzfristige als auch saisonale Speicherung ermöglichen, kann die Energiewende gelingen.

Fehlen einer Strategie

Das Europäische Parlament hat sich im Rahmen eines Initiativberichts mit dem Thema befasst. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die verschiedenen Speichertechnologien an den Markt zu bringen bzw. weiter auszubauen. Dazu

wurden einerseits regulatorische Hürden analysiert und andererseits bestehende Gesetze einem Praxistest für Speicher unterzogen.

Eine der grundlegenden Erkenntnisse war das Fehlen einer ganzheitlichen Speicherstrategie. Dabei ist zu beachten, dass bei Energiespeicherung eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte berücksichtigt werden muss: Abwägung von Umweltauswirkungen und Umweltnutzen, gesellschaftlicher Mehrwert oder Beitrag zur CO₂-Reduktion. Speicherung ist kein Selbstzweck. Gleichzeitig muss auf den jeweiligen politischen Ebenen ein einheitliches Verständnis über die Notwendigkeit von Energiespeichern vorhanden sein. Es nützt schließlich nichts, wenn man sich in Brüssel einig darüber ist, dass Speicher für die Energiewende unerlässlich sind, ein Betreiber eines Pumpspeichers dann aber auf lokaler Ebene mit aufwendigen und unterschiedlichen Genehmigungsverfahren kämpfen muss.

Verbesserungsbedarf und Hürden

Regionale Diskrepanzen in teils lang andauernden Genehmigungsverfahren und lokale Widerstände gegen Großprojekte sind zwei Ursachen dafür, dass Speicherpotenziale in den meisten EU-Mitgliedsländern nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Gleiches gilt für den Netzausbau, wie die Verzögerungen bei der Salzburgleitung gezeigt haben. Dabei gibt beispielsweise die EU-Verordnung für transeuropäische Energieinfrastruktur klare Fristen für beschleunigte Genehmigungsverfahren wichtiger Infrastrukturprojekte vor. Hier gibt es allerdings noch Verbesserungsbedarf, ebenso,



was die Anerkennung der Rolle von Speichern angeht. Beides hat das Parlament in seinem Bericht gefordert und die Kommission ist dem auch nachgekommen. Ohne das Engagement der nationalen Regierungen ist jedoch fraglich, wie erfolgreich deren Umsetzung sein wird. Eine frühzeitige Einbeziehung und Unterstützung der lokalen Öffentlichkeit bei der Planung von Speicherprojekten ist ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Bevölkerung muss von Anfang an und in sinnvoller Art und Weise miteinbezogen werden.


Eine weitere massive Hürde sind Doppelbelastungen von Speicheraktivitäten durch Steuern oder Netzentgelte. Die Aussicht auf doppelte Steuern und Netzentgelte für Speicher, nämlich beim Laden und Entladen, macht den Marktzugang unattraktiv. In Österreich ist die Doppelbesteuerung von Speichern, wie in fast allen EU-Mitgliedsländern, die Regel. Ähnlich verhält es sich bei den Netzentgelten. Es ist daher dringend notwendig, zwischen Endverbrauch und Speicher zu unterscheiden und Regelungen für Netzentgelte den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Im Bericht

fordert das Parlament außerdem eine Abschaffung der Doppelbesteuerung von Speichern.

Potenziale nutzen

Gegenwärtig bilden Pumpspeicher den mit Abstand größten Anteil an Speichertechnologien, und das nicht nur im Wasserkraftland Österreich. Als verlässliche Speichertechnologie tragen sie maßgeblich zur Netzstabilisierung bei und liefern so europaweit einen erheblichen Beitrag zur Energiewende und zur Klimaneutralität. Durch effiziente Technologien kann ihre Kapazität noch weiter gesteigert werden. Als Schlüsseltechnologie zur Integration des Strom- und Gassektors bietet Chemische Speicherung oder Power-to-X gewaltige Potenziale: Via Elektrolyse kann der erneuerbare Strom dort in Wasserstoff umgewandelt werden, wo er produziert wird, und in großen Mengen über lange Zeiträume gespeichert werden. Auch ist der Transport über längere Distanzen möglich und kann so in energieintensiven Industriesektoren oder im Transportbereich zum Einsatz kommen. Langfristig bedarf es eines

dezidierten Wasserstoff-Netzes, wobei abgewogen werden muss, ob eine Umrüstung von Gaspipelines oder ein Neubau kosteneffizienter sind. Ebenso sollten vorhandene Speicherkapazitäten wie Kavernen oder Porenspeicher genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist es richtig und wichtig, dass die Kommission im Rahmen der Wasserstoff-Strategie an Definitionen für grüne und andere Wasserstoff-Kategorien arbeitet.

Unser Energiesystem erlebt gerade einen massiven Umbruch. Haben Speicher bis dato eher eine untergeordnete Rolle im Zusammenhang mit Netzausgleich gespielt, werden sie künftig fester Bestandteil unserer Energieversorgung sein. Die Kommission hat dieser Erkenntnis bereits Taten folgen lassen: Der neue Vorschlag zu Trans-europäischer Netzinfrastruktur („TEN-E-Verordnung“), durch den Energieprojekte gefördert werden, betrachtet das Energiesystem ganzheitlich, indem Speicher erstmalig einbezogen werden. Es ist zu hoffen, dass gleiches auch in den Mitgliedstaaten folgt. Nur so können wir das Ziel der Klimaneutralität erreichen. 

Auf Potenziale konzentrieren!

Auf dem Weg zur Energiewende

Claudia Gamon, NEOS-Europa-Sprecherin, im Interview

Mit Ihrem Initiativbericht haben Sie das Thema Energiespeicherung auf die politische Agenda der EU gebracht. Wie kann dieses wichtige Thema auch in Österreich mehr an Bedeutung gewinnen?

Die Novellierung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Leider kommt aber auch dort der Energiespeicherung nicht die Rolle zu, die sie haben müsste. Wir müssen bestehende Hürden abbauen und markt-nahe Forschung unterstützen. Speicher müssen als Technologie auch in unserer nationalen Gesetzgebung klar erwähnt werden. Speicher werden bei den Netzentgelten im Moment nur im Rahmen von Forschungszwecken entlastet. Das ist gut, aber reicht allein nicht aus, wenn wir mehr Technologien am Markt wollen. Man könnte hier beispielsweise eine generelle Unterscheidung bei Netzentgelten und Steuern zwischen Endverbrauch und Speichern andenken.

In Ihrem Bericht sprechen Sie von mehreren bestehenden Barrieren im Bereich Energiespeicherung – eine davon sind lokale Widerstände.

Wie würden Sie den Prozess zur Planung & Implementierung neuer Energiespeicherprojekte gestalten, um diese Hürde zu überwinden?

Die Vergangenheit und Gegenwart zeigen uns, dass große Infrastruktur- und Speicherprojekte, die für die Energiewende von entscheidender Bedeutung sind, auf lokaler Ebene teilweise auf starken Widerstand stoßen und dementsprechend verzögert werden. Dem kann man nur entgegen-treten, indem man die Bevölkerung früh

und klug in das Projekt einbindet. Das Verlangen der Menschen nach mehr Klimaschutz war in den letzten Jahren so spürbar wie nie zuvor. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, Vorbehalte und Skepsis auf lokaler Ebene durch frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit auszuräumen. In solchen Vorhaben sollte den lokalen Gemeinschaften und BürgerInnen beispielsweise auch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu engagieren, sich finanziell zu beteiligen oder entschädigt zu werden. Dass sowas funktioniert zeigen die Schweiz und Frankreich, wo mithilfe von Bürgerbeteiligungen und Crowdfunding-Initiativen die lokale Bevölkerung an den Erträgen der Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien teilhaben kann, was deren Akzeptanz deutlich erhöht hat.

Pumpspeicherung macht laut Ihrem Bericht die überwiegende Mehrheit an Speichieranlagen aus. Wie sehen Sie diesbezüglich die derzeitige Kapazitätssituation in Österreich bzw. wie soll eine Erweiterung unter den Kriterien der Ökologie und Naturverträglichkeit aussehen?

Der Schutz der Gewässer, Flora, Fauna, des Habitats und aquatischen Ökosystems muss im höchsten Maße garantiert sein. Es muss unser Ziel sein, Umweltschutz und effektive Nutzung von Pumpspeichern in Einklang zu bringen. In Österreich ist es vermutlich zielführender, sich anstelle eines weiteren Ausbaus auf nicht genutzte Potenziale in vorhandenen Anlagen, die sich aus dem Einsatz moderner, effizienter Technologien erschließen, zu konzentrieren.

In anderen EU-Ländern ist noch immenses Potenzial für Pumpspeicher vorhanden. Trotzdem sollte immer zuerst geprüft

werden, ob nicht die Aufrüstung bestehender Anlagen im Interesse eines stärkeren Umweltschutzes sinnvoller ist. Das Potenzial beschränkt sich dabei nicht nur auf natürliche Reservoirs. Es gibt sehr interessante Forschungsprojekte für Pumpspeicher in Bergwerken. In Schweden ist sowas bereits Realität! Auch in alten Tagebauen, wie zum Beispiel im Hambacher Loch, gibt es Potenziale zur Energiespeicherung. Pumpspeicher allein werden für die Bewältigung der Energiewende allerdings keineswegs ausreichen. Daher müssen wir offen für vielfältige neue Technologien bleiben.



Kommunale PIONIERINNEN

Die Villacherin Dora Kircher (1881–1953)

Alexandra Schmidt, Historikerin

Sie ging als Pionierin der Frauenbewegung und der Politik in die Frauengeschichte Villachs ein: Dorothea „Dora“ Kircher, die wir heute aufgrund ihrer Lebensgeschichte wohl als „Role Model“ bezeichnen würden.

Die am 6. Februar 1881 unter dem Namen Dorothea Zandl als uneheliches Kind einer Bauerntochter in Lessern (Steiermark) geborene Politikerin besuchte wie die meisten Mädchen ihrer Generation nur die Volksschule und dürfte anschließend auf dem Hof ihrer Familie gearbeitet haben. Um die Jahrhundertwende kam sie über ihre Heirat mit dem Bahnbeamten Raimund Kircher nach Villach. Dort engagierte sich Dora Kircher ab 1907 in der sozialdemokratischen Bewegung und schloss sich dem 1910 gegründeten Aktionskomitee der freien politischen Frauen an, das innerhalb kürzester Zeit zur stärksten Organisation der Kärntner Arbeiterinnenbewegung wurde. Die Mitglieder trafen einander regelmäßig zu Diskussionen und Vorträgen im Gasthof Kasino am Kaiser-Josef-Platz und sahen ihre wichtigste Aufgabe darin, „Frauen aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit aufzurütteln“. Zum politischen Haupttagitationstag des Aktionskomitees wurde der seit 1911 auch in Villach jährlich stattfindende internationale Frauentag. Dora Kircher übernahm im Juni 1918 den Vorsitz und wurde im gleichen Jahr auch in den Vorstand des sozialdemokratischen Landesfrauenkomitees gewählt. Unter ihrer Führung beteiligte sich das Villacher Aktionskomitee Anfang September 1918 aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation am Kriegsende an Protesten vor dem Rathaus sowie an der Plünderung von Geschäften in der Innenstadt.

Soziale Agenden

Im November 1918 wurde österreichischen Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. Dora Kircher war eine von vier Frauen, die am 6. Dezember 1918 als erste Politikerinnen der Stadtgeschichte in den Villacher Gemeinderat einzogen. Gemeinsam mit ihrer Parteigenossin Antonie Hofer vertrat sie die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAP) und wurde in den Wohnungsfürsorgeausschuss, den Schul- und Jugendamtausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss berufen.

Dora Kircher war eine gewichtige Stimme der Kärntner Sozialdemokratie geworden. Das bewies ihre Nominierung als Kandidatin für die Nationalratswahl im Februar 1919. Neben Maria Tusch war sie die einzige Frau, die von der SDAP aufgestellt wurde, allerdings konnte nur Maria Tusch das Mandat für sich entscheiden und zog als erste Kärntnerin in den Nationalrat ein.

Zusätzlich zu ihren Funktionen in den Villacher Gemeindeausschüssen wurde Dora Kircher 1921 in den Kärntner Landtag gewählt – als erste Villacherin und erst zweite Frau nach ihrer Klagenfurter Parteigenossin Anna Gröger. Bis zum Verbot der SDAP im Februar 1934 blieb sie die einzige Frau im Landtag, wo sie in erster Linie für Gesundheitsfragen zuständig war. Als Abgeordnete setzte sie sich unter anderem für die Einrichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Kinder, eine höhere Besoldung der Hebammen sowie für eine bessere Verpflegung der PatientInnen in den Krankenhäusern ein. Dabei konnten selbst chauvinistische Äußerungen ihrer männlichen Kollegen die engagierte Politikerin nicht von der Durchsetzung ihrer Anliegen abhalten.



Die wortgewaltige Dora Kircher erreichte mit ihren flammenden Reden viele Frauen.

Kämpferische Rednerin

Innerhalb der SDAP engagierte sich Dora Kircher vordergründig für die politische Aufklärungsarbeit und Schulung von Frauen. Sie wollte Frauen nicht nur als Wählerinnen für die Sozialdemokratie gewinnen, sondern vor allem auch als politische Akteurinnen. Im Laufe der Jahre entwickelte sie sich neben Maria Tusch zu einer der Hauptrednerinnen auf sozialdemokratischen Frauen- und Parteiversammlungen. Bis 1933 trat sie insbesondere rund um den Frauentag als Vortragende in ganz Kärnten auf und motivierte Frauen zum Kampf für Gleichberechtigung sowie bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Nach dem Ende der NS-Diktatur konnte Dora Kircher aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr auf die politische Bühne zurückkehren. Sie starb einen Tag vor ihrem 72. Geburtstag am 5. Februar 1953 in Villach.



Smart Parking

Die neuesten Entwicklungen, um Parkraum optimal zu organisieren

Markus Heingärtner, EasyPark

Vor gut 20 Jahren begann die Ära des Parkens per Handy und SMS, dann kam mit dem Smartphone 2007 das Parken per App hinzu. Die meisten Städte in Österreich bieten mittlerweile die Möglichkeit, mit dem Smartphone die Parkgebühren zu bezahlen, anstatt mit Kleingeld oder mit Bankkarte zum Parkautomaten oder in die Trafik gehen zu müssen. Dabei reicht der Anteil des Bezahlers per Smartphone in Österreich – mit Ausnahme von Wien, das

über 50 % liegt – je nach Stadt bei 1 bis 20 % aller Parkvorgänge. Es gibt also noch viel Luft nach oben. In Städten wie Kopenhagen und Stockholm liegt der Anteil bereits bei 70 bis 80 %, hier werden schon wieder die Parkautomaten reduziert. Die Vorteile für die BürgerInnen liegen auf der Hand: Man kann den Parkvorgang vom Smartphone aus jederzeit beenden und zahlt nur für die tatsächlich geparkte Zeit. Oder man verlängert ihn innerhalb der

maximal erlaubten Parkdauer, wenn die Sitzung oder der Friseurbesuch länger dauern als erwartet. Man spart sich die Notwendigkeit für Kleingeld und bekommt auch gleich eine digitale Rechnung. Die größten Anbieter in Österreich sind aktuell Handyparken.at, EasyPark, Park Now und Park and more. Die Vorteile für Städte sind ebenfalls offensichtlich: Die meisten Anbieter verlangen nichts für die Implementierung, übernehmen die Bewerbung und überweisen 1:1 die

ERFAHRUNGSBERICHTE



Gottfried Pobatschnig, Referatsleiter Parkgebührenreferat

Das Parken per Handy wird in der Stadt Graz sehr gut angenommen. Rund 15–20 % der Bezahlungen der Parkgebühr laufen übers Smartphone, wobei es sich um einen Zusatzservice zu den flächendeckend vorhandenen Parkscheinautomaten handelt.

Dabei hat sich die Idee, dass es Wettbewerb zwischen verschiedenen App-Anbietern gibt, sehr bewährt. Dadurch gibt es unterschiedliche Angebote mit unterschiedlichen Bedienoberflächen – es ist also für jeden Bürger, jede Bürgerin etwas dabei. Der Wettbewerb fördert das Geschäft und spornt die Anbieter an, untereinander neue Ideen zu generieren und innovativ zu sein. Die Stadt Graz bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern derzeit vier verschiedene Modelle an. Allerdings muss die Anzahl auch gut balanciert sein, da natürlich auch jeder zusätzliche Anbieter einen Verwaltungsaufwand generiert.

Die anonymisierten Daten, die man durch das digitale Parken bekommt, sind für die Stadt natürlich auch interessant. Man sieht hier, welche Straßen mehr und welche weniger ausgelastet sind und hat damit bei der Veränderung von Parkzonen eine bessere Entscheidungsgrundlage.



Bürgermeister Bernhard Ruf

Das Parken per Handy wird in Bad Hall gut angenommen. Es ist für uns eine sehr wertvolle Zusatzmöglichkeit und wird von Bürgern und Bürgerinnen sehr geschätzt, weil das „Nachwerfen“ und die lästige Suche nach Kleingeld wegfällt.

Außerdem ist es sehr praktikabel und mit den Wachorganen sehr leicht abzuwickeln, was auch wichtig ist, da es sich doch um einen sensiblen Bereich rund um das Thema Organstrafen handelt. Klar gibt es auch hier unterschiedliche Meinungen, da es mit Zusatzkosten verbunden ist. Aber jene, die eher digital affin sind und denen der Komfort etwas wert ist, schätzen die Vorteile wie z. B. das vorzeitige Stoppen bzw. das einfache Verlängern sehr.

Weiters liefert das Parken per Handy der Stadt auch wertvolle Daten, die als Entscheidungsgrundlage für verkehrspolitische Maßnahmen verwendet werden.

Parkgebühren. Das Drucken sowie der Verkauf von Parkscheinen bzw. die Installation von Parkautomaten und deren Betrieb inkl. dem Einsammeln der Münzen stellen hingegen einen beträchtlichen Kostenfaktor dar. Letztlich ist das Bezahlen per App aber nur der Anfang von vielen neuen Möglichkeiten, die das Leben der Menschen vereinfachen.

App hilft bei der Parkplatzsuche

Je nach Stadt bzw. Stadtteil macht die Suche nach einem freien Parkplatz bis zu 30 % des täglichen Verkehrs aus. Neue app-basierte Services widmen sich diesem Problem und helfen bei der Suche nach einer Parkmöglichkeit. Das spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern hilft auch der Umwelt, da der Ausstoß von Abgasen dadurch erheblich reduziert werden kann.

Gute Gründe, welche etwa den Anbieter EasyPark dazu bewegten „Find & Park“ zu entwickeln – eine Funktion in der App, durch die Autofahrende zu einem freien Parkplatz navigiert werden können. In einem Ampelsystem kann man auf der Karte erkennen, wo am wahrscheinlichsten ein freier Parkplatz zu ergattern ist. Und falls am Zielort doch alles voll sein sollte, kann die App weiter zur nächstgelegenen Tiefgarage lotsen. Möglich gemacht wird dies durch die Nutzung unterschiedlichster Datenquellen und innovativer Technologien.

Der Weg zur Parking Excellence

Auch Städte profitieren von maßgeschneiderten Lösungen: Die Echtzeit-Verfügbarkeit von immer präziseren Informationen steigert die Effizienz des Parkraummanagements. Daten werden digital gesammelt, zusammengefasst und in einem „Parking-Dashboard“ übersichtlich dargestellt. Dadurch können wertvolle Einsichten in das Parkverhalten generiert, Prozesse optimiert und Kosten eingespart werden. So sieht man genau, wo, wann und wie öffentlicher Parkraum genutzt wird und kann zielgerichtet eingreifen und Veränderungen anstoßen. Wo sollen Kurzparkzonen erweitert oder auch wieder reduziert werden? Kann man zeitlich versetzte Dauerparkkarten vergeben – untertags für beruflich Tätige und abends bzw. nachts für BewohnerInnen? Außerdem kann das digitale Park-



system wertvolle Parameter für die Festsetzung der Höhe der Parkgebühren liefern. Wenn also in Summe neben dem Kurzparken noch die Anrainerparkkarten und optimalerweise auch Parkgaragen in die Daten miteinbezogen werden, ergibt sich ein viel klareres Bild mit belastungsfähigen Zahlen, aus denen auch wertvolle Schlüsse gezogen werden können.

In Wien hat die neue Stadtregierung dieses Thema in das Koalitionsabkommen genommen. Unter dem Titel „Verkehr und Parkraum“ wurde hier Folgendes vereinbart: Mithilfe von modernen Angeboten wie Smart Parking sollen die Suche und das Buchen von Parkplätzen schnell und problemlos per Smartphone erledigt werden können. Weiters sollen die Möglichkeiten von neuen digitalen Technologien zur Parkraumbewirtschaftung und Prüfung der Machbarkeit eines digitalen Gebrauchsgebührensystems erfolgen. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Smart City und ein schnell realisierbarer Einstieg in den intelligenten Umgang mit Infrastruktur und Ressourcen.

Der finale Schritt geht aber für die AutofahrerInnen noch weiter in Richtung Automatisierung. Letztlich wird man gar nicht mehr auf das Smartphone schauen müssen, da das Auto durch die Integration innovativer Software automatisch erkennt, ob und wie lange geparkt wird. Das ist zum Teil schon umgesetzt: In mehreren Modellen von z. B. Volvo, Mercedes und dem skandinavischen Elektrofahrzeug-Hersteller Polestar muss man den Parkvorgang zwar noch über die App starten, aber er endet automatisch beim Wegfahren.

Damit kommen wir dann bald dem nahe, was der britische Physiker Arthur Clarke schon gesagt hat: „Jede hinreichend fortschrittliche Technologie ist von Magie nicht zu unterscheiden.“

WAS MÖGLICH IST

Der dargestellte Lösungsansatz bezieht alle Handlungsfelder rund um das Auto mit ein:

- Die Parkplatzsuche per App reduziert den täglichen Suchverkehr. Die Technologie der „Find & Park“-Funktion von EasyPark ist datenbasiert und für Kommunen eine kostengünstige Alternative zu sensorbasierten Modellen.
- Digitale Parkausweise für AnwohnerInnen und Kaufleute vereinfachen die Verwaltung für Kommunen und AutohalterInnen gleichermaßen.
- Eine Integration von Ladesäulen macht Elektromobilität einfacher und attraktiver: AutofahrerInnen können ihren Strom bald per App bezahlen.
- Sogenannte „Parking Dashboards“ für Städte und Kommunen visualisieren Parkvorgänge digital, zeigen wichtige Kennzahlen an und liefern faktenbasierte Ansätze für sinnvolle Maßnahmen.
- Auch Parkhäuser und beschränkte Parkplätze lassen sich digital integrieren. Dadurch kann der Verkehr zielgerichtet von der Straße weggeleitet und der Parkraum entlastet werden.

Jüdische Friedhöfe in Wien

Die Arbeit des Fonds zur Instandsetzung jüdischer Friedhöfe in Österreich als ein Beitrag, jüdisches Kulturgut für kommende Generationen zu bewahren

Hannah M. Lessing, Michael R. Seidinger

Die Anfänge des jüdischen Lebens in Wien und im Umland der Bundeshauptstadt lassen sich bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. verfolgen, belegt durch eine Grabbeigabe in einem römischen Kindergrab in Halbturn, unweit von Carnuntum. In der Karolingerzeit im 8. und 9. Jahrhundert waren jüdische Händler auf den Fernrouten anzutreffen und ließen sich entlang dieser auch nieder. Anfang des 13. Jahrhunderts ist für Wien die erste Synagoge urkundlich belegt. Die Mitglieder der damaligen Gemeinden stammten vorwiegend aus den rheinländischen Städten Worms, Mainz und Trier. Diese erste jüdische Gemeinde in Wien bestand bis zu ihrer Vertreibung und Auslöschung im Jahr 1421, der sogenannten Wiener Geserah, als den Jüdinnen und Juden im Zuge der Hussitenkriege Kollaboration vorgeworfen wurde. Alle diese Jahrhunderte hindurch bestatteten Jüdinnen und Juden ihre Toten an dafür ausgewählten Plätzen; das Wissen um



Der Floridsdorfer Friedhof lag bis 1904 in Niederösterreich.

diese Bestattungsorte ist allerdings über die Jahrhunderte für das gesamte Bundesgebiet größtenteils verloren gegangen. Heute kennen wir vorwiegend jüdische Friedhöfe, die im 19. Jahrhundert entstanden sind; nur wenige mittelalterliche Begräbnisstätten oder solche aus der frühen Neuzeit sind noch bekannt.

Jüdischer Friedhof Seegasse

In Wien ist mit dem jüdischen Friedhof in der Rossau (9. Bezirk, Seegasse 9) der älteste noch existierende Friedhof belegt. Nach der Vernichtung der ersten jüdischen Gemeinde Wiens existierte bereits Ende des 16. Jahrhunderts wieder eine jüdische Gemeinde im Stadtgebiet, die einen Friedhof auf einer der Stadtmauer vorgelagerten Insel nutzte, bis die Sanitätsreform von Joseph II. 1783 eine Schließung vorsah. Dieser Friedhof wird seit 2005 mit Mitteln des Altstadterhaltungsfonds der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt restauriert.

Jüdischer Friedhof Währing

Ab 1784 wurde der jüdische Friedhof in Wien-Währing (18. Bezirk, Schrottenbachgasse 3) benutzt. Dieser umfasst ca. 22.000 m² und ist mit rund 8.500 Personen belegt. In den letzten 20 Jahren wurden immer wieder Anstrengungen seitens Zivilgesellschaft und Politik unternommen, diesen Friedhof vor dem fortschreitenden Verfall zu bewahren. So konnte etwa 2012 mit Unterstützung der Stadt Wien das Taharahaus saniert werden. Dem voraus ging eine jahrelange, wichtige Grundlagenforschung, u. a. von den Historikerinnen Martha Keil und Tina Walzer, so dass der Währinger Friedhof heute zu einem der am besten aufgearbeiteten jüdischen Friedhöfe zählt. Immer wieder wurden einzelne Grabsteine saniert und sogenannte Freiwilligentage abgehalten, an denen unter Mithilfe der engagierten Bevölkerung das Areal von Gebüsch und Unkraut befreit wurde. Ab 2016 folgten dann jährlich umfangreichere Sanierungsprojekte, die der Fonds zur Instandsetzung

LINKS

Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
www.friedhofsfonds.org
www.nationalfonds.org

Wiener Altstadterhaltungsfonds
www.wien.gv.at/kultur/abteilung/altstadtfonds/

Israelitische Kultusgemeinde Wien
www.ikg-wien.at/friedhofsdatenbank

Verein Rettet den jüdischen Friedhof Währing
www.jued-friedhof18.at/



Im Taharahaushaus am Zentralfriedhof, Tor 4, werden die rituellen Waschungen vor dem jüdischen Begräbnis durchgeführt.

der jüdischen Friedhöfe (Friedhofsfonds) im Zuge seiner gesetzlichen Aufgabe über Fördermittel finanzieren konnte. Zu Beginn galt es, die Gehölzsituation in den Griff zu bekommen, die Mauern zu stabilisieren und die Objekt- und Schadenserfassung zu bewerkstelligen. Zum Jahresende 2020 wurden schließlich erste Teilflächen samt Grabsteinen sowie Teile der sanierten Umfassungsmauern fertiggestellt. Bisher konnte der Friedhofsfonds so rund 1,02 Mio. Euro an Förderprojekten in Währing beschließen und fördern. Die Instandsetzungsarbeiten auf diesem Friedhof werden aufgrund des Umfangs und der Kostenintensität allerdings noch Jahre dauern. Zusätzlich bemühen sich die Vereine „Jüdisches Erbe Austria – JEA“ und „Rettet den jüdischen Friedhof Währing“ um den Erhalt des Friedhofs. Seit Ende 2020 besteht zudem eine Zusage des Ministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport über eine Zusatzfinanzierung von je 200.000,- Euro auf drei Jahre, die für den jüdischen Friedhof in Währing zur Verfügung steht.

Israelitische Abteilungen auf dem Zentralfriedhof

Währing seinerseits wurde wiederum 1879 vom Zentralfriedhof in Simmering abgelöst, auf dem sich heute zwei jüdische Abteilungen finden. Tor 1 des Zentralfriedhofs (11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 230b) repräsentiert mit seinen rund 52.200 Grabstellen, in denen rund 100.000 Perso-

nen bestattet sind, den historischen Teil des Friedhofs und befindet sich im Eigentum der Stadt Wien. Die neuere Abteilung mit rund 60.000 Gräbern befindet sich mit Tor 4 (11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 246) im hinteren Teil des Areals, wurde in den 1920er-Jahren angelegt und dient der Israelitischen Kultusgemeinde bis heute als Bestattungsort. Beide Abteilungen zusammen bedecken eine Fläche von über 50 Hektar des Zentralfriedhofs. Als einer der größten noch in Betrieb befindlichen jüdischen Friedhöfe in Österreich ist der Zentralfriedhof aufgrund seiner Flächenausdehnung und der Anzahl der Grabstellen wohl als Generationenprojekt zu bezeichnen. Auch hier konnten mit Mitteln des Fonds (rd. 2 Mio. Euro) in den letzten Jahren wesentliche Vorarbeiten geleistet werden. So wurden umfangreiche Rodungen durchgeführt, ein Baumkataster wurde erstellt und ein Nachbepflanzungskonzept erarbeitet, welches der historischen Anlage, die wie die meisten jüdischen Friedhöfe unter Denkmalschutz steht, gerecht wird. Pläne für die Sanierung und zeitgemäße Anpassung der Infrastruktur sowie des Wegenetzes sind mittlerweile ebenfalls vorhanden. 2019 konnte zudem die Sanierung des in Benutzung stehenden Taharahauses abgeschlossen werden.

Floridsdorf und Döbling

In Wien finden sich noch zwei weitere jüdische Friedhöfe: jener in Floridsdorf (21. Bezirk, Ruthnergasse 24–26), der 1877

INFO

Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (2001) verpflichtete sich die Republik Österreich, die israelitischen Kultusgemeinden bei der Sanierung der jüdischen Friedhöfe zu unterstützen. Mit der Erlassung des „Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ (BGBl I 99/2010) erfolgte zehn Jahre später der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes können über einen Zeitraum von 20 Jahren jüdische Friedhöfe mit Unterstützung des Fonds saniert werden. Dieser ist mit jährlich einer Million Euro dotiert. Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen. Zudem ist der Fonds offen für Drittmittel. Die Förderung für die Instandsetzung eines Friedhofs erfolgt immer unter der Bedingung, dass nach der erfolgten Sanierung die weitere Erhaltung und Pflege nachhaltig über 20 Jahre von der Standortgemeinde übernommen wird. Bisher konnten so insgesamt Sanierungsprojekte auf 14 jüdischen Friedhöfen realisiert und rund 7,4 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes beschlossen werden.

gegründet (der 21. Bezirk kam allerdings erst 1904 zu Wien) und von der jüdischen Kaufmannschaft (rund 1.400 Grabstellen) in Floridsdorf genutzt wurde. Weiters der jüdische Friedhof in Döbling, welcher Teil des Oberdöblinger Friedhofs (19. Bezirk, Hartäckerstraße 65) ist und seit seiner Gründung 1888 allen Konfessionen offenstand. Für diese beiden Friedhöfe wurden beim Friedhofsfonds noch keine Instandsetzungsprojekte eingereicht.





Berechtigung/Verpflichtung zur Einhebung von Gemeindeabgaben

Der Berechtigung zur Einhebung von Gemeindeabgaben ist natürlich ein besonderer Stellenwert im Rahmen des kommunalen Abgabeneinhebungsverfahrens beizumessen; immer häufiger stellt sich aber auch die Rechtsfrage, inwieweit die Kommunen zur Einhebung von Gemeindeabgaben verpflichtet sind.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Die Rechtsfrage eines gesetzlichen Verbotes und gleichzeitiger Abgabenvorschreibung war bisher bereits eine brisante Rechtsthematik; eine zuletzt dazu ergangene höchstgerichtliche Rechtsentscheidung zu Parkgebühren wird in der ÖGZ-Aprilausgabe behandelt.

I. Einhebungsvoraussetzungen

Nach Art. 18 Abs. 1 B-VG ist die gesamte staatliche Verwaltung aufgrund von Gesetzen auszuüben. Eine analoge Rechtsnorm enthält im § 5 F-VG 1948, wonach öffentliche Abgaben

- ▶ vorbehaltlich der Rechtsnormen der § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 FV-G 1948
- ▶ ausschließlich nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden können.

Mit dem Hinweis auf die zitierten Bestim-

mungen des § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 FV-G 1948 hat der Finanzverfassungsgesetzgeber auf die Möglichkeit einer Ermächtigung zur Erhebung von Gemeindeabgaben durch die Länder und vor allem durch den Bund Bezug genommen.

Daraus ist rechtlich zu folgern, dass eine Heheberechtigung der Kommunen gegeben ist, wenn

- ▶ eine gesetzliche Rechtsgrundlage zur Abgabenerhebung bestimmt ist,
- ▶ eine landesgesetzliche oder bundesgesetzliche Ermächtigung vorliegt.

I.I Bundesgesetzliche Ermächtigung

Die bundes- und landesgesetzlichen Ermächtigungen stellen sich vielschichtig dar. So werden die Gemeinden gemäß § 17 Abs. 3 FAG 2017 ermächtigt, durch Be-

schluss der Gemeindevertretung, vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung, nachstehende Abgaben (freie Beschlussrechtsabgaben) auszusprechen:

- ▶ Ziffer 1 Lustbarkeitsabgaben
- ▶ Ziffer 2 Hundeabgaben
- ▶ Ziffer 3 Versteigerungsabgaben
- ▶ Ziffer 4 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorhaben
- ▶ Ziffer 5 Parkgebühren

Es handelt sich dabei um Gemeindeabgaben im Rahmen des sogenannten freien Abgabenbeschlussrechtes der Kommunen, was bedeutet, dass

- ▶ die Gemeinden aufgrund dieser bundesgesetzlichen Ermächtigung einen Gemeinderatsbeschluss zur Erhebung

der genannten Abgaben fassen bzw. erlassen können,

- ▶ soweit vom Bund oder vom jeweiligen Land keine weiteren gesetzlichen Vorgaben ergehen, im Rahmen dieser bundesgesetzlichen Ermächtigung gewissermaßen auch materielles oder formales Abgabenverordnungsrecht beschließen können, allerdings lediglich im gesetzesfreien Raum und keinesfalls contra legem,
- ▶ das jeweils zuständige Land jedoch diese bundesgesetzliche Ermächtigung lediglich erweitern, jedoch keinesfalls einschränken darf,
- ▶ die Kommunen von dieser bundesgesetzlichen Ermächtigung keinen Gebrauch machen müssen und voraussichtlich auch nicht machen, wie etwa eingeschränkt bei der Lustbarkeitsabgabe oder der Versteigerungsabgabe.

I.II Landesgesetzliche Ermächtigung

Neben den genannten freien Beschlussrechtsabgaben sieht jedoch der Finanzausgleichsgesetzgeber im § 16 FAG 2017 über die freien Beschlussrechtsabgaben hinaus noch eine weitere Reihe von ausschließlichen Landes- und vor allem aber auch Gemeindeabgaben vor, wie etwa Ziffer 4 die Zweitwohnsitzabgaben, Ziffer 6 die Fremdenverkehrsabgaben, Ziffer 9 Lustbarkeitsabgaben, Ziffer 10 (zweckgewidmete) Lustbarkeitsabgaben, Ziffer 11 die Abgabe für das Halten von Tieren und damit über die Hundeabgabe hinaus, Ziffer 13 die Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraumes, Ziffer 14 Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern, Ziffer 16 die Gemeindeverwaltungsabgaben.

Bei all diesen genannten Gemeindeabgaben handelt es sich um solche, welche

- ▶ ausschließlich aufgrund einer entsprechenden landesgesetzlichen Ermächtigung bzw. Landesgesetzes erhoben werden dürfen,
- ▶ wobei das jeweilige Landesgesetz nach § 8 Abs. 5 zweiter Satz F-VG 1948 die wesentlichen Merkmale dieser Abgaben und damit auch insbesondere ihr zulässiges Höchstausmaß zu bestimmen haben.

I.III Bundessteuergesetze

Neben der erwähnten bundesgesetzlichen und landesgesetzlichen Ermächtigung zur Erhebung von vorwiegend ausschließlichen (bei Fremdenverkehrsabgaben beispielsweise Teilung zwischen den Kommunen und den Ländern) Gemeindeabgaben, bestehen aber auch noch für die effizientesten ausschließlichen Gemeindeabgaben, wie Kommunalsteuer und Grundsteuer, gesetzliche Rechtsgrundlagen.

Danach unterliegt der Grundsteuer der inländische Grundbesitz und es wird im Rahmen der Verjährungsbestimmungen vom Recht als Pflicht der Gemeinden gesprochen, die Grundsteuer festzusetzen (§ 28 GrStG); ebenso werden die Gemeinden gemäß § 17 Abs. 1 FAG 2017 ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Grundsteuerhebesätze bis zum Ausmaß von 500 % festzusetzen.

Das Kommunalsteuergesetz legt indirekt eine Hebeverpflichtung fest, als der Kommunalsteuer die Arbeitslöhne verbindlich unterliegen, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmers gewährt worden sind. Diese gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung einer Kommunalsteuer unter gewissen Tatbestandsvoraussetzungen begründet eine Heberechtigung, aber auch Verpflichtung im Sinne des § 5 F-VG 1948; auf die Kommunalsteuer kann nicht verzichtet werden.

Ein Verzicht auf Kommunalsteuer und Grundsteuer ist deshalb rechtlich nicht möglich, weil die Kommunalsteuer ebenso wie die Grundsteuer als Bewertungsfaktor (Finanzkraft) für die Ertragsanteile und die Landesumlage herangezogen werden und ein Verzicht auf diese Gemeindeabgaben finanzielle Nachteile für andere Kommunen bringen würden.

II. Hebeverpflichtung

II.I Bundesgesetzliche Verpflichtung

Abgesehen davon, dass die Kommunen ohnedies interessiert sind, die effizientesten ausschließlichen Gemeindeabgaben, wie Kommunalsteuer oder Grundsteuer, zu erheben, ergibt sich auch eine gewisse Verpflichtung zur Erhebung dieser Kommunalsteuer im gesamten gesetzlich vorge-

gebenen Ausmaß und des gesetzlich vorgegebenen Rahmens vor allem aus genannter finanzausgleichsrechtlicher Begründung.

Aufgrund des Legalitätsprinzips können sich daher die Gemeinden nur im gesetzlichen Rahmen bewegen und nicht willkürlich abgabenrechtliche Dispositionen treffen, wie dies zuweilen im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen bei der Kommunalsteuer der Fall war. Dies würde einen klaren Gesetzesverstoß einer gesetzlichen Einhebungsverpflichtung darstellen und würde auch darüber hinaus andere Gemeinden verletzen, weil das Kommunalsteueraufkommen finanzausgleichsgesetzliche Rechtswirkungen haben würde und daher ein bewusstes Inkaufnehmen verringerter Kommunalsteuer andere Gemeinden finanziell nachträglich belasten könnten, allenfalls sogar zu einer Anfechtungsklage nach Art. 137 B-VG führen könnte.

II.II Landesgesetzliche Verpflichtung

Darüber hinaus kann jedoch gemäß § 8 Abs. 6 F-VG 1948 die Landesgesetzgebung die Gemeinden zur Erhebung bestimmter Abgaben verpflichten oder die Landesregierung sogar ermächtigen, für die Gemeinden bestimmte Abgaben zu deren Erhebung die Gemeinden berechtigt wären, zu erheben, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes oder zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage wurden die Gemeinden früher vom Landesgesetzgeber zur Erhebung einer Getränkesteuer, einer Lustbarkeitsabgabe oder sogar einer Hundeabgabe verpflichtet, wobei dies sicherlich bei der Getränkesteuer, weniger jedoch bei der Lustbarkeitsabgabe und schon gar nicht bei der Hundeabgabe, gerechtfertigt wäre. Dies vor allem deshalb, weil der Finanzverfassungsgesetzgeber diese Möglichkeit, Gemeinden zur Erhebung einer Gemeindeabgabe zu verpflichten, von zwei Voraussetzungen abhängig gemacht hat:

- ▶ wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes,
- ▶ wenn dies zur Deckung bestimmter Haushaltserfordernisse notwendig ist,

- ▶ daher eine dieser beiden rechtlichen Voraussetzungen für die Verhängung einer Abgabenerhebungspflicht erforderlich ist.

Dabei kommt vor allem die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes zum Tragen, was etwa bei „Abgangsgemeinden“ der Fall sein und eben auf Gemeindeabgaben mit einem hohen Aufkommenswert zutreffen wird, wie etwa bei der früheren Getränkesteuer oder den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorrichtungen; kaum jedoch beispielweise beim Aufkommen aus einer Hundesteuer gerechtfertigt werden könnte.

Dies wäre schon eher im Zusammenhang mit einer Shoppingcenter-Abgabe gegeben, wenn Gemeinden in ihrem Gemeindegebiet Shoppingcenter errichten lassen und im Hinblick auf die Betriebsansiedlung auf eine gesetzlich vorgegebene Shoppingcenter-Abgabe verzichten würden – hier könnte eine Abgabenverpflichtung durchaus sinnvoll erscheinen, was aber auch dabei erreicht werden könnte, wenn das Land eine Shoppingcenter-Abgabe für die Gemeinden einheben und Ertragsanteile aus dieser vereinnahmten Landesabgabe den Gemeinden zuführen würde.

III. Einhebung von Parkgebühren

Es stellt sich unter anderem auch die Rechtsfrage, ob die Gemeinden aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z. 5 lit. d FAG 2017 ermächtigt sind, Parkgebühren zu erheben, jedoch bei Nichtentrichtung und Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens von einer weiteren bescheidmäßigen „Einhebung“ der Parkgebühr Abstand nehmen können.

III.I Heheberechtigung

Nach § 17 Abs. 3 Z. 5 FAG 2017 sind die Gemeinden grundsätzlich ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung eine Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen einzuheben; es handelt sich dabei um eine ausschließliche Gemeindeabgabe in Bezug auf die Einräumung des Rechtes des Abstellens mehrspuriger Kraftfahrzeuge in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen; es besteht

jedoch im Gegensatz zu Abgabenrechtsnormen, wie Kommunalsteuer- und Grundsteuergesetz, keine Verpflichtung, sondern lediglich eine Ermächtigung zur Erhebung einer Parkgebühr.

Eine analoge Ermächtigung ist in sämtlichen landesgesetzlichen Parkgebührengesetzen enthalten, wonach die Gemeinden ermächtigt sind, durch Verordnung des Gemeinderates eine Abgabe (Parkgebühr) für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen auszusprechen.

III.II Abgabenvorschreibung

In drei Landesgesetzen wird auf die rechtliche Möglichkeit, jedoch keinesfalls Verpflichtung einer Abgabenvorschreibung hingewiesen:

- ▶ Nach dem Wiener Parkometergesetz 2006 ist eine Vorschreibung der Abgabe durch formlose Zahlungsaufforderung möglich und ein Abgabenbescheid zu erlassen, wenn die Abgabepflicht bestritten wird; es ist jedoch keine generelle Abgabenvorschreibung bei Abgabennichtentrichtung über das Verwaltungsstrafverfahren hinaus vorgesehen.
- ▶ Nach dem Steiermärkischen Parkgebührengesetz werden Handlungen oder Unterlassungen, durch welche die Parkgebühr verkürzt oder hinterzogen wird, als Verwaltungsübertretungen bestraft, „unbeschadet der nachträglichen Vorschreibung der hinterzogenen oder verkürzten Parkgebühr“; daraus kann rechtlich gefolgert werden, dass lediglich eine Abgabenvorschreibung rechtlich möglich ist, wenn die Abgabenbehörde die Verkürzung oder Hinterziehung einer Parkgebühr abgabeverfahrensrechtlich feststellt.
- ▶ Nach dem Salzburger Parkgebührengesetz ist zwar eine bescheidmäßige Abgabenvorschreibung der Parkgebühr vorgesehen, wobei jedoch „in der Stadt Salzburg eine nachträgliche Gebühreneinhebung unterbleibt, wenn wegen der nicht vorschriftsmäßigen Entrichtung der Parkgebühr ein Strafverfahren anhängig ist oder eine (rechtskräftige) Bestrafung erfolgt war.“

III.III Verfahrensbestimmungen

Für die Einhebung der Parkgebühr sind die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung unmittelbar anzuwenden; nach § 206 Abs. 1 lit. c BAO kann die Abgabenbehörde von der Abgabefestsetzung Abstand nehmen, wenn in einer Mehrheit von gleichgelagerten Fällen der behördliche Verwaltungsaufwand außer Verhältnis zur Höhe der festzusetzenden Abgabe steht.

Wenn auch grundsätzlich niedrige Abgaben, wie etwa Stempelgebühren, einzuheben sind, würde dennoch bei Nichtentrichtung von Parkgebühren in der herkömmlichen Form durch Einwurf in Parkautomaten eine zusätzlich bescheidmäßige Abgabenvorschreibung gerade die Anwendung dieser Rechtsnorm rechtfertigen, weil, abgesehen von der Straf- und Präventionsstrafsanction durch Verwaltungsstrafen, eine weitere abgabenrechtliche Einhebungsmaßnahme aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht gerechtfertigt wäre.

Zu dieser Rechtsauffassung wird man aber noch umso mehr gelangen, weil nach § 242 a BAO Gemeindeabgaben unter € 5,- nicht zurückzahlen, aber auch nicht zu vollstrecken sind. Dies bedeutet, dass Abgabebeträge erst ab € 5,- vollstreckt werden dürfen und die Parkgebühren im Hinblick auf die begrenzte Parkdauer immer unter dieser sogenannten Bagatellegrenze zu liegen kommen; inwieweit Konten für jeden einzelnen Kraftfahrzeuglenker erstellt und hier die Abgabebeträge bis zur Überschreitung der Bagatellegrenze von € 5,- aufgelistet werden könnten, mag dahingestellt bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten käme natürlich die Regelung des § 235 BAO zum Tragen, wonach fällige Abgabenschuldigkeiten von Amts wegen durch Abschreibung gelöscht werden, wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden waren, Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zum Erfolg führen werden. Dies würde bedeuten, dass neben dem Aufwand eines Verwaltungsstrafverfahrens ein aufwändiges Abgabenverfahren mit Abgabenbescheidfestsetzung zu erfolgen hätte und letztendlich diese Abgaben wieder durch die Abgabenbehörde abzuschreiben

wären, was einem weiteren Verwaltungsaufwand entsprechen würde.


III.IV Verwaltungsökonomie

Die gesamte Rechtsproblematik ist aber auch unter der Regelung des Art. 119 a Abs. 2 B-VG zu sehen, wonach die gesamte Gemeindeverwaltung unter den Kriterien der Verwaltungsökonomie und damit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abgewickelt zu werden hat. Abgesehen davon, ob es einer gesetzlichen Ermächtigung zur Festsetzung bzw. nachträglichen Abgabenvorschreibung bedarf, würde daher jedenfalls eine bescheidmäßige notwendige Abgabefestsetzung – unabhängig, ob gesetzlich vorgesehen – einen enormen Verwaltungsaufwand bewirken, wobei die Abgabe im Regelfall nicht einmal einbringlich ist und letztendlich abgeschrieben werden müsste. Nachdem ein Verwaltungsstrafver-

fahren ohnedies Präventivwirkung haben sollte, wäre eine nachträgliche, nicht einbringliche Abgabenvorschreibung gerade zu diesen Verfassungsgrundsätzen kontraproduktiv.

Resümee

- ▶ Die Gemeinden haben Kommunalsteuer und Grundsteuer kompromisslos einzuheben.
- ▶ Soweit eine bundesgesetzliche oder landesgesetzliche Ermächtigung vorliegt, sind die Gemeinden zur Abgabenerhebung nicht verpflichtet, soweit nicht das Land aufgrund haushaltsrechtlicher Erfordernisse eine Hebeverpflichtung ausspricht.
- ▶ Die Kommunen können von der Ermächtigung zur Erhebung von Parkgebühren Gebrauch machen, bei Nichtentrichtung sind in allen Landesgesetzen Strafsanktionen vorgesehen.

- ▶ Über die Strafsanktionen hinaus sehen einzelne Landesgesetze die rechtliche Möglichkeit vor, unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen Parkgebühren vorzuschreiben.
- ▶ Eine über die zur üblicherweise bei Parkgebühren vorgesehene Erhebungsform und bei Nichtentrichtung eingeleiteter Strafverfahren hinaus weitere und dann generelle bescheidmäßige Abgabenvorschreibung wäre rechtlich und vor allem verwaltungsökonomisch nicht gerechtfertigt; es wäre opportun, wenn in den einschlägigen Rechtsnormen darauf hingewiesen würde. 

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

**Was schenken Sie Ihren neuen
Gemeindebürgern zur Geburt?**

Unsere bunten Kinder-Rucksäcke, prall befüllt mit vielen wertvollen Baby-Artikeln, sind ein tolles Willkommensgeschenk.

**Wir machen
Ihren Rucksack
EINZIGARTIG-mit
Ihrem individuellen
Aufdruck**

- ✓ die Qualität besticht
- ✓ der Inhalt begeistert
- ✓ der Preis überzeugt

Bezahlte Anzeige

Kontakt:

Karin Bayer | 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH
Messestraße 6 | 3100 St. Pölten

www.mstm.at

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2020 in %	Ertrag für 01-02/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	424.258	-1,5 %	1.024.192	-13,0 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	33.322	18,3 %	169.307	-14,6 %
Lohnsteuer	343.105	-0,6 %	598.918	-6,8 %
Kapitalertragsteuer	38.818	12,0 %	55.877	20,8 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.339	1,2 %	10.678	1,2 %
Körperschaftsteuer	3.529	-79,3 %	186.808	-32,3 %
Stabilitätsabgabe	-18		1.334	-12,9 %
Sonstige Steuern (gesamt)	514.339	0,7 %	1.005.919	1,3 %
davon:				
Umsatzsteuer	261.202	-7,2 %	519.640	-3,4 %
Tabaksteuer	17.673	7,8 %	34.392	-6,0 %
Biersteuer	2.535	228,2 %	4.448	67,3 %
Mineralölsteuer	52.486	32,7 %	93.919	5,6 %
Alkoholsteuer	1.607	-4,8 %	3.017	-2,4 %
Energieabgabe	9.550	-4,8 %	23.265	17,8 %
Normverbrauchsabgabe	3.886	-24,2 %	8.762	-10,7 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	115.410	8,3 %	229.636	11,0 %
Versicherungssteuer	21.834	3,7 %	32.043	2,8 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.339	5,4 %	46.678	5,4 %
KFZ-Steuer	118	-15,5 %	1.505	-4,7 %
Konzessionsabgabe	3.444	8,8 %	6.261	-0,3 %
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ²⁾

	Ertrag für 02/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 02/2020 in %	Ertrag für 01-02/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01-02/2020 in %
Burgenland	23.345	-1,1 %	50.755	-7,0 %
Kärnten	57.683	2,3 %	122.770	-5,6 %
Niederösterreich	152.832	-2,8 %	333.336	-6,9 %
Oberösterreich	145.355	-0,2 %	315.878	-6,3 %
Salzburg	65.328	1,2 %	141.269	-4,7 %
Steiermark	117.522	2,3 %	252.722	-5,8 %
Tirol	83.324	0,2 %	178.911	-5,8 %
Vorarlberg	43.359	0,4 %	96.848	-6,9 %
Wien	247.850	-1,0 %	537.622	-7,3 %
Summe	938.596	-0,3 %	2.030.111	-6,4 %

²⁾ ohne Zwischenabrechnung

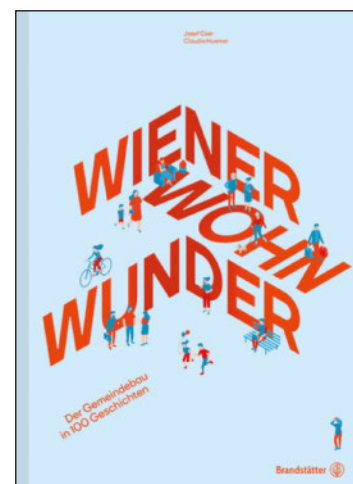
EU-Beihilferecht

Das Beihilfen- und Vergaberecht beschäftigt Städte und Gemeinden immer wieder. In dieser Gesetzessammlung werden insbesondere folgende Rechtsnormen behandelt: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Verfahrensverordnung (EU) 2015/1589, DAWI-Beschluss, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), De-minimis-Verordnungen, Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe, Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Referenzzinsmitteilung, Bürgerschaftsmitteilung, Energie- und Umweltschutzleitlinien, Risikokapitalleitlinien, Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien, Bankenmitteilung, Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19.



Der Herausgeber Christoph Kölbl ist Jurist am Amt der OÖ Landesregierung und Experte für Beihilfenrecht.

Christoph Kölbl | facultas/FlexLEX, 2020 | ISBN: 978-3-99071-084-5 | € 38,00 | 1.119 Seiten | Taschenbuch



Wiener Wohnwunder Der Gemeindebau in 100 Geschichten

Eine liebevolle, prächtige und spannende Würdigung des Wiener Gemeindebaus. Wohin hat sich das Herzstück im Plan des „Roten Wien“ für die Transformation der Gesellschaft in den vergangenen hundert Jahren entwickelt?

In 100 Gesprächen an 100 Orten kommen Menschen zu Wort, die in diesen Wiener Institutionen wohnen und arbeiten. All ihre Erinnerungen, Wünsche, Leistungen, Probleme und Träume zeichnen ein vielschichtiges Bild vom Leben im Gemeindebau, abseits von Ghettozuschreibungen oder Sozialromantik.

In Wien leben rund 500.000 Menschen in rund 220.000 Gemeindebau-Wohnungen zu leistbaren und lebenswerten Konditionen. Das Leben im Gemeindebau ist von sozialer und kultureller Mannigfaltigkeit geprägt – und von großer gegenseitiger Fürsorge.

Gut aufbereitete Details zu Architektur, Infrastruktur, Natur und Energie ergänzen den Prachtband und die Grafiken zur BewohnerInnen-Struktur belegen anschaulich, wer die Menschen sind, die die Wiener Gemeindebauten mit buntem Leben füllen.

Josef Cser, Claudia Huemer, Jennifer Fetz, Anatol Vitouch | Brandstätter Verlag, 2020 | ISBN: 978-3-7106-0448-5 | € 40,00 | 256 Seiten | Hardcover

STADT – LAND – KLIMA

Warum wir nur mit einem urbanen Leben die Erde retten

Der Autor – im ländlichen Niederösterreich aufgewachsen – beschäftigt sich intensiv mit den Gründen für die Entscheidungen, die wir treffen, um ein aus unserer Sicht gutes Leben zu führen – und im besten Fall gleichzeitig die Umwelt schützen. Als Klimaökonom, der sein gesamtes Erwachsenenleben im urbanen Amerika verbracht hat, kennt Gernot Wagner die Zahlen und Fakten hinter unseren Entscheidungen – und ihre Folgen und Kosten. In seinem Buch erläutert er, warum Städte die unumstrittenen Klimaweltmeister sind – und ihr Umland zum CO₂-Problemfall wurde. Die entscheidenden Faktoren heißen für ihn Reichtum und Dichte, wobei Reichtum mehr CO₂-Emissionen bedeutet und Dichte weniger.

Möglichkeiten für ein Leben, das weniger Klimaschmutz produziert, sieht er zahlreiche: angefangen von intelligenter Architektur, Design und Technologie über ein zeitgemäßes Mobilitätsangebot. Die Maßnahmen, die er aufzeigt, sind weitreichend: intelligente Flächennutzungspläne und Bauordnungen oder gänzlich neue Geschäfts-



modelle, in denen VermieterInnen finanzielle Vorteile genießen, wenn sie ihren MieterInnen effizientere Haushaltsgeräte zur Verfügung stellen. Aber vor allem geht es ihm um Lebensstandort- und Lebensführungsentscheidungen. Wagner führt uns mit seinem Buch in anschaulicher Weise vor Augen, dass die Entscheidungen über unser Klima vor allem bei uns selbst liegen – und das jeden Tag aufs Neue.

Gernot Wagner | Brandstätter Verlag, 2021 | ISBN: 978-3-7106-0508-6 | € 22,00 | 200 Seiten | Hardcover mit Schutzumschlag



Eine Platzfrage

Menschen in Irland haben besonders viel Wohnraum zur Verfügung.

Menschen in irischen Haushalten haben 2,1 Zimmer pro Person zur Verfügung, im EU-Durchschnitt sind es 1,6. Damit verfügen 69,9 Prozent der Menschen in Irland über mehr Wohnraum als anderswo, der EU-Durchschnitt liegt bei 32,7 Prozent. Nur in Malta und Zypern verfügen die Haushalte über noch mehr Platz. Die Daten aus dem Jahr 2019 wurden vor Kurzem von Eurostat veröffentlicht.

Irische Familien sind oft sehr groß und haben dementsprechend viele Schlafzimmer im Haus. Außerdem wohnen viele Paare auch nach dem Auszug der erwachsenen Kinder in den großen Einfamilienhäusern. Mehr als 92 Prozent der älteren Menschen leben in Irland demnach auf viel zu großem Wohnraum. Im Gegensatz dazu sind 3,2 Prozent der Häuser und Wohnungen in Irland zu klein für die Anzahl der Menschen, die darin leben. Davon sind insbesondere Männer und junge Menschen zwischen 20 und 25 Jahren betroffen. Im Europa-Vergleich ist das die zweitniedrigste Zahl. Durchschnittlich haben in der EU 17,2 Prozent der Menschen keinen entsprechend großen Wohnraum zur Verfügung. Auch die Wohnqualität ist in Irland leicht über dem EU-Durchschnitt.

Werden Einfamilienhäuser verboten?

Hamburger Stadtteil geht gegen Flächenfraß vor.

Im Hamburger Bezirk Nord darf bereits seit einem Jahr kein Einfamilienhaus mehr gebaut werden. Der Gebäudetyp sei energetisch ineffizient und brauche zu viel Platz, so die Meinung des Senats, die im rot-grünen Koalitionsvertrag 2020 festgehalten wurde und vom grünen Bezirkschef Michael Werner-Boelz strikt befolgt wird. Auf der Fläche eines Einfamilienhauses könne deutlich mehr Wohnraum für mehr Familien entstehen, wenn man mehrstöckig baue, so Werner-Boelz.

Derzeit befinden sich 31 Prozent aller Wohnungen in Deutschland in Einfamilienhäusern – sie benötigen aber 41 Prozent der Fläche. Bei Mehrfamilienhäusern sind die Zahlen genau umgekehrt: 42 Prozent der Wohnungen

liegen auf lediglich 33 Prozent der Fläche. In vielen anderen deutschen Ballungsräumen sind Bauplätze ebenfalls Mangelware, das Hamburger Beispiel könnte sich auch bundesweit durchsetzen.

Dafür spricht etwa die geplante Reform der Baugesetze, die einen nachhaltigeren Umgang mit Bauflächen vorschreiben, sowie immer höhere Hürden durch energetische Vorgaben.



Ängste versus Realität

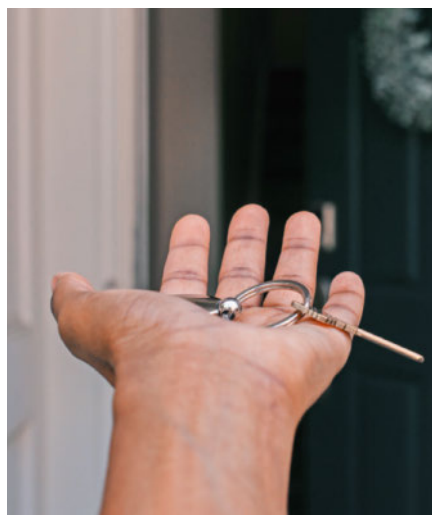
Dilemma um leistbaren Wohnraum in Wisconsin

Im US-Bundesstaat Wisconsin entbrannte vor zehn Jahren ein heftiger Disput um die Errichtung leistbarer Wohnungen in gehobenen Wohnvierteln. In New Berlin, einem wohlhabend bekannten Vorort der Stadt Milwaukee, sollte 2012 der Wohnkomplex

Deer Creek eröffnet werden. Ein Großteil der insgesamt 102 hochwertigen Wohneinheiten war zu günstigen Konditionen für Familien mit niedrigem Einkommen vorgesehen. Ein Umstand, dem die örtliche Bevölkerung im Vorfeld mit Besorgnis und offenem Widerstand begegnete.

Politiker wie Donald Trump nährten die Ängste und Vorurteile gegen bedürftige, vorwiegend farbige Menschen ganz bewusst. Der damalige Bürgermeister von New Berlin verteidigte jedoch das Projekt erfolgreich. Nach der Intervention des US-Justizministeriums unter der Regierung des damaligen Präsidenten Obama, die verbotene Rassendiskriminierung ins Treffen führte, konnte schließlich der Bauträger das Projekt Deer Creek umsetzen.

Heute, acht Jahre nach der Fertigstellung, haben sich die meisten Vorbehalte in Luft aufgelöst. Viele, die ursprünglich um ihren ruhigen, friedlichen Vorort fürchteten, sind mittlerweile positiv überrascht vom Erfolg des Versuchs.





Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine bzw. Änderungen und Teilnahmelinks für Ausschüsse, Arbeitskreise und andere Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage www.staedtebund.gv.at.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Ausblick ÖGZ 4/2021

Schwerpunkt: Europa

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ dreht sich alles um die EU: Neues aus dem Europäischen Parlament, Berichte aus Verbindungsbüros und EU-Institutionen sowie kommunale Themen wie Leistbares Wohnen, die Leipzig-Charta oder Datenstrategien. Die Ausgabe 4/2021 erscheint am 7. April 2021.



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2021 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2021: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at





CLUB



WILLKOMMEN IM CLUB.

**HOL DIR DEIN JUGENDKONTO MIT
GRATIS JBL TUNE 500BT HEADPHONES.**